

Das Parlament

Berlin, Montag 15. Oktober 2018

www.das-parlament.de

68. Jahrgang | Nr. 42 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Unzufrieden mit EU-Ziel

Svenja Schulze Sie war in einer schwierigen Position: Umweltministerin Svenja Schulze (SPD) wollte eigentlich tiefe Einschnitte in der EU bei den Auto-CO₂-Emissionen – und zwar von 40 bis 50 Prozent. Auf Wunsch der Bundesregierung musste sie dann aber in Brüssel für die Marke 30 Prozent bis 2030 eintreten. „Es fällt mir schwer, das 30-Prozent-Ziel zu vertreten“, sagte Schulze. Sie war auch darüber enttäuscht, dass sie als Verfechterin sauberer Luft von der SPD kaum Unterstützung für ihre härtere Linie erhalten hatte. Am Ende verständigten sich dann die EU-Umweltminister bei ihrem Treffen auf 35 Prozent. Jetzt setzt die frühere nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin, deren Berufung ins Bundeskabinett als Überraschung galt, darauf, dass das EU-Parlament die Grenzwerte weiter verschärft.



picture-alliance/dpa

kru

ZAHL DER WOCHE

15.225.296

Pkws waren am 1. Januar 2018 dieselgetrieben. Ein Jahr zuvor hatten 15.089.392 Personenkraftwagen einen Dieselmotor. Im Jahr 2009 waren nur 10.290.288 Autos dieselgetrieben. Zum Vergleich: 30.451.268 Pkws wurden am 1. Januar 2018 mit Benzin angetrieben.

ZITAT DER WOCHE

»Man kann so oder so verhandeln.«

Andreas Scheuer (CSU), Bundesverkehrsminister, zu Umweltministerin Svenja Schulze (SPD), die bei der EU das Regierungsziel bei CO₂-Emissionen nicht erreichte

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Islam Bundestag debattiert über Muslime und die Scharia Seite 6

EUROPA UND DIE WELT
Bundeswehr Bekämpfung des IS-Terrors soll fortgesetzt werden Seite 7

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Wohnungen Opposition fordert Maßnahmen gegen Mieterhöhungen Seite 11

KEHRSEITE
Sicherheit Die Bundestagspolizei bekommt neue Uniformen Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

Füllhorn oder Blendwerk?

FAMILIEN Opposition bezweifelt die Wirkung der geplanten Steuerentlastungen

Selten gingen die Meinungen im Bundestag zwischen Koalitions- und allen Oppositionsfraktionen so weit auseinander wie bei der Debatte um die Entlastung der Familien am vergangenen Donnerstag. Für ganz viele Menschen „wird deutlich mehr Geld in der Tasche sein“, lobte Christine Lambrecht (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, den Entwurf des Familienentlastungsgesetzes (19/4723), der an die Ausschüsse überwiesen wurde. Damit sollen Kindergeld und -freibetrag erhöht werden, der steuerliche Grundfreibetrag soll steigen, und auch die heimlichen inflationsbedingten Steuererhöhungen durch die Inflation („Kalte Progression“) sollen ausgeglichen werden (Details im Text unten). Das Echo der Oppositionsfraktionen war selten so einmütig und reichte von Vorwürfen, es handle sich um Stück- oder Blendwerk, bis zum Hinweis, der ganze Entwurf sei „Quatsch“ oder ein „Marketinggag“.

Lambrecht sagte an die Adresse der Kritiker, eine Entlastung um 500 Euro im Jahr sei für Familien mit 40.000 Euro Jahreseinkommen und zwei Kindern „eine ganze Menge Geld“. Auch gegen die kalte Progression werde etwas getan. Viele Menschen hätten das Gefühl, von den Lohnerhöhungen bleibe nichts übrig. Die Koalition sorge mit dem Gesetz jetzt dafür, dass die Menschen von den Lohnerhöhungen „tatsächlich etwas haben“. Michael Schrodi (SPD) sprach von einem „guten Tag für Familien in Deutschland“. Es sei zudem im Koalitionsvertrag eine weitere Erhöhung des Kindergeldes um 15 Euro für das Jahr 2021 vereinbart worden.

Hilfe konkret „Wir setzen heute eine Milliarden-Entlastung auf die Schiene und helfen damit konkret“, erklärte Johannes Steiniger (CDU). Die Union habe die Erhöhung im Wahlkampf versprochen: „Wir halten Wort. Ihr könnt Euch auf uns verlassen. Wir kümmern uns um diejenigen, die unsere Gesellschaft am Laufen halten.“ Das seien die Familien. Dieses Gesetz sei das „zentrale Entlastungsprojekt der Koalition“, sagte Steiniger, der auch auf die geplante weitere Erhöhung des Kindergeldes um 15 Euro hinwies.

„Das Familienentlastungsgesetz verdient weder den Namen noch stellt es eine Entlastung im wesentlichen Wortsinn dar“, stellte Kay Gotschalk (AfD) fest. Es werde nur korrigiert, was das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung „aufgrund ihrer unermesslichen Steuergier“ ins Stammbuch geschrieben habe, nämlich die Freistellung des Existenzminimums und die damit verbundene Erhöhung des Kindergeldes. Die Familienpolitik der Koalition sei nach Expertenangaben teuer und ineffizient. Das zeige, dass die Koalition „reformunwillig und reformunfähig“ sei. Der Entwurf sei ein Flickenteppich, Etikettenschwindel und Stückwerk ohne Ziel und Kompass.

Ähnlich drastisch kritisierte Christian Dürr (FDP): „Die Entlastung unserer Mitte ist für Angela Merkel seit 13 Jahren immer nur ein Wahlkampf-, aber kein Regierungsthema. Das ist die Wahrheit.“ Dass es hier um Entlastung von Familien gehe, „das ist Quatsch“.

Bei der Kalten Progression oder beim Kindergeld „tun Sie ausschließlich das, was verfassungsrechtlich geboten ist“, so der FDP-Abgeordnete. Die Koalition wolle sich dafür feiern lassen, dass sie nicht gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstoße. Dabei schwimme die Regierung im Geld. Die Ein-



Familie ist da, wo Kinder sind. Allerdings leben immer noch zu viele Kinder in Armut.

© Roters

nahmen des Staates würden in dieser Legislaturperiode um 350 Milliarden Euro steigen. „Was Sie den Menschen hinwerfen, sind Brotkrumen“, kritisierte Dürr.

Kinderarmut Fabio De Masi (Linke) wies auf die weit verbreitete Kinderarmut in Deutschland hin. Jedes fünfte Kind lebe in Armut. „Das ist ein Skandal und gefährdet die Zukunft dieses Landes.“ Das Familienentlastungsgesetz müsse sich an dem Anspruch messen lassen, ob es Kinderstärke. „Ein Gesetz, das das Kind eines Abgeordneten stärkt oder einen Spitzenverdiener entlastet, wird diesem Anspruch nicht gerecht“, stellte der Linken-Abgeordnete fest.

Während die Kindergelderhöhung um zehn Euro bei Hartz IV komplett angerechnet werde, „profitieren Spitzenverdiener durch die Anhebung des Kinderfreibetrages mit bis zu 182 Euro im Jahr am stärksten“, sagte De Masi. Mit den Tarifänderungen zum Ausgleich der Kalten Progression wür-

»Wir kümmern uns um diejenigen, die die Gesellschaft am Laufen halten.«

Johannes Steiniger (CDU)

den Spitzenverdiener mit bis zu 676 Euro pro Jahr entlastet. Auf die mittleren Einkommen würde nicht einmal die Hälfte der Entlastung entfallen. Man brauche keinen Ausgleich der Kalten Progression für Spitzeneinkommen

Nur eine neue Verpackung Von einem „großartigen Marketinggag“ sprach Lisa Paus (Grüne). Bei den Maßnahmen handle es sich um eine neue Verpackung für etwas, was der Bundestag seit 1996 in steter Regelmäßigkeit tue und normalerweise nicht einmal ein Extra-Gesetz sei. In Wirklichkeit sei dies ein Gesetz zur Verhinderung verfassungswidriger Steuermehrbelastungen. Das wäre der richtige Titel gewesen. Diesen Politikstil finde sie nur zum Fremdschämen. Der Name Familienentlastungsgesetz sei auch deswegen falsch, weil das meiste Geld gar nicht speziell an Familien gehe, sondern an alle Steuerzahler. „Und vor allem: Arme Familien bekommen von diesem Gesetz nicht einen einzigen Euro.“ Kinder aus Hartz-IV-Familien würden leer ausgehen. Auch gebe es keine Anpassung des Freibetrages für Alleinerziehende. Dagegen würden Wohlhabende deutlich entlastet, kritisierte Paus.

EDITORIAL

Dienst für uns alle

VON JÖRG BIALLAS

Familien genießen besonderen Schutz des Staates. Was in Artikel 6 des Grundgesetzes verbrieft ist, muss Politikern aller Couleur eherner Grundsatz sein. Deshalb wird über die Frage, wie Familien im Land besser unterstützt werden können, regelmäßig im Bundestag diskutiert. So auch in der vergangenen Woche, als der Punkt „Steuerliche Entlastung für Familien“ auf der Tagesordnung stand.

In der jüngeren Vergangenheit hat sich in der Familienpolitik vieles zum Besseren gewendet. Dennoch sind längst nicht alle Stellschrauben optimal justiert. Noch immer fehlen mancherorts Betreuungspunkte für Kinder im Vorschulalter und sinnvolle Nachmittagsangebote für die älteren.

Darüber hinaus tun sich Arbeitgeber nach wie vor schwer, Eltern familienfreundliche Angebote zu machen. Es mangelt an flexiblen Arbeitszeitmodellen; die Scheu, mobile Arbeitsplätze zuzulassen, ist immer noch ausgeprägt. Oft übertüncht die Angst vor ineffizienter Leistung das Vertrauen in einen Beschäftigten, den die Rücksichtnahme des Chefs auf die persönliche Lebenssituation besonders motiviert.

Größtes Problem ist aber vor allem in den Ballungszentren der Wohnungsmarkt. Es ist unhaltbar, wenn Eltern mit Kindern trotz eines ordentlichen Einkommens keine bezahlbare Bleibe finden und geographisch im wahren Wortsinn an den Rand gedrängt werden. Diese Entwicklung kann der Staat beeinflussen, indem die Haushaltskassen gesponsert oder Anreize geschaffen werden, Wohnungen vorrangig an Familien zu vermieten.

Schließlich wäre es hilfreich, wenn zwei Grundsätze stärker ins Bewusstsein rücken würden. Erstens: Nicht alle brauchen gleichermaßen finanzielle Unterstützung des Staates. Und zweitens: Familie ist, wo Kinder sind. Dabei ist es unerheblich, wer die Elternrolle übernimmt. Ob allein- oder partnerschaftlich erziehend, ob verheiratet oder nicht, ob heterosexuelle oder anders orientierte Eltern, ob mit leiblichem oder angenommenem Nachwuchs: Entscheidend ist die Zuwendung zum Kind.

In einem freiheitlichen Staat kann jeder Bürger, jede Bürgerin im Rahmen der Regeln ein Leben nach der eigenen Fassung wählen. Ebenso besteht aber die Pflicht, auch Familienmodelle außerhalb tradierter Ansätze zu tolerieren. Wer immer sich für das Aufwachen von Kindern engagiert, erweist unser aller Zukunft einen Dienst.

Zehn Euro pro Kind im Monat mehr

STEUERGESETZ Auch der Grundfreibetrag soll in den kommenden zwei Jahren steigen. Ausgleich für Kalte Progression

Die Steuerkassen sind so voll wie nie. Aber im nächsten Jahr will Vater Staat etwas Geld herausrücken. Auch wenn man nicht unbedingt vom Füllhorn sprechen kann, das ausgeschüttet werden wird, so sind doch fast zehn Milliarden Euro, die das Familienentlastungsgesetz den Bürgern bescheren soll, auch kein Pappenstiel.

Gesetz überwiesen Am Donnerstag überwies der Bundestag den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (19/4723) an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung. Damit soll die Steuerbelastung in den Jahren 2019 und 2020 um rund 9,8 Milliarden Euro sinken (jeweils in der vollen Jahreswirkung).

Zu den einzelnen Maßnahmen gehört eine Erhöhung des Kindergeldes um zehn Euro monatlich ab 1. Juli 2019. Allein dies führe zu Mehrausgaben von rund 3,3 Milliarden Euro, erwartet die Bundesregierung, die die Bedeutung der familienpolitischen Maßnahmen betont: „Familien halten unsere

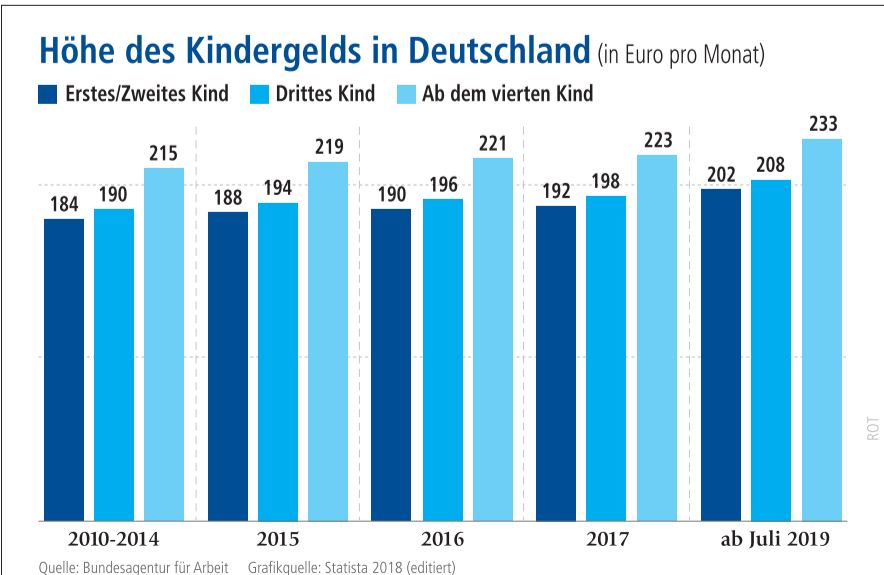
Gesellschaft zusammen. Familien zu stärken und zu entlasten, ist deshalb ein wichtiges Ziel.“ Die Erhöhung des Kindergeldes führt im Gegenzug zu einer Anrechnung bei den Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, so dass der Staat dort

2019 rund 130 Millionen Euro und ab 2020 rund 260 Millionen Euro spart. Außerdem werden die steuerlichen Kinderfreibeträge ab 1. Januar 2019 von derzeit 7.428 um 192 auf 7.620 Euro angehoben. Zum 1. Januar 2020 steigt der Kin-

derfreibetrag weiter um 192 Euro auf dann 7.812 Euro.

Zur Sicherstellung der Freistellung des steuerlichen Existenzminimums wird der Grundfreibetrag (derzeit 9.000 Euro) erhöht. 2019 erfolgt eine Erhöhung um 168 Euro, 2020 um 240 Euro. Diese beiden Erhöhungen führen zu Steuermindereinnahmen von über drei Milliarden Euro (volle Jahreswirkung).

Um den Effekt der Kalten Progression auszugleichen, werden außerdem die Eckwerte des Einkommenstarifs verschoben, wodurch es zu einer Entlastung der Steuerzahler kommt. 2019 führt das zu Mindereinnahmen in Höhe von 2,2 Milliarden Euro und 2020 in Höhe von 2,1 Milliarden Euro (jeweils in der vollen Jahreswirkung). Der Bundesrat begrüßte in seiner Stellungnahme die geplante Erhöhung des Kindergeldes.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

EHENGATTENSPLITTING ABSCHAFFEN?

Antiquierte Idee

PRO



Lisa Nienhaus, »Die Zeit«, Hamburg

Das Ehegattensplitting war einmal eine gute Idee. Heute ist es antiquiert. Denn die Welt hat sich verändert, das Splitting nicht. Heute leben Familien in ganz anderen Konstellationen zusammen als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Ehe ist nicht mehr die einzige relevante Sphäre, in der Kinder aufgezogen werden. 30 Prozent der minderjährigen Kinder leben heute entweder bei unverheirateten Eltern oder bei einem alleinerziehenden Elternteil. Wer Familien schützen und entlasten will, kann das deswegen per Ehegattensplitting nicht mehr sehr gerecht tun. Ein Familiensplitting wäre sinnvoller. Gegen das Ehegattensplitting sprechen auch die Anreize, die es setzt. Es begünstigt Einverdiener-Ehen und Ehen, in denen ein Partner deutlich mehr verdient als der andere. Finanziell lohnt es sich in solchen Konstellationen kaum für den zweiten Partner arbeiten zu gehen. Das hatte mal Sinn in Zeiten, da die meisten Paare in Einverdiener-Ehen lebten, sobald Kinder auf der Welt waren. Doch in einem Land, in dem 75 Prozent aller Frauen zwischen 20 und 64 erwerbstätig sind, wirkt das reichlich gestrig. Das Ehegattensplitting setzt Anreize genau in die Richtung, aus der die Menschen sich eigentlich gerade weg bewegen, es wirkt konträr zur zunehmenden Gleichberechtigung – und wird damit von Jahr zu Jahr bizarrer. Dazu kommt ein generelles Argument: Man hat vor zehn Jahren den Schutz der Ehe juristisch aufgehöhlt, indem es nach einer Scheidung deutlich geringere Ansprüche auf Unterhalt gibt als früher. Auf der anderen Seite begünstigt man per Steuersystem weiterhin Ehen, die im Fall der Scheidung genau solch eines Schutzes bedürften. Das passt nicht zusammen. Entweder – oder.

Angemessene Form

CONTRA



Martin Kessler, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Unser Steuerrecht hat schon viele Änderungen erfahren. Das Ehegattensplitting hat diese Reformen alle überstanden. Das liegt vor allem daran, dass im Grundgesetz der Schutz von Ehe und Familie zu den unveräußerlichen Grundrechten zählt. Oberstes Prinzip ist, dass die Ehe gegenüber anderen Formen nicht benachteiligt werden darf. Es ist genau das Ehegattensplitting, das diese Forderung hervorragend erfüllt. Denn vor der Einführung des geteilten Tarifs wurden Ehepaare in der Progression höher besteuert als Alleinstehende oder ein unverheiratetes Paar. Es hätte sich steuerrechtlich sogar gelohnt, sich scheiden zu lassen – eine klare Benachteiligung der Ehe. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in einem Urteil aus dem Jahre 1957 als verfassungswidrig eingestuft. Doch neben diesen verfassungsrechtlichen Argumenten entspricht das Ehegattensplitting auch der Steuergerechtigkeit, wenn man die Ehe neben ihren anderen Funktionen als Wirtschaftsgemeinschaft ansieht. Es kann nicht sein, dass Paare, die als Individuen gleich viel verdienen, besser gestellt werden als solche, in denen die Partner ein unterschiedliches Einkommen beziehen. Das widerspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Zudem führt das Ehegattensplitting zur gleichen Behandlung von Mann und Frau. Werden die Einkommen bei der Besteuerung gesetzlich geteilt, heißt das auch, dass beiden der gleiche Teil zusteht. In einer Wirtschaftsgemeinschaft entscheiden beide gemeinsam über die Ausgaben; keiner kann sein individuelles Einkommen nur für sich beanspruchen. Insofern ist das Ehegattensplitting die angemessene Form der Einkommensbesteuerung in der Ehe. Eine bessere ist nicht in Sicht.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Stark-Watzinger, der Regierungsentwurf für ein Familienentlastungsgesetz, der jetzt zur weiteren Beratung bei Ihnen im Finanzausschuss liegt, sieht eine Reihe von Veränderungen vor. Ganz oben steht die Erhöhung des Kindergelds um zehn Euro pro Kind und Monat ab Mitte nächsten Jahres. Sind Sie damit einverstanden?

Es ist natürlich schön, wenn Familien mit Kindern mehr Geld bekommen. Aber um Kinderarmut in unserem Land zu bekämpfen, ist es nur bedingt hilfreich, weil die Erhöhung wieder auf andere Sozialleistungen angerechnet wird. Insofern ist es für diejenigen, die es wirklich ganz dringend brauchen, ein Nullsummen-Spiel.

Wie üblich soll der steuerliche Kinderfreibetrag, der anstelle des Kindergelds in Anspruch genommen werden kann, im gleichen Verhältnis angehoben werden. Dieser Kinderfreibetrag stößt auf der linken Seite des Plenarsaals regelmäßig auf Kritik, weil Besserverdienende damit mehr an Steuern sparen, als sie an Kindergeld erhalten würden.

Heute steigt die Steuerlast bei kleinen und mittleren Einkommen besonders schnell an. Wenn wir es ernst meinen, Kinder als wichtigen Bestandteil einer Familie zu sehen, und ich habe selber zwei Kinder großgezogen, dann sichert nur ein Kinderfreibetrag im Einkommensteuertarif das verfassungsrechtlich gebotene Existenzminimum der Kinder. Es ist ja die Familie, die besteuert wird, und die Familie soll auch, wenn sie wächst, einigermaßen den Lebensstandard halten können.

Nicht nur Familien, sondern alle Steuerzahler sollen von der Erhöhung des Grundfreibetrags von 9.000 auf 9.132 Euro im nächsten Jahr und auf 9.408 Euro 2020 profitieren. Freut Sie das?

Ich halte es für ein Placebo. Die Erhöhung ist festgelegt worden, bevor der Existenzminimumsbericht ein Bild verschafft hat, wie sich eigentlich die Lage der Menschen in unserem Land darstellt. Ich hätte mir gewünscht, dass man anhand von Fakten entscheidet. Das gilt auch für die Anpassung der Eckwerte des Einkommensteuertarifs mit Blick auf die Inflation. Das Lohnniveau ist deutlich geringer gestiegen als die Steuern, die der Staat einnimmt. Es wandert immer mehr Geld zum Staat, sodass immer weniger beim Bürger bleibt. Man dreht mit der Erhöhung kleine Schrauben und entlastet die Leute nicht wirklich.

Bei diesen Eckwerten geht es um die alte Forderung, die Kalte Progression abzuschaffen, also das Phänomen, dass man mit Lohnerhöhungen in immer höher besteuerte Zonen rutscht, obwohl ja auch die Lebenshaltungskosten steigen. Ich verstehe Sie so, dass Sie das im Gesetzentwurf unzureichend erfüllt sehen.

Mehr als unzureichend. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, die Eckwerte an die Inflation anzupassen. Aber es geht um mehr: Wir freuen uns, wenn die Menschen in unserem Land eine Lohnsteigerung bekommen. Aufgrund der Ausgestaltung unseres progressiven Tarifs im Steuersystem steigt der Steuersatz aber schnell an. Das heißt, dass die Menschen überproportional mehr Steuern zahlen, wenn sie einen Euro dazuverdienen. Ich kenne in meinem Bekanntenkreis viele Frauen, die arbeiten ein bisschen nebenher. Die lassen sich ihre Überstunden gar nicht auszahlen, weil sich das für sie nicht rentiert. Man muss im Steuersystem fair mit den Menschen umgehen. Wenn ich als Staat Mehreinnahmen brauche, dann muss ich dies diskutieren und Steuererhöhung beschließen. Heute haben wir eine Steuererhöhung durch die Hintertür, die nun ein bisschen korrigiert werden soll, mehr aber auch nicht.

»Steuern mehr senken«

BETTINA STARK-WATZINGER Die FDP-Politikerin und Finanzausschussvorsitzende hält das Gesetz zur Entlastung der Familien für nicht weitgehend genug



© Tobias Koch

ein erster Schritt, den Tarif auf Rädern einzuführen, um zumindest die Mehrbelastung durch die heimliche Steuererhöhung abzuschaffen. Das wäre ein Anfang, nicht das Ende einer notwendigen Überarbeitung unseres Steuersystems.

Wenn man mit Fachpolitikern spricht, egal aus welchem Ausschuss, erzählen fast alle von Finanzierungslücken. Bei Ihnen im Finanzausschuss ist das der Zoll, dem Personal zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping fehlt, und so ist es in fast allen anderen Bereichen. Wie wollen Sie da Steuerentlastungen gegenfinanzieren?

Vorweg: Warum ist es so wichtig, dass wir die Leute entlasten? Gehen Sie einmal in die Großstädte: Wohnen wird teurer. Mit Blick auf eine alternde Gesellschaft müssen wir an Altersvorsorge und Gesundheitskosten denken. Und was macht der Staat jetzt? Statt zu sagen, ich lasse dir mehr, damit du vorsorgen kannst, nimmt er es den Leuten weg und macht stattdessen Wohnungsbauprogramme. Nur: Dass im Augenblick zu wenige Wohnungen gebaut werden, liegt nicht primär am Geld. Es gibt viele staatliche Förderprogramme. Da ist aber auch der mangelnde Wille, Land auszuweisen. Ebenso haben wir ein komplexes Planungsrecht und stetig steigende Bauvorschriften. Warum sage ich das alles in diesem Zusammenhang? Weil Steuersenkung der einfachste Weg wäre, den Menschen ein Stück Erleichterung zu verschaffen. Die Finanzierungslücken entstehen ja, weil wir Ausgabenwünsche haben und immer wieder Programme auflagen, Subventionen versehen wir kaum mit einem Ablaufdatum. Wir haben gerade wieder große Rentenversprechen gemacht. Das wird dann zum großen Teil steuerfinanziert werden, was künftige Generationen bezahlen müssen. Stattdessen sollte man überlegen, wie wir heute Menschen entlasten, damit sie selber Vorsorge betreiben können.

Sehen Sie denn die Chance, das Familienentlastungsgesetz im parlamentarischen Verfahren noch in Ihrem Sinne zu verändern?

Wir bekommen das Gesetz jetzt planmäßig in den Ausschuss. Wir werden dort die entsprechende Anhörung haben. Das ist ein schönes Instrument auch für uns, die verschiedenen Meinungen mit Experten zu beraten. Unser Ziel ist, deutlich mehr zu fordern. Zum Beispiel sehen wir Änderungsbedarf bei den Eckpunkten des Einkommensteuertarifs. Wir wollen in die Diskussion einsteigen, wie wir denn zu so etwas kommen wie dem Tarif auf Rädern. Das klare Signal an die Menschen, das wir senden möchten: Ihr werdet durch den Staat nicht mehr stärker belastet als nötig.

Wie finden Sie eigentlich den Namen »Familienentlastungsgesetz«?

Der Name ist ein Marketing-Tool. Aber wir wollen keine Marketing-Tools oder Ankündigungsliturgie, sondern wir wollen endlich eine wirkliche Entlastung der Menschen in unserem Land.

Das Gespräch führte Peter Stützel. ||

Was schlagen Sie dann anstelle der Eckpunkte-Regelung für den Steuertarif zum Ausgleich der Kalten Progression im Gesetzentwurf vor?

Ich befürworte einen dauerhaften Einstieg in eine regelmäßige Anpassung des Steuertarifs einschließlich der Freibeträge, Freigrenzen und Pauschbeträge an die Inflation – der Tarif wird also „auf Räder gestellt“. Dann hätten wir nicht immer nur eine Anpassung nach Gutdünken des Parlamentes und nach Kassenlage, sondern es wäre klar: Es besteht ein Anrecht darauf.

Und was ist mit einer richtigen Tarifsenkung für alle, einer echten Steuersenkung?

Wenn wir so etwas fordern, haben wir sofort den Rest des Hauses gegen uns. Aber es ist richtig, eigentlich muss man die Steuertarife anpassen, damit nicht gerade die unteren und mittleren Einkommen überproportional mit jedem Euro mehr belastet werden. Dafür finden Sie derzeit keine Mehrheit, denn dann könnte die Regierung den Wunschzell der Großen Koalition nicht mehr abarbeiten. Deshalb wäre es

Bettina Stark-Watzinger (FDP) gehört dem Bundestag seit 2017 an. Die Diplom-Volkswirtin ist Generalsekretärin der hessischen FDP und Vorsitzende des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Finanzpolitiker: Olav Gutting

Ein Tag nach seiner Niederlage im Kampf um den Unionsfraktionsvize sitzt Olav Gutting entspannt in seinem Büro. „Ich bin nicht enttäuscht“, sagt er zu seiner 135:41-Stimmenniederlage in der Fraktion gegen Baden-Württembergs CDU-Landesgruppenchef Andreas Jung. „Ich wusste, dass es schwer werden würde.“ Gegen das Landesgruppen-System sei eben schwer anzukommen, sagt der CDU-Abgeordnete aus dem badischen Oberhausen-Rheinhausen bei Heidelberg. Nach der überraschenden Abwahl des Baden-Württembergers Volker Kauder (CDU) als Fraktionschef zugunsten des bisherigen Fraktionsvize Ralph Brinkhaus aus Westfalen sollte zur Kompensation der neue Vizefraktionschef unbedingt aus dem Südstaaten kommen. Die Politiker der Unions-Arbeitsgruppe Finanzen wollten aber, dass der Fraktionsvize für den Bereich Haushalt, Finanzen und Steuern weiter aus diesem Bereich kommen sollte, so wie Brinkhaus. Dafür stand der Finanzpolitiker Gutting, im Gegensatz zum Umwelt- und Energieexperten Jung. Der im Vergleich zu Gutting zur Euro-Rettungspolitik weniger skeptische Jung war aber mit mehr als 90 Prozent Stimmen von der Landesgruppe dafür nominiert worden. Gutting trat trotzdem zur Wahl in der Fraktion an: „Mir war es wichtig, mich als Alternative anzubieten, auch mit entsprechendem fachlichem Hintergrund.“ Seit 2002 sitzt Olav Gutting als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Bruchsal-Schwetzingen im Bundestag. Was hält der 48-jährige Anwalt vom Familienentlastungsgesetz, das jetzt im Bundestag eingebracht und diskutiert wurde? „Das Gesetz entlastet Familien und Einkommensteuerzahler in einem ersten Schritt und kann sich



»Wenn nicht große Steuerreform jetzt, wann dann?«

entlastungsgesetzes zum Ausdruck kommt“, sagt Gutting. Er weist auch auf die beschlossene Abschaffung des Solidaritätszuschlags ab dem Jahr 2021 für 90 Prozent der Steuerzahler und ist dafür, ihn vollständig abzuschaffen. Gutting: „Das künftige der restlichen zehn Prozent, die ohnehin fast 50 Prozent des Soli zahlen, nach SPD-Willen weiterzahlen sollen, kann auch verfassungsrechtlich zum Problem werden.“

Eigentlich sei angesichts der Rekord-Steuererinnahmen jetzt die Zeit für eine große Steuerreform, sagt der CDU-Finanzpolitiker. Wenn der Staat bis 2021 Steuermehreinnahmen von mehr als 200 Milliarden Euro einkalkuliere, könne man nur sagen: „Wenn nicht große Steuerreform jetzt, wann dann?“, fragt Gutting. „Der Mittelstandsbau beim Einkommensteuertarif muss beseitigt werden.“ Auch wenn dann heftige Verteilungskonflikte ins Haus stünden, denn es gehe immerhin um 30 Milliarden Euro jährliche Steuerentlastung. Bei den Familien müssten auch die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge und der Mieten im Blick sein, mahnt Gutting. Angesichts der steigenden Mieten helfe nur eins: „Bauen, bauen, bauen.“ Gutting: „Mit der Steuerförderung des Mietwohnungsbaus und höheren Mitteln für den sozialen Wohnungsbau sind erste Akzente gesetzt.“ Kurzfristig gebe es aber keine Lösung. Der verheiratete Vater einer Tochter mit den Hobbys Stehpaddeln und Netflix-Schauen kennt die Stimmung an der CDU-Basis und weiß, dass dort viele der Parteichefin und Kanzlerin Angela Merkel überdrüssig sind. Auch Gutting hat gewisse Akzente gesetzt. So votierte er auf dem CDU-Parteitag 2015 für einen Antrag für Grenzkontrollen gegen Merkels Flüchtlingspolitik. Bei der Bildung der Großen Koalition kritisierte er die Übergabe vieler und wichtiger Ressorts an SPD-Minister. Konservativen Wählern, die teils zur AfD abgewandert sind, müsse die CDU wieder ein Angebot machen. Auch wenn Erosionen spürbar seien: Gutting glaubt, dass Merkel beim CDU-Parteitag im Dezember wieder als Parteichefin antreten und gewählt wird. „Ein Wechsel macht nur Sinn, wenn es eine bessere Alternative gibt.“ Hans Krump ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-611 X (verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon (030) 227-305 15 Telefax (030) 227-365 24 Internet: http://www.das-parlament.de E-Mail: redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure Claudia Heine (che) Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd Claus Peter Kosfeld (pk) Hans Krump (kru), Cvd Hans-Jürgen Leersch (hle) Johanna Metz (joh) Kristina Pezei (pez) Sören Christian Reimer (scr) Helmut Stoltenberg (sto) Alexander Weinlein (aw)

Fotos Stephan Roters

Redaktionsschluss 12. Oktober 2018

Druck und Layout Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH Kurhesenstr. 4-6 64546 Morfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement FAZIT Communication GmbH c/o Intime Media Services GmbH Postfach 1363 82034 Deisenhofen Telefon (089) 8 58 53-8 32 Telefax (089) 8 58 53-6 28 32 E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition FAZIT Communication GmbH c/o Intime Media Services GmbH Postfach 1363 82034 Deisenhofen Telefon (089) 8 58 53-8 36 Telefax (089) 8 58 53-6 28 32 E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

Abonnement Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten) Alle Preise inkl. 7% MwSt. Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unжелante Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Für Alleinerziehende gehören Finanzprobleme oft zum Alltag. Eine Erhöhung des Steuerfreibetrages für Alleinerziehende ist im Familienentlastungsgesetz aber nicht vorgesehen.

© picture-alliance/dpa

Elternsein als Risiko

FAMILIENFÖRDERUNG Alleinerziehende und Kinderreiche sind besonders von Armut bedroht

Kinderarmut ist real, auch in Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt. Nach offiziellen Daten leben in Deutschland zwei Millionen Kinder unter 14 Jahren in Hartz-4-Haushalten. Das sind 14,7 Prozent aller Kinder. Vor sieben Jahren waren es nur 14,3 Prozent. Bei den Kindern unter sieben Jahren ist es jedes vierte. Mitte der 1960er Jahre, als es noch doppelt so viele Geburten in Deutschland gab wie heute, lebte nur jedes 75. Kind von Sozialhilfe.

Aber Kinderarmut gibt es nicht nur in diesen Haushalten, Armut hat viele Gesichter, auch am Rand der Sozialhilfe. Nach Angaben des Kinderschutzbundes leben 4,1 Millionen Kinder in Armut, offiziell sind es 31,1 Prozent, also fast jedes dritte Kind. Die meisten der armen Kinder, etwa die Hälfte, lebt in Familien von Alleinerziehenden, 36 Prozent in Familien mit drei und mehr Kindern. Es sind diese beiden Gruppen, die Alleinerziehenden und die kinderreichen Familien, die am stärksten von Armut und prekären Verhältnissen betroffen sind. Früher hieß es oft, das läge an der Arbeitslosigkeit der Eltern. Aber die Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren ständig gesunken, auch in diesen Gruppen, die Kinderarmut aber stieg. Und auch die früher geringere Erwerbstätigkeit von Frauen, die man für eine Hauptursache der Kinderarmut hielt, ist gestiegen. Deutschland gehört bei der Frauenerwerbsquote heute zur Spitzengruppe in Europa. Die Ursachen der Verarmung von Kindern und Familien müssen woanders liegen.

zwischen dem Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge und dem Anstieg der Kinderarmut zu beobachten.

Statt Wohltat nur Anpassung Über die Konsumausgaben von Eltern für ihre Kinder gibt es Erkenntnisse. Dass die Kosten für Einzelkinder höher sind als für zweite und weitere Kinder ist im Blick auf die Notwendigkeit von Erstanschaffungen an Babyausstattung, Spielzeug etc. leicht nachvollziehbar. An Kindergeld erhalten Eltern seit diesem Jahr für das erste und zweite Kind je 194 Euro, für das dritte 200 Euro monatlich und für das vierte und weitere 225 Euro. Das Kindergeld ist mit den Jahren immer wieder mal um ein paar Euro erhöht worden, aber das waren im Wesentlichen nur gesetzlich vorgeschriebene Anpassungen an das steigende Existenzminimum, auch die zehn Euro für 2019 sind keine Wohltat sondern Anpassung. Generell lässt sich sagen: Das Kindergeld deckt bei Paaren mit einem Kind maximal ein Viertel und bei Paaren mit zwei Kindern nur knapp ein Drittel der Konsumausgaben für Kinder ab. Auch in Familien mit drei oder mehr Kindern kann das Kindergeld im Durchschnitt maximal 35 bis 40 Prozent des Konsumbedarfs der Kinder abdecken. Zu behaupten, dass Kin-

der für (einkommensschwache) Eltern ein Geschäftsmodell seien, zeugt von einer gewissen Lebensfremdheit.

Für Familien ist vor allem eine Größe relevant: die Kaufkraft. Die misst sich am Netto-Einkommen. Der Familienlastenausgleich machte in den 1960er Jahren rund 400 Arbeitsstunden pro Jahr aus, heute sind es weniger als 200. Damals waren nicht nur die Sozialabgaben geringer, es stiegen auch die Löhne, Gehälter, Renten und Preise, aber der Ausgleich für die Leistungen von Familien blieb zurück.

Mit nur einem Lohn kann keine Familie mehr ernährt werden.

Der Sozialwissenschaftler Xaver Kaufmann sprach in diesem Zusammenhang schon vor Jahren von der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ gegenüber Familien. Dazu gehören auch die Sozialsysteme. Spätestens nach den ersten, eine Neugestaltung der Sozialsysteme eigentlich schon gebietenden Verfassungsgerichtsurteilen (29.5.1990, BVerfGE 82,60 sowie 12.6.1992, BVerfGE 82,198) hätte die damalige Regierung Helmut Kohl (CDU) im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Sozialstaats eine Umverteilung oder Neugewichtung der Beiträge vornehmen müssen. Es wäre die Gelegenheit gewesen, die seit 1954 im Rang eines Ministeriums stehende Familienpolitik in Deutschland den neuen

demografischen Umständen anzupassen und von dem Ruf des fünften Rads am politischen Wagen zu befreien. Man wollte es nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat wegen der Weigerung der Exekutive konzeptionelle Arbeit geleistet und mit mehreren Urteilen einen Forderungskatalog aufgestellt, der sich an den monetären und strukturellen Defiziten der Familienpolitik orientiert. Dazu gehört das Gebot, die wirtschaftliche Benachteiligung von Eltern gegenüber Kinderlosen schrittweise bei allen familien-, steuer-, und sozialpolitischen Maßnahmen zu verringern; die institutionelle und familiäre Kinderbetreuung zu verbessern; einen Erziehungsfreibetrag einzuführen, der die steuerliche Verschönerung des minimalen Sachbedarfs für den Lebensunterhalt (Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung), des Betreuungsbedarfs und des Erziehungsbedarfs („Aufwendungen der Eltern, die dem Kind die persönliche Entfaltung, seine Entwicklung zur Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ermöglichen“, zum Beispiel Mitgliedschaft in Vereinen, Erlernen moderner Kommunikationstechniken) gebietet. Die Politik hat sich aber nur ungenügend an diesen Forderungen orientiert, und man darf gespannt sein, was das Bundesverfassungsgericht zu der Beschwerde von 3.000 Familien sagen wird, die eine Berücksichtigung des „generativen Beitrags“ (Bundesverfassungsgericht) der Eltern in den Sozialversicherungssystemen fordern, wie es schon bei der Pflegeversicherung der Fall ist.

Anerkennung einer Leistung, mithin auch Leistungsgerechtigkeit, erreicht man in unserer durchökonomisierten Gesellschaft mit Finanzmitteln. Diese werden per Gesetz verteilt. Hier ist der Gestaltungsraum für die Politik. Nicht selten wird in vielen Medien der Eindruck vermittelt, Familien würden mit Transferleistungen überschüttet. Dem widerspricht nicht nur die Tatsache, dass von den mythischen 200 Milliarden Euro für Familien mindestens zwei Drittel von den Eltern selbst erbracht werden. Dem stehen auch die Kürzungen unter der ersten Großen Koalition 2005 entgegen (zum Beispiel Eigenheimzulage gestrichen, Kindergeld um zwei Jahre gekürzt, Mehrwertsteuer erhöht, etc.)

Belastung durch Mehrwertsteuer Die Mehrwertsteuer belastet natürlich Familien besonders, weil sie konsumieren müssen. Die Nichterhöhung bei Brot und Milch und Büchern etc. hilft den Familien wenig. Sie werden nur nicht zusätzlich belastet. Sinnvoller wäre es in der Tat, auch diese Waren mit der höheren Mehrwertsteuer zu belegen und den Familien eine Kompensation – etwa über das Kindergeld – zukommen zu lassen. Sonst subventioniert man, wie der Finanzexperte Rolf Peffekoven richtig sagte, „auch die Milch für die Katzen der Reichen“. Der Verband der kinderreichen Familien forderte deshalb auf seiner Jahrestagung Ende September eine Erhöhung des Kindergeldes um 100 Euro für das dritte und

150 Euro für das vierte und jedes weitere Kind. Das dürfte wenig Aussicht auf Erfolg haben. Eine Maßnahme allerdings hilft den Familien schon jetzt: Das Baukindergeld. Es ist de facto die Wiedereinführung der Eigenheimzulage. Sie macht das Wohnen bezahlbarer und ist außerdem ein Stück Altersvorsorge.

Weniger Neigung zum Kind Monetäre Zuwendungen sind nicht nur ein Gebot der Leistungsgerechtigkeit. Gute Scheine lassen, anders als Gutscheine, den Eltern, die diese Leistung erbringen, auch die Freiheit der Entscheidung. Zwar ist der Zusammenhang zwischen monetären Zuwendungen und einer Steigerung der Geburtenzahlen nicht nachweisbar. Empirisch erwiesen ist aber der Zusammenhang zwischen Kürzungen oder mangelnden monetären Zuwendungen und der Geburtenquote. Mit anderen Worten: Streichungen senken die Neigung zum Kind. Niemand wird gern freiwillig arm. Weltweit lässt sich nachweisen, dass überall da, wo der Wohlstand steigt, die Geburtenzahlen sinken. Die „utilitaristischen Lektionen“ des Marktes, so Joseph Schumpeter, lassen „die Werte des Familienlebens“ verblassen. Familien überleben heute, weil sie Synergieeffekte nutzen, weil sie sparsamer einkaufen, weil sie vielfach nicht in Urlaub fahren (während die kinderlosen Doppelverdiener

drei- und viermal fahren), weil die Großeltern helfen (der private Transfer der älteren auf die jüngere Generation beläuft sich mittlerweile auf mehr als 30 Milliarden Euro pro Jahr), weil sie billigeren Wohnraum suchen, weil sie das Kindergartengeld sparen, weil sie mit zusätzlichen Jobs ein Zubrot verdienen, weil sie keine (zweite) Lebensversicherung für die Altersvorsorge abschließen, weil sie kein Auto fahren oder nur ein altes, weil sie nicht ins Theater oder Kino gehen, sondern sich Kinoabende zuhause machen, weil in ihnen nicht jeder ein Handy hat oder nur eins mit begrenzten Sprechzeiten, weil sie Restaurants nur von außen kennen, weil, weil, weil. Sicher ist: Die größte Alltagsbelastung stellen für die deutschen Eltern Geldsorgen dar. Zeit ist Geld, sagt der Volksmund. Aber Geld ist umgekehrt auch Zeit, weil es die Möglichkeit bietet, auf Erwerbstätigkeiten zu verzichten um der Zuwendung für das Kind willen. Geld ist nicht die primäre Ursache für eine größere Fertilität, das bleibt – hoffentlich – die Liebe. Aber Familienpolitik kann mit sekundären Hilfen (Zeit oder Geld oder beides) zu mehr Gerechtigkeit beitragen und damit Familie ein Zuhause ermöglichen, in dem man mehr als nur überlebt.

Jürgen Liminski

Der Autor ist freier Journalist in Bonn.

Betrug beim Kindergeld

SOZIALLEISTUNGEN Eine Indexierung soll helfen

Wo es Geld zu holen gibt, sind auch Betrüger nicht weit. In jüngster Zeit warnen mehrere Oberbürgermeister vor einer Migration aus osteuropäischen Ländern in das deutsche Sozialsystem und Missbrauch von Sozialleistungen. So erklärte der Oberbürgermeister der Ruhrgebietsstadt Duisburg, Sören Link (SPD), vor allem Menschen aus Bulgarien und Rumänien würden von kriminellen Schlegeln in die Stadt gebracht. Die Schlegel würden ihnen eine heruntergekommene Wohnung verschaffen, damit sie einen Wohnsitz zum Bezug des Kindergeldes hätten. „Wir haben derzeit rund 19.000 Menschen aus Rumänien und Bulgarien in Duisburg, Sinti und Roma. Vor knapp sechs Jahren, 2012, hatten wir erst 6.000 in Duisburg“, so Link.

Probleme bestätigt Die Bundesregierung bestätigt die Probleme: „In den letzten Jahren war im Rahmen von Überprüfungen und Stichproben ein Anstieg des Missbrauchs in organisierter Form zu beobachten“, heißt es in der Antwort auf eine Parlamentsanfrage (19/2889). Zwar wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, aber das Hauptproblem ließ sich bisher nicht aus der Welt schaffen. Die Bundesregierung würde die Kindergeldzahlungen ins Ausland gerne an einen Index koppeln. Das heißt: Da die Lebenshaltungskosten zum Beispiel in Bulgarien niedriger sind als in Deutschland, würde entsprechend

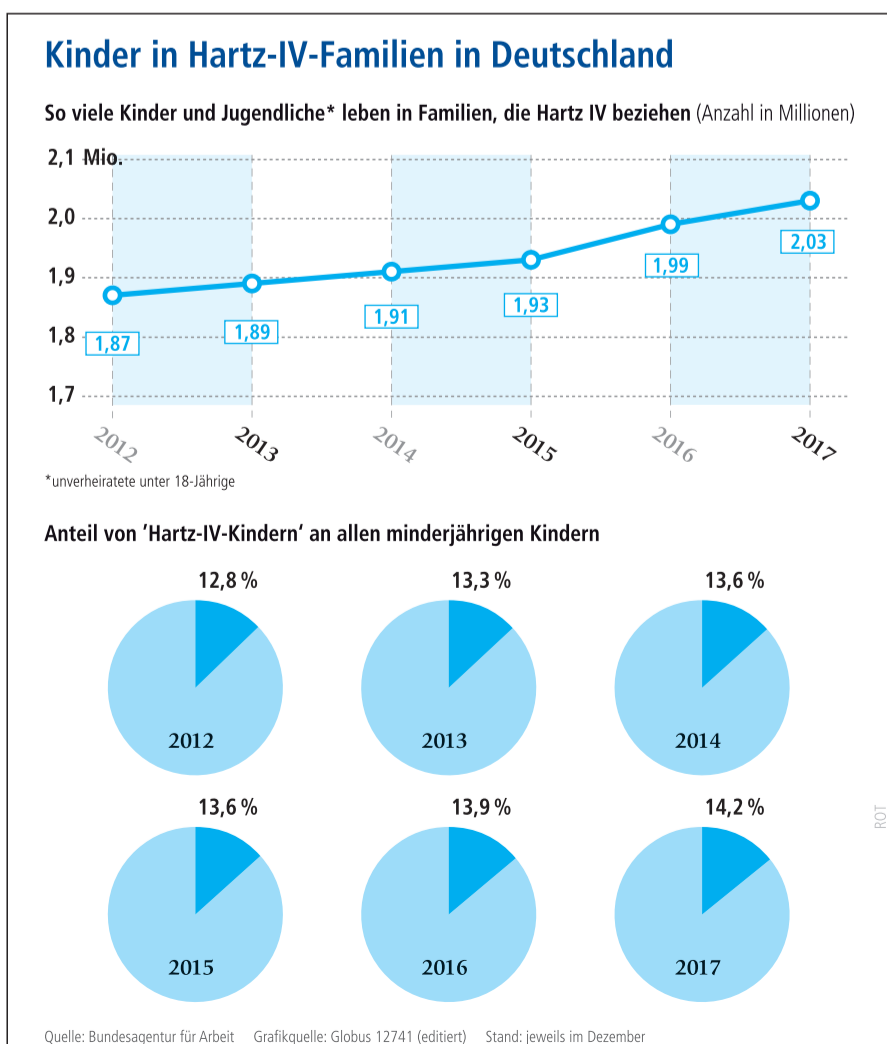
weniger Kindergeld für in Bulgarien lebende Kinder von in Deutschland lebenden EU-Bürgern gezahlt.

Doch da steht die EU vor, wie die Bundesregierung in einer Antwort auf eine AfD-Anfrage (19/1918) berichtet: Zwölf EU-Staaten und die EU-Kommission haben sich danach ausdrücklich gegen Indexierung des Kindergeldes bei Zahlungen ins Ausland ausgesprochen, für die eine Verordnung geändert werden müsste. Gegen die Indexierung werde vorgebracht, dass damit gegen das Prinzip der Gleichbehandlung der EU-Bürger sowie das Prinzip der Steuergerechtigkeit verstoßen würde. Das Prinzip der Steuergerechtigkeit bedeutet, dass gleichen Abgaben gleiche Leistungen gegenüberstehen können.

Die Dimension des Problems wird in einer anderen Antwort (19/1275) der Regierung deutlich: Danach haben sich die Zahlungen von Kindergeld auf ausländische Konten seit dem Jahr 2010 von 35,9 auf 343 Millionen Euro fast verzehnfacht. Die meisten Überweisungen seien für Kinder in Polen, Kroatien, Rumänien und Tschechien erfolgt.

hle

Das Leben ist teurer geworden Der Unterhalt von Kindern ist heute teurer als früher. Und zwar nicht nur wegen der Markenkleidung oder Handys, sondern weil auch das Leben selbst teurer geworden ist. Paul A. Samuelson hat diesen Trend vor Jahrzehnten gesehen und deshalb in seiner Theorie von der „Wohlstandsmöglichkeitenkurve“ das Elternsein als Risiko betrachtet. Statt nun das Risiko zu minimieren und dadurch den immer noch vorhandenen Kinderwunsch (am liebsten zwei) näher an eine Realisierung zu rücken, lässt die Politik der Verarmung ihren Lauf. Es gibt den Familienlohn nicht mehr, von dem eine Familie ernährt werden konnte. Vater Staat unterscheidet nur bei der Steuer zwischen Familie und Einzelperson. Die Unterscheidung war bei den Sozialsystemen früher unerheblich, weil die allermeisten Leute Kinder hatten. Die wachsende Kinderlosigkeit aber (Deutschland ist mit 24 Prozent lebenslang Kinderloser Weltmeister) schafft ein Gerechtigkeitsproblem, weil die gesellschaftlich notwendige Leistung der Zeugung und Erziehung – das Bundesverfassungsgericht spricht vom generativen Beitrag – von immer weniger Eltern erbracht wird, dieser Beitrag aber keinen Niederschlag findet in den Sozialsystemen. Mehrköpfige Familien zahlen – bei gleichem Einkommen – genau so viel an Sozialabgaben wie Singles. Es ist über die Jahrzehnte eine erstaunliche Parallelität



Experten loben Entlastung

KRANKENVERSICHERUNG Gesundheitsexperten begrüßen das von der Bundesregierung vorgelegte Versichertenentlastungsgesetz (19/4454) in weiten Teilen, sehen bei einigen Regelungen aber noch Korrekturbedarf. In einer Anhörung vergangene Woche befürworteten Sozialverbände und Krankenkassen die geplante paritätische Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge nachdrücklich, während die Arbeitgeber vor höheren Lohnzusatzkosten warnen. Im Detail strittig sind die Absenkung der Mindestbeitragsbemessungsgrenze für kleine Selbstständige, die Abschmelzung großer Rücklagen bei den gesetzlichen Krankenkassen und das Verfahren zur Streichung von Karteileichen aus den Bilanzen der Krankenversicherungen. Mit der Wiederherstellung der Parität hat nach Ansicht des Sozialverbandes Deutschland der Zusatzbeitrag ausgedient. Sinnvoll wäre die Einführung eines kassenindividuellen Beitragssatzes. Der Arbeitgeberverband BDA erinnerte daran, dass die Unternehmen allein die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall finanzieren. Bei einer Beteiligung der Arbeitgeber am Zusatzbeitrag sollte zumindest die günstigste Kasse zugrunde gelegt werden. Mit der Novelle soll in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab 2019 die vollständige paritätische Finanzierung wieder eingeführt werden. So wird der Zusatzbeitrag, der bisher nur von den Versicherten getragen wird, künftig wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlt. Der paritätisch finanzierte allgemeine Beitragssatz in Höhe von 14,6 Prozent bleibt erhalten. Die Beitragszahler sollen um insgesamt acht Milliarden Euro pro Jahr entlastet werden. *pk |*



Wer als Arbeitnehmer in Direktversicherungen einzahlt, um später die Rente aufzubessern, muss womöglich kleinere Brötchen backen. Bei der Auszahlung werden die vollen Beiträge auf die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung fällig. © picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

AfD und FDP wollen die Ärztabudgets abschaffen

Die Fraktionen von AfD und FDP fordern die Abschaffung der Ärztabudgets. Die Anträge wurden am Freitag erstmals beraten. Die AfD begründet ihren Antrag (19/3393) mit der Berufsfreiheit der Mediziner. Die FDP will mit ihrem Antrag (19/4833) die Ärzte von Bürokratie entlasten und besser honorieren. *pk |*

Schutz von Hinweisgebern und Geschäftsgeheimnissen

Einen Gesetzentwurf zur Umsetzung einer EU-Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (19/4724) hat der Bundestag an den Rechtsausschuss überwiesen. Die bisherigen Strafverfahren seien nicht ausreichend. Ebenfalls an den Rechtsausschuss ging ein Gesetzentwurf der Grünen zum Schutz von Hinweisgebern (19/4558). *mwo*

Gesetzentwurf zur Anpassung an EU-Datenschutzverordnung

Nach der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes soll nun auch das bereichsspezifische Datenschutzrecht des Bundes an die EU-Datenschutz-Grundverordnung angepasst werden. Dies geht aus einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/4674) hervor, über den der Bundestag am Freitag erstmals beriet. Er sieht in 154 Fachgesetzen Änderungen vor. *sto*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Im Zorn vereint

GESUNDHEIT Heftig umstrittene Beiträge auf Betriebsrenten

Aufgebrachte Rentner sind im Bundestag selten zu erleben. Als vor zwei Jahren der Gesundheitsausschuss in einer Expertenanhörung über die Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten beriet, saßen auf den Zuschauerreihen Dutzende Rentner, die ihr Missfallen mit Buhrufen und Pfiffen bekundeten. Was war passiert? Die älteren Leute hatten jahrelang in eine Direktversicherung eingezahlt, die ihnen als Rentner ein zusätzliches Einkommen sichern sollte. Als das Geld ausgezahlt werden sollte, fielen die Beträge viel niedriger aus als erwartet und die Rentner aus allen Wolken, denn auf das Kapital wurde der volle Beitrag zur Krankenversicherung fällig.

Das war nicht immer so. 2004 hatte der Gesetzgeber mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) die Bedingungen radikal, aber von vielen Bürgern unbemerkt verändert. Seither galten alle Kapitalleistungen als beitragspflichtige Versorgungsbezüge, unabhängig davon, ob die Gelder laufend oder einmalig ausgezahlt wurden. Bis 2004 zahlten Rentner nur die Hälfte des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf Versorgungsbezüge, seither den vollen Satz. Da Beiträge in der Ansparphase und bei der Auszahlung anfallen, ist von einer „Doppelverbeitragung“ die Rede. Mit der Neuregelung wurde auch rückwirkend in Verträge eingegriffen. So umstritten die Änderungen waren, in höchstrichterlichen Entscheidungen wurden sie bestätigt.

Millionen Betroffene Nach Angaben des Vereins der Direktversicherungsgeschädigten ist von 6,3 Millionen Betroffenen und rund acht Millionen Verträgen auszugehen. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) spricht von einem „beitragsrechtlichen Sonderopfer“ der Rentner und einem „lange überfälligen gesetzgeberischen Korrekturbedarf“. Auch der GKV-Spitzenverband hat sich zwischenzeitlich dafür ausgesprochen, zu hälftigen Beiträgen zurückzukehren, fordert dafür allerdings eine Kompensation. Wie eine Korrektur aussehen könnte und wann sie käme, blieb vergangene Woche in einer Debatte über einen Linken-Antrag zu dem Thema (19/242) unscharf. In der Vorlage fordert Die Linke, die doppelte Beitragszahlung auf Direktversicherungen und Betriebsrenten in der Anspar- und Auszahlungsphase abzuschaffen. Damit der Antrag überhaupt beraten werden konnte, bemühte die Fraktion den selten eingesetzten Paragraphen 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages, wonach eine Fraktion zehn Sitzungswochen nach Überweisung einer Vorlage verlangen kann, dass der Ausschuss einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet. Falls verlangt, muss der Bericht auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt werden. Union und SPD hatten zuvor erklärt, sie hätten noch Beratungsbedarf.

»Der Eingriff der Politik in bestehende Verträge ist ein Sündenfall.«

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP)

Einig im Ziel Redner aller Fraktionen machten deutlich, dass sie gewillt sind, die Regelungen zu ändern. Allerdings ist in jedem Fall mit hohen Kosten zu rechnen, was eine Einigung nicht gerade erleichtert. Matthias Birkwald (Linke) sprach von einem Skandal. Seit Jahren machten die Rentner auf das Problem aufmerksam, ohne dass sich etwas getan habe. Mit dem GMG sei „in einer Nacht- und Nebelaktion“ beschlossen worden, die Versicherten doppelt zu belasten. Dies sei eine „zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit“. Der rückwirkende Eingriff in bestehende Verträge sei „eine kalte Enteignung“. Der Linken-Antrag wird von der AfD unterstützt. Detlev Spangenberg (AfD) sagte, den Begriff Doppelverbeitragung dürfe es aus Gerechtigkeitsgründen gar nicht geben. Die Regelungen 2004 seien absichtlich verklausuliert worden. Jörg Schneider (AfD) fügte hinzu, es gehe um hohe Beträge, die beim Übergang zur Rente eingeplant gewesen seien. Manche Rentner stünden nun vor einer Notsituation. Die Liberalen nahmen für sich in Anspruch, an der Reform von 2004 keinen Anteil gehabt zu haben. Christina Aschenberg-Dugnus (FDP) sagte, die Regelung sei unfair, unsystematisch und schaffe Fehlurteile, wobei der eigentliche Skandal in der Rückwirkung liege. „Der Eingriff der Politik in bestehende Verträge ist ein Sündenfall.“ Auch Union, SPD und Grüne, die an der Reform von 2004 beteiligt waren, sehen

die Regelungen inzwischen kritisch. Karl Lauterbach (SPD) erinnerte an die schwierige wirtschaftliche Lage zu der Zeit mit einem hohen Defizit in der GKV. Die Lage habe sich geändert, daher müsse die Regelung revidiert werden. Die SPD will zum halben Beitragssatz zurückkehren und statt einer Freigrenze einen Freibetrag gewähren.

Karin Maag (CDU) erinnerte daran, dass es um Beitragseinnahmen von rund sechs Milliarden Euro jährlich gehe. Sie könne den Zorn derjenigen verstehen, die lange gespart hätten und um die Früchte ihrer Arbeit gebracht worden seien. Jedoch seien die Neuregelungen rechtlich nicht zu beanstanden. Maag betonte, eine Lösung nur für die Zukunft wäre inakzeptabel, weil dann jene, die am längsten gezahlt hätten, vor den Kopf gestoßen würden. Auch Erich Irlstorfer (CSU) merkte an, dass noch ungeklärt sei, auf welche Zeiträume sich eine Neuregelung beziehen würde und wer die Kosten zu tragen habe. Der CSU-Politiker betonte: „Wir alle sind verpflichtet, hier eine Lösung zu finden.“

Maria Klein-Schmeink (Grüne) sagte, das Heilen des Missstandes könne nicht daran festgemacht werden, „dass wir wesentliche Eckpfeiler unserer Krankenversicherung einfach infrage stellen“. In der gesetzlichen Rente werde die Belastung der Versicherten durch Steuermittel ermäßigt. Bei den Betriebsrenten müsse nun auch eine Lösung über das Steuereinkommen gefunden werden und nicht über die Versicherungsgemeinschaft. Die derzeit hohen Rücklagen der GKV könnten schnell wieder aufgebraucht sein. *Claus Peter Kosfeld |*

STICHWORT

Beiträge aus Versorgungsbezügen

> Einnahmen: Die Beitragseinnahmen der Kranken- und Pflegeversicherung aus Versorgungsbezügen summieren sich 2018 auf 6,7 Milliarden Euro.

> Kosten: Eine Rückabwicklung der sogenannten Doppelverbeitragung von Betriebsrenten würde rund 42 Milliarden Euro kosten.

> Beitragssatz: Bei einer Halbierung des Beitragssatzes auf Versorgungsbezüge würden die Beiträge in der GKV um rund 0,2 Prozentpunkte steigen.

Quelle: Bundesregierung

Konzept zur Finanzierung der Pflege angemahnt

ANHÖRUNG Experten fordern Änderungen am Gesetz

Das sogenannte Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (19/4453) stößt bei Gesundheitsexperten auf Bedenken. Zwar wird die Intention begrüßt, das Pflegepersonal in der stationären Kranken- und Altenpflege aufzustocken, allerdings werden die Verfahren kritisch hinterfragt. Die Experten äußerten sich in einer Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche sowie in schriftlichen Stellungnahmen.

Der Gesetzentwurf ist nach Ansicht des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB) zu einseitig auf Verbesserungen in der vollstationären Pflege ausgerichtet. Um die Lage zu verbessern, müsse es auch im teilstationären und ambulanten Bereich mehr Pflegekräfte geben. Fachverbände äußerten sich zudem besorgt über die steigenden Eigenanteile in Pflegeheimen. Der Anstieg der Eigenanteile müsse schnell gestoppt und zurückgeführt werden, forderte der Sozialverband VdK. Die 13.000 zusätzlichen Stellen in der Altenpflege reichten zudem für eine adäquate Versorgung nicht aus.

Allein für die medizinische Behandlungspflege müssten jährlich mehrere Milliarden Euro veranschlagt werden. Die 640 Millionen Euro, die als Kompensation aus dem GKV-System gedacht seien, können laut VdK nur ein erster Schritt sein. Zudem dürfe das Ziel einer vollständigen Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege durch die GKV nicht aus den Augen verloren werden. Ein Sprecher der GKV entgegnete, eine komplette Kostenverlagerung der medizinischen Behandlungspflege in die GKV würde drei Milliarden Euro kosten.

Fachkräfte gefragt Fachleute warnten davor, in Pflegeheimen nicht verfügbare Fachkräfte nach drei Monaten der Suche durch Hilfskräfte zu ersetzen. Dies sei in der anspruchsvollen medizinischen Behandlungspflege, die von dem Stellenförderprogramm vor allem profitieren solle, nicht vertretbar. Der AOK-Bundesverband kritisierte die geplante Herauslösung der Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen (DRG) im Krankenhaus. Die Rückkehr zur Selbstkos-

tendeckung sei nicht nachvollziehbar, weil mit dem DRG-System erst die nötige finanzielle Transparenz hergestellt werde.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) wehrt sich gegen die Streichung des Pflegezuschlags im Umfang von bisher 500 Millionen Euro pro Jahr ab 2020. Damit würden die Kliniken in ihren Möglichkeiten zur Stärkung der Pflege geschwächt.

Die geplante Methode zur Ermittlung des Personalbedarfs in der Klinikpflege des Personalbedarfs in der Klinikpflege des Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) abgelehnt. Ein Personalquotient könne die Versorgungsqualität nicht verbessern. Nötig sei ein fundiertes Personalbemessungsverfahren, das sich am tatsächlichen Pflegebedarf orientiere.

Die Sozialökonomin Susanna Kochskämper mahnte, angesichts steigender Kosten in der Pflege müsse über die künftige Finanzierung und Lastenverteilung neu beraten werden. Auch ein Sprecher der Deutschen Stiftung Patientenschutz forderte ein Gesamtkonzept zur Finanzierung der Pflege.

Große Reform Das Gesetz sieht zahlreiche Initiativen vor. So sollen in der stationären Altenpflege 13.000 Stellen geschaffen und finanziert werden. Die Pflegepersonalquotienten der Krank-

enhäuser werden ab 2020 aus den Fallpauschalen (DRG) herausgenommen und auf eine krankenhausspezifische Vergütung umgestellt. Zudem wird ab 2020 erstmals in Kliniken ein Pflegepersonalquotient ermittelt, der das Verhältnis der Pflegekräfte zum Pflegeaufwand beschreibt. Jede zusätzliche oder aufgestockte Pflegestelle im Krankenhaus wird künftig vollständig von den Krankenversicherungen refinanziert. Bereits für das Jahr 2018 sollen rückwirkend auch Tarifsteigerungen für Pflegekräfte im Krankenhaus voll refinanziert werden.

Der Entwurf sieht auch Regelungen vor, um die Attraktivität des Pflegeberufes zu verbessern. So sollen die Krankenkassen jährlich zusätzlich mehr als 70 Millionen Euro in die Gesundheitsförderung von Beschäftigten in Kliniken und Pflegeeinrichtungen investieren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll sich verbessern. *pk |*

»Pflegekräfte dürfen auf keinen Fall als Putzkräfte eingesetzt werden.«

Prof. Michael Simon, Hochschule Hannover

Emotionale Aussprache

RECHT AfD-Gesetzentwurf gegen Homo-Ehe scharf verurteilt

Eine große Mehrheit der Abgeordneten hat sich vergangene Woche im Bundestag klar für die „Ehe für alle“ ausgesprochen. Ein Gesetzentwurf der AfD zur Aufhebung des Gesetzes über die gleichgeschlechtliche Ehe (19/4810) stieß auf heftige Kritik und wurde nach einer leidenschaftlichen Debatte an den Rechtsausschuss überwiesen. In dem von Stephan Brandner (AfD) begründeten Entwurf heißt es, mit dem Gesetz sei das Rechtsinstitut der Ehe in einer Form erweitert worden, die gegen das Grundgesetz verstoße. Die Ehe müsse an die Geschlechtervielfachheit der Ehepartner gebunden sein. Brandner bezeichnete das Gesetz als „rot-grünes Ideologiekonstrukt“, das verfassungswidrig sei und beseitigt werden müsse. Wer die gleichgeschlechtliche Ehe wolle, müsse das Grundgesetz ändern, an das sich die „Altparteien“ nur hielten, „wenn es ihnen in den politischen Kram passt“, sagte Brandner unter lautstarkem Protest von Abgeordneten der anderen Parteien.

Breite Ablehnung In zum Teil sehr emotionalen Reden kritisierten Abgeordnete von CDU/CSU, SPD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen den Gesetzentwurf und warfen der AfD eine reaktionäre Haltung vor. Jan-Marco Luczak (CDU) gratulierte wie auch andere Abgeordnete nach ihm den rund 10.000 gleichgeschlechtlichen Paaren, die seit Inkrafttreten des Gesetzes geheiratet haben. Die damalige Gewissensentscheidung der Abgeordneten sei eine „Sternstunde des Parlamentes“ gewesen. Damit sei eine gesellschaftliche Diskussion befriedet und eine Regelung geschaffen worden, die „im besten Einklang mit dem Grundgesetz“ stehe, sagte Luczak. Es sei die demokratische Pflicht der AfD, diese Entscheidung zu akzeptieren. Stattdessen versuche die AfD-Fraktion, ihr reaktionäres Verhalten verfassungsrechtlich zu bemänteln und die Gesellschaft zu spalten. Johannes Kahrs (SPD) betonte, man dürfe in dieser Frage nicht mit den Gefühlen der Menschen spielen. Den Entwurf bezeichnete er als „Unsinn“. Die Fixierung der AfD auf dieses Thema sei „am Ende nur noch peinlich“. In Gutachten sei festgestellt worden, dass die Ehe für alle ein verfassungsrechtlich offener Begriff und damit rechtens sei. Der FDP-Abgeordnete Jens Brandenburg ließ ebenfalls kein gutes



Kirchliche Trauung von Schwulen in Berlin

Haar an der Vorlage. Der Entwurf sei inhaltlich falsch und handwerklich schlecht gemacht. Brandenburg warf der AfD „eine homophobe Hasstirade nach der anderen“ und „billigen Wahlkampf auf Kosten der freien Gesellschaft“ vor.

Große Solidarität Doris Achelwilm (Die Linke) nannte den Entwurf einen schlechten Witz. Die Ehe für alle sei überfällig gewesen, was auch die Vielzahl der seither vorgenommenen Eheschließungen zeige. „Rechtsradikalismus und Homophobie werden nicht gewinnen“, sagte Achelwilm. Sie schloss ihre Rede mit den Worten: „Die AfD kann mit ihrem Hassantrag nur scheitern. Liebe ist stärker als Hass“. Für die Grünen betonte Ulla Schaus, die Solidarität, die lesbische und schwule Paare in Deutschland erfahren, sei überwältigend. Die Ehe für alle nehme niemandem etwas weg, sie sei im Gegenteil ein großer Gewinn für die offene Gesellschaft. Der AfD-Entwurf sei „völliger Irrsinn“. Ebenfalls in den Rechtsausschuss überwiesen wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Eheöffnungsgesetzes (19/4670). Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ehe für alle können gleichgeschlechtliche Paare keine Lebenspartnerschaften mehr begründen, sie können jedoch eine bereits bestehende Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln. Dies erfordert laut Entwurf konzeptionelle Angleichungen im Ehe- und Lebenspartnerschaftsrecht. *Michael Wojtek |*



Von 2019 bis 2025 sollen die Beiträge nicht steigen und das Rentenniveau nicht sinken. Für die Zeit danach ist eine Rentenkommission zuständig, die 2020 ihre Zukunftspläne präsentiert.

© picture-alliance/Pressefoto Baumann

FDP: Mehr Geld für Minijobber

ARBEIT Die Lohngrenzen in Minijobs sollen nach dem Willen der Liberalen angehoben und dynamisiert werden. Dazu hat die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf (19/4764) vorgelegt, der am vergangenen Freitag im Bundestag erstmals diskutiert und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen wurde. Zur Begründung sagte Pascal Kober (FDP), es gebe in Deutschland 7,5 Millionen Minijobber, die aufgrund der starren Verdienstgrenze von 450 Euro von der guten wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt seien. Seine Fraktion wolle daher in einem ersten Schritt die Verdienstgrenze ab dem 1. Januar 2019 auf 550 Euro anheben und zweitens die bislang starre Grenze dynamisieren. Sie soll künftig beim 60-fachen des Mindestlohns liegen und mit dessen Erhöhung automatisch steigen. Skeptisch zeigte sich die Union. Torbjörn Kartes (CDU) sagte, viele Menschen in Deutschland hätten das Minijob-Modell gewählt und seien damit sehr zufrieden. Es müsse aber Ziel sein, Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Man dürfe daher die Privilegien der geringfügig Beschäftigten nicht zu stark ausdehnen, weil der Zuverdienst über den Minijob „nicht im Mittelpunkt der Erwerbsbiographie“ stehen sollte.

Gute Arbeit, faire Löhne Allein die AfD sprach sich für den Vorschlag der Liberalen aus. Uwe Witt betonte, für viele Minijobber sei der Wechsel in sogenannte Midijobs nicht attraktiv. Man komme um eine Erhöhung der Verdienstgrenze nicht herum; auch die angestrebte Dynamisierung sei eine gute Idee. Heftigen Widerspruch gab es von der SPD.

So sagte Gabriele Hiller-Ohm, statt einer Ausweitung des Niedriglohnssektors brauche es gute Arbeit, faire Löhne und eine Absicherung gegen Altersarmut. All dies leisteten die Minijobs nicht, sondern würden das Armutsrisiko vergrößern.

Diese Kritik teilt auch die Linksfraktion. Mit einer Vergrößerung des Niedriglohnssektors würden die Liberalen „Klientelpolitik“ betreiben, monierte Susanne Ferschl. Von einer Erhöhung des Mindestlohns würden Minijobber mit reduzierten Arbeitszeiten profitieren. Sie seien in den Unternehmen aber grundsätzlich fast immer abgehängt – durch niedrigere Löhne und die mangelnde Arbeitslosen-Absicherung. Minijobs seien keine Brücke in reguläre Beschäftigung, sondern eine Sackgasse.

Minijobs führten zu Minirenten, betonte auch Beate Müller-Gemmeke (Grüne). Von Minijobs profitiere ausschließlich die Wirtschaft, die bei einer Ausweitung der Verdienstgrenze die Stunden der so Beschäftigten erhöhen und von deren Arbeitsleistung profitieren könnten. suk II

Kurze Verschnaufpause

RENTE Der Beitragssatz soll stabil bleiben, das Rentenniveau nicht weiter sinken – bis 2025

Dass die Rentenpakete der Bundesregierung nicht beliebt sind, kann man nicht gerade behaupten: Seit dem ersten Rentenpaket, das die vorherige Bundesregierung 2014 auf den Weg brachte, haben zum Beispiel rund 650.000 Menschen die dadurch eingeführte abschlagsfreie Rente mit 63 in Anspruch genommen. Bei den Rentenexperten der Oppositionsfractionen im Bundestag kam das Paket, das gleichzeitig eine „Mütterrente“ und Reform der Erwerbsminderungsrente beinhaltet, jedoch überhaupt nicht gut an. Natürlich hatte auch die Opposition nichts gegen die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten, wohl aber dagegen, dass „versicherungsfremde Leistungen“ über Beitragsgelder der Rentenversicherung anstatt aus Steuermitteln finanziert werden. Unverantwortlich werde mit den Rücklagen der Rentenversicherung umgegangen, hieß es damals. Heute, vier Jahre später, klingt es im Bundestag nicht viel anders. In der vergangenen Woche debattierten die Abgeordneten erstmals über ein neues Rentenpaket (19/4668), das 2019 in Kraft treten soll. Die Bundesregierung plant, in der gesetzlichen Rentenversicherung Halteleistungen für das Rentenniveau bei 48 Prozent und für den Beitragssatz bei 20 Prozent bis zum Jahr 2025 einzuführen. Außerdem sind

Nachbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und der „Mütterrente“ geplant. Um Geringverdienende bei den Sozialabgaben zu entlasten, soll die Obergrenze der Beitragsentlastung auf 1.300 Euro angehoben werden, ohne dass sich der Rentenanspruch dadurch reduziert. Auch dies kostet viele Milliarden Euro, im Jahr 2025 werden sich die Kosten der Neuerungen allein für den Bund auf rund sechs Milliarden Euro belaufen. Den Regierungsfractionen war also bewusst, mit welcher Kritik von den Oppositionsbänken sie rechnen mussten. Hubertus Heil (SPD), Bundesminister für Arbeit und Soziales, bemühte deshalb ganz große Zusammen-

hänge. In Zeiten rasanten Wandels müsse der Sozialstaat für Halt und Stabilität sorgen. „Ja, es wird ein Kraftakt. Aber all das Gerede vom Zusammenhalt ist nichts wert, wenn der Sozialstaat nicht verlässlich ist.“ Es gehe dabei auch nicht um Geschenke, sondern um eine Anerkennung von Lebensleistung, sagte er.

Der Mix macht's Peter Weiß (CDU) stellt die Frage in den Raum, ob es sich bei der Mütterrente und der Erwerbsminderungsrente überhaupt um „versicherungsfremde“ Leistungen handele: „Denn das, was wir künftig in der Rente aus Steuermitteln finanzieren, ist weit mehr als das, was

man als versicherungsfremd bezeichnen kann. Wir haben ein Rentensystem, das aus einem Mix aus Steuer- und Beitragsgeldern solide finanziert ist“, sagte Weiß.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) kritisierte, von Verbesserungen könne keine Rede sein, denn der Beitragssatz zur Rentenversicherung sinke nicht so, wie es gesetzlich vorgesehen wäre. Dadurch würde den Bürgern die private Vorsorge erschwert. Auch hätten viele Mütter keine Vorteile, da die Mütterrente weiter auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werde. Die AfD hat dazu einen eigenen Antrag (19/4843) vorgelegt, um diese Praxis zu beenden.

Johannes Vogel (FDP) forderte die Bundesregierung auf: „Kehren Sie um.“ Er warf der Regierung vor, die Rentenformel zulasten der Jüngeren manipulieren zu wollen. Zu allem Übel würden all die Maßnahmen, deren Kosten explodieren, nicht zielgerichtet Altersarmut bekämpfen. „Wie sollen die Jüngeren das bezahlen? Etwas durch eine höhere Mehrwertsteuer? Diese Fragen müssen Sie beantworten!“ Matthias Birkwald (Die Linke) erklärte, eine Beitragssatzbremse einführen zu wollen, sei „gar keine gute Idee“. Menschen

mit einem Bruttoverdienst von 3.000 Euro müssten für ein Rentenniveau von 53 Prozent gerade mal 30 Euro mehr im Monat Beiträge zahlen und die meisten seien dazu auch bereit, zeigt er sich überzeugt. Ein höheres Rentenniveau sei deshalb der richtige Schlüssel für eine Stabilisierung der Rente, so Birkwald.

Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen) warnte in Bezug auf die Finanzierung: „Wenn man sich auf große Fahrt begibt, sollte man genügend Proviant mitnehmen.“ Die Bundesregierung wolle aber mit einem Schlauchboot aufs offene Meer hinaus. „Wieder einmal greifen Sie auf die Rücklagen der Beitragszahler zurück“, lautete sein Vorwurf. Natürlich schließe die Mütterrente eine Gerechtigkeit, aber dennoch wirke das überhaupt nicht zielgerichtet gegen Altersarmut, kritisierte Kurth.

Ralf Kapschack (SPD) verteidigte die Pläne: „Es ist eine politische Entscheidung darüber, wie wir uns die Alterssicherung für die Menschen vorstellen. Und es kostet politisches Vertrauen, wenn wir nichts tun.“ Würde das Rentenniveau weiter sinken, müssten die Beschäftigten noch länger arbeiten, sagte er. Claudia Heine II

»Wieder einmal greifen Sie auf die Rücklagen der Beitragszahler zurück.«
Markus Kurth (Grüne)



Rund 7,5 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten in Minijobs.

STICHWORT

Rentenpläne der Bundesregierung

> Haltelinien Bis 2025 soll der Rentenbeitrag nicht über 20 Prozent steigen und das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken. Um dies zu finanzieren, verpflichtet sich der Bund von 2022 bis 2025 zu Sonderzahlungen in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr an die Rentenversicherung.

> Mütterrente Für vor 1992 geborene Kinder soll ein halbes Jahr zusätzlich als Kindererziehungszeit bei der Rente angerechnet werden.

> Erwerbsminderung Die Erwerbsminderungsrente wird ab 2019 so berechnet, als hätte der Antragsteller bis zum 65. Lebensjahr und acht Monaten gearbeitet. Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente lag 2017 bei 722 Euro.

Regierung will ran an den harten Kern

ARBEIT Ein sozialer Arbeitsmarkt soll Langzeitarbeitslosen eine Chance geben. Opposition spricht von Effekthascherei

Die Bundesregierung will 150.000 Langzeitarbeitslosen durch einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt den Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen. Das ist das Ziel eines Gesetzentwurfes (19/4725), der vergangene Woche im Bundestag in erster Lesung debattiert wurde.

Er sieht einerseits vor, einen Lohnkostenzuschuss von 100 Prozent zum Mindestlohn für „sehr arbeitsmarktfremde“ Personen (mindestens sieben Jahre Arbeitslosigkeit II in den vergangenen acht Jahren) einzuführen. Dieser soll in den ersten beiden Jahren der Beschäftigung gezahlt werden und dann schrittweise sinken. Ferner ist ein begleitendes Coaching für Beschäftigte und Arbeitgeber vorgesehen. Die Förderdauer soll maximal fünf Jahre betragen. Zum anderen soll auch für ALG-II-Bezieher, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, ein Lohnkostenzuschuss eingeführt werden. Gefördert werden soll auch hier sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die es im ersten Jahr einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 Prozent und im zweiten Jahr mit der Hälfte des gezahlten Lohnes geben soll. Es soll ferner eine Nachbeschäftigungspflicht des Arbeitgebers von sechs Monaten nach Ende der Förderung, ein Coaching und Qualifizierungsmaßnahmen geben.

Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) betonte in der Debatte, es gehe nicht um kurzzeitige Maßnahmen sondern um „richtige“ Arbeit für Kommunen oder Unternehmen. Dafür investiere die Bundesregierung in den nächsten Jahren vier Milliarden Euro. Die Frage werde sein, ob man genügend Arbeitsplätze in Firmen bekommen werde, die Tariflöhne oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns zahlen, da die Zuschüsse nur bis zur Mindestlohnlinie gezahlt würden, sagte Heil. „Wir finanzieren echte Arbeit statt Arbeitslosigkeit“, lobte Katja Mast (SPD) den Plan der Regierung.

STICHWORT

Langzeitarbeitslosigkeit

> Rückgang Im September 2018 waren 788.689 Menschen länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Im Jahr 2008 waren es noch 1,3 Millionen und 2015 eine Millionen Menschen.

> Dauer 43 Prozent der Langzeitarbeitslosen sind 12 bis 24 Monate ohne Arbeit. 25 Prozent (200.000) sind länger als vier Jahre arbeitslos.

> Ausbildung 56 Prozent der Langzeitarbeitslosen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung (Quelle: BA-Statistik)

René Springer (AfD) zählte alle jene Programme auf, mit denen vergangene Bundesregierungen versucht haben, die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und stellte ihnen verheerende Zeugnisse aus: „Keines brachte einen Nutzen, alle verbrannten nur Steuergelder.“ Er habe nicht den Eindruck, dass der Minister die zahlreichen Erfahrungsberichte zu diesen Programmen gelesen habe, so Springer. Hermann Gröhe (CDU) sagte, zwar sei die Zahl der Langzeitarbeitslosen gesunken, es gebe aber einen „verfestigten Kern“, dem das Gesetz eine Chance zur Teilhabe geben möchte. Er hob insbesondere das begleitende Coaching hervor, das die Chance biete, Menschen ganz individuell zu unterstützen.

Pascal Kober (FDP) unterstellte dem Gesetzentwurf, mehr auf Effekte als auf nachhaltige Erfolge aus zu sein: „Es geht Ihnen wohl eher um eine rasche Beschönigung der Arbeitslosenstatistik.“ Aber fünf Jahre gewährte Teilhabe sei etwas anders, als Menschen dauerhaft zu selbstbestimmter Teilhabe am Arbeitsleben zu befähigen.

Kober kritisierte, dass eine parallele berufliche Qualifizierung in dem Gesetz fehle. Katja Kipping (Die Linke) stellte fest: „Das hat mit garantierter Teilhabe nichts zu tun. Es bleibt beim gezielt kleingerechneten Existenzminimum, es bleibt bei Hartz IV als Ausdruck sozialer Kälte.“ Sie kritisierte unter anderem die fehlende Freiwilligkeit durch die Androhung von Sanktionen, falls man ein Arbeitsangebot ablehne. Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte, dass der Lohnkostenzuschuss nur bis zum Mindestlohn gezahlt werde. Betriebe mit Tariflöhnen müssten die Lücke zwischen Mindest- und Tariflohn also selbst ausgleichen, während Betriebe ohne Tariflohn eine 100-prozentige Erstattung bekämen. „Das ist doch absurd“, sagte sie. Außerdem sei die Sieben-Jahres-Regel viel zu starr: „Menschen sind unterschiedlich und brauchen einen unterschiedlich schnellen Zugang zum sozialen Arbeitsmarkt.“ che II

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

Kürschnersmart

3281 Abgeordnete mit *** Kürschner-Sternen

Kürschnersmart ist das neue digitale Tool aus der Kürschner-Redaktion für unterwegs. Es ist die erste mobile Datenbank mit Informationen zu allen Abgeordneten

- des Deutschen Bundestages,
- der 16 Landesparlamente und
- des Europäischen Parlaments.

Kürschnersmart steht für schnelle mobile Informationen und ist gemacht für diejenigen, die im gesamten politisch-öffentlichen Raum unterwegs sind und bei diesem Tun den „kurzen Draht“ benötigen.

Kürschnersmart bietet vielseitige Suchfunktionen, u. a. nach Name, Parlament oder Fraktion, Bundesland oder eben nach ***Kürschner-Sternen.

Scannen Sie diesen QR-Code und melden Sie sich gleich an.

Kürschners Politikkontakte
Telefon 02224 3232 · www.kuerschners.com

Das Kürschnersmart-Tool erhalten Sie bereits ab 4,95 €/Monat im 3 Monats-Abo



Zankapfel Islam

RELIGION Eine AfD-Vorlage zum Verhältnis gegenüber dem Rechtsstaat stößt bei den anderen Fraktionen im Bundestag auf geschlossene Ablehnung

Bunte Gesellschaft: Straßenszene in Berlin-Neukölln

© picture-alliance/upa / Robert Schlesinger

Die Frage, ob der Islam zu Deutschland gehört oder nicht, hat den Bundestag schon mehrfach beschäftigt. Dabei haben insbesondere Protagonisten aus der Union divergierende Antworten gegeben, was die AfD-Fraktion vergangene Woche in einen Antrag aufgriff: Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) werde mit der Bemerkung wahrgenommen, der Islam gehöre zu Deutschland, Innenminister Horst Seehofer (CSU) „mit der gegenteiligen Aussage“, heißt es in der Vorlage (19/4840). Sie sieht schon im Titel eine „Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat“ sieht und stieß im Parlament vergangene Woche auf entschiedene Ablehnung aller anderen Fraktionen.

Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, „geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Verbreitung von im Koran enthaltenen gesetzwidrigen Inhalten und Aufrufen zu unterbinden“. Weiter verweist die Fraktion darauf, dass sich muslimische Attentäter zur Rechtfertigung ihrer Taten auf den Islam beriefen. Ein „Zusammenhang zwischen derartigen Handlungen und bestimmten Aufrufen des Koran“ sei unverkennbar. Ähnlich sei „die herabsetzende Behandlung von Frauen, bis hin zu körper-

licher Gewalt, sowie Mobbing an Schulen durch muslimische Schüler als religiös begründet erkennbar“. Die im „politischen System“ des Islam propagierten Vorstellungen seien „zu einem bedeutenden Teil mit den Menschenrechten und den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar“.

«Komplett wurr» Bei der Debatte über den anschließend an die Ausschüsse überwiesenen Antrag ließen Redner der übrigen Fraktionen kein gutes Haar an der Vorlage.

»Ein toleranter Islam ist westliches Wunschdenken.«

Gottfried Curio (AfD)

Patrick Sensburg (CDU) kritisierte, in der Vorlage werde „Angst geschürt“ und nicht zwischen den unterschiedlichen Formen des Islam differenziert. Christoph de Vries (CDU) fand den Antrag „komplett wurr“. In der Vergangenheit habe es 21 Verbote im Bereich des Islamismus und des Ausländerextremismus gegeben; Demokratie und Rechtsstaat seien also wehrhaft. Die Scharia gehöre „nicht zu unserem Rechtsstaat, weil sie mit unserer demokratischen Grundordnung nicht vereinbar ist“, doch stimme es nicht, dass sie „untrennbar mit dem Islam verbunden ist“. Diese Unterstellung sei „böswillig“ und „diskriminierend“.

Karl-Heinz Brunner (SPD) kritisierte, der Antrag beruhe nur auf Vermutungen und diffusen Ängsten. Die AfD wolle „keine Re-

ligionsfreiheit, sondern eine Religionspolizei“. Johannes Fechner (SPD) ergänzte, die AfD wolle „glauben machen, die Scharia würde in Deutschland gelten und vor allem die Mehrheit der Muslime würde der Scharia folgen“. Dies sei „völliger Unsinn“. Es gehe der AfD „nur darum, gegen Flüchtlinge und Muslime zu hetzen“.

Jürgen Martens (FDP) attestierte der AfD „islamophobe Demagogie“. Der Antrag reiße „willkürlich Zitate aus dem Koran“, ohne Kontext und historische Erklärung, „und das mit 1.500 Jahre alten Textteilen“. Das solle das Wesen des Islam belegen, habe aber mit den Verhältnissen in Europa nichts zu tun. Auch beim Christentum gebe es „Zitate zu Gewaltverherrlichung, Frauenfeindlichkeit und Homophobie en masse“.

1.069 Angriffe Für Friedrich Straetmanns (Linke) zeigt der Antrag die „tiefgreifenden Probleme“ der AfD, die rechtsstaatliche Ordnung zu verstehen. Eine Religionsgemeinschaft dürfe „ihren Glauben nach innen leben“, soweit dies im Einklang mit der Rechtsordnung geschehe. Leite man aber aus seiner Religion ein Verhalten ab, das im Widerspruch zum Grundgesetz stehe, finde das Grundrecht freier Religionsausübung „eine unüberwindliche Schranke in der allgemeinen Rechtsordnung“.

»Ihr Islambild ist so schriftgläubig wie ein salafistischer Prediger.«

Filiz Polat (Grüne)

Filiz Polat (Grüne) hielt der AfD vor, sie gehe in dem Antrag genauso vor wie die von der Partei kritisierten Islamisten: Ihr Islambild sei „so schriftgläubig wie ein salafistischer Prediger“. Der Antrag stelle eine ganze Glaubensgemeinschaft unter Generalverdacht und sei „brandgefährlich“, sagte Polat unter Verweis darauf, dass es 2017 laut Bundesregierung 1.069 Angriffe auf Muslime oder muslimische Einrichtungen gegeben habe. Dabei seien Muslime seit langem „selbstverständlich Bestandteil des sozialen und kulturellen Miteinanders in Deutschland“.

Kapituliert Frauke Petry (fraktionslos) klagte dagegen, der Rechtsstaat habe sein Gewaltmonopol „an vielen Orten unseres Landes abgegeben und vor der Scharia – egal in welcher Variante – kapituliert“.

Gottfried Curio (AfD) sagte, in seiner „uneingeschränkten Gestalt“ gehöre „der Islam und die mit ihm untrennbar verbundene Scharia nicht zum Rechtsstaat Deutschland“. Der „einzelne Moslem mag sich von einem verfassungsfeindlichen Korsett emanzipieren können“, doch sei der Islam selbst als gesellschaftliche Ordnung „in unsere Werteordnung nicht integrierbar“, betonte der AfD-Mann. Ein „toleranter Islam“, fügte er hinzu, sei „westliches Wunschdenken“. Helmut Stoltenberg

Die dritte Option

RECHT Regierungsentwurf zu Geschlechtereintrag umstritten

Nach der Geburt eines Kindes wird dessen Geschlecht ins Geburtenregister eingetragen. Künftig soll es neben „männlich“ und „weiblich“ dafür noch eine dritte Option geben: den Eintrag „divers“. Die Bundesregierung hat dazu einen Gesetzentwurf (19/4669) vorgelegt, der vergangene Woche erstmals im Bundestag beraten und gemeinsam mit einem Antrag der Linken (19/4828) zur weiteren Diskussion in die zuständigen Ausschüsse worden ist. Die dritte Geschlechtsoption wurde nötig nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das hatte im Oktober 2017 festgestellt, die geltende Regelung, nach der bisher für die Beurkundung einer Geburt zwei Geschlechter beziehungsweise der Eintrag „ohne Angabe“ möglich sind, verstöße gegen das Persönlichkeitsrecht und das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes. Künftig soll bei Menschen, bei denen die Zuordnung zum weiblichen oder männlichen Geschlecht nicht möglich ist, der Personenstand „divers“ als „positiver Geschlechtereintrag“ möglich sein. Nötig dafür soll eine „ärztlich festgestellten Variante der Geschlechtsentwicklung durch Erklärung gegenüber dem Standesamt“ sein. Diese Regelung, nach der es eines ärztlichen Attestes bedarf, sorgte in der Debatte für Protest nicht nur bei der Opposition. Marc Henrichmann (CDU) sah dagegen in der Debatte „gute Gründe, an der Beweispflicht festzuhalten“, denn das Personenstandsregister habe „Beweiskraft“ und aus dem Eintrag würden sich Rechte und Pflichten für die Betroffenen ergeben. Für den Koalitionspartner SPD äußerte Elisabeth Kaiser deutliche Kritik an dem Entwurf: Geschlechtliche Identität ergebe sich nicht durch eine ärztliche Begutachtung, sondern basiere „auf der individuellen Selbstwahrnehmung einer Person. Deshalb

sei es „dringend erforderlich, eine Alternative zur verpflichtenden Vorlage eines ärztlichen Attestes zu suchen; denn dies an sich ist diskriminierend“. Ihre Fraktion plädierte für die Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung vor dem Standesamt.

Selbstbestimmung gefordert Jens Brandenburg (FDP) kritisierte, die Regierung setze auf eine „Schmalpurlösung“, anstatt die Chance „auf eine umfassende Reform, die die Korrektur des Geschlechtereintrags nicht allein auf medizinisch anerkannte intergeschlechtliche Menschen reduziert“, zu nutzen. Es brauche eine Lösung, die geschlechtliche Vielfalt respektiere und geschlechtliche Selbstbestimmung für alle – darunter auch Inter- und Transsexuelle – schaffe. Doris Achtelwilm (Linke) betonte, ein „auf Selbstbestimmung basierendes Konzept ist der verfassungs- und menschenrechtskonforme Weg“, die Regierung indes setze weiterhin auf ärztliche Atteste und vernachlässige die Selbstauskunft der Betroffenen. Sven Lehmann (Grüne) warf der Regierung vor, damit intersexuelle Menschen zu bevormunden. Deutschland sei in Sachen geschlechtlicher Vielfalt „leider ein Entwicklungsland“. Aus gegensätzlicher Richtung kritisierte Beatrix von Storch (AfD) den Entwurf. Mit dem Begriff „divers“ öffne man „ganz entschieden die Tore für den ganzen gender-ideologischen Stuss, der da dranhängt“, sagte sie. Sie gehe dessen Befürwortern „um einen Kreuzzug gegen die Zweigeschlechtlichkeit, um einen Kreuzzug gegen die Biologie und gegen die Natur des Menschen schlechthin“.

Susanne Kailitz

Die Autorin lebt als freie Journalistin in Dresden.

Zoff im U-Ausschuss

FALL AMRI Abgeordnete beklagen Vertrauensbruch

Draußen vor der Tür übten die Beobachter sich in Geduld. Drinnen zankten die Abgeordneten ausdauernd mit dem Abgesandten der Bundesregierung. Als die Tür sich schließlich öffnete, fielen harte Worte. Von „Arroganz“ und „Ignoranz“ war die Rede, von Respektlosigkeit und einem mutwillig eingetribenen Vertrauensverhältnis. Dicke Luft im „Amri“-Untersuchungsausschuss, der die Hintergründe des radikalislamischen Terroranschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz ausleuchten soll. Mit anderthalb Stunden Verspätung begann dann am vorigen Donnerstag die öffentliche Vernehmung des Zeugen Bastian Kioschis, und hinten in der Reihe der Regierungsbeobachter fehlte erstmals eine junge Frau, die bis dahin immer dabei war. Sie hatte als Beauftragte des Innenministeriums darauf zu achten, dass in den Vernehmungen keine aus Sicht der Regierung oder Sicherheitsbehörden geheimhaltungsbedürftigen Sachverhalte an die Öffentlichkeit gelangten. Eine Aufgabe, die sie nach den Worten des Vorsitzenden Armin Schuster (CDU) „gut“, „sympathisch“, „kompetent“ wahrnahm – seit voriger Woche allerdings nicht mehr. Denn mittlerweile hatte die Beamtin dem Ausschuss das erste richtige Aufreger-Thema beschert.

Interessenskonflikt Erst Anfang Oktober erfuhren die konsternierten Abgeordneten vom Werdegang der Regierungsvertreterin: Vor ihrem Wechsel ins Innenministerium war sie Referatsleiterin in der für islamistische Bestrebungen zuständigen Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz gewesen und hatte in dieser Funktion auch mit zwei engen Kontaktleuten des späteren Breitscheidplatz-Attentäters Anis Amri zu tun gehabt. Sie war also selber eine interes-

sante Zeugin für den Ausschuss, dessen Ermittlungen sie als strikt objektive Beobachterin begleiten sollte – ein Interessenkonflikt, zu dem es nie hätte kommen dürfen. In der Beratungssitzung vergangene Woche entlud sich die Empörung der Abgeordneten über dem zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium, Stefan Kaller, der die Verantwortung auf sich nahm, aber Reue vermissen ließ.

Die Schadenbilanz des Falles ist im Ausschuss selbst umstritten. Schuster sieht keine Beeinträchtigung der Ermittlungen in dem Sinne, „dass in irgendeiner Weise manipuliert auf den Ausschuss eingewirkt“ worden wäre: „Ich kann nicht erkennen, dass ich irgendeine Information nicht bekommen habe.“ Wann immer die Aufpasserin aus dem Ministerium mit dem Hinweis auf Geheimhaltungsbelange eine Vernehmung unterbrochen habe, sei das angesprochene Thema anschließend in nichtöffentlicher Sitzung erörtert worden. Es habe „keine Manipulationsabsicht, aber grobe Fehler in der Zusammenarbeit“ gegeben. Völlig anders sah das nach der Aussprache mit Kaller die Linke Martina Renner, nach deren Eindruck die Beauftragte des Innenministeriums „ihre Rolle im Ausschuss benutzt“ habe, „um auch Zeugen zu beeinflussen, bestimmte Sachverhalte dem Ausschuss nicht zu offenbaren“. Sie habe immer dann interveniert, wenn in einer Vernehmung Personen aus dem radikalislamischen Spektrum zur Sprache gekommen seien, mit denen sie selber als Verfassungsschutzschützerin zu tun gehabt habe: „Ich halte dieses Vorgehen nicht für ein Versehen, sondern für einen gezielten Versuch, bestimmte Sachverhalte nicht in das Blickfeld des Ausschusses zu bringen“, betonte Renner. Winfried Dolderer

Auf der Suche nach mehr Fachkräften

INNERES Kontroverse Debatte im Bundestag über FDP-Konzept für ein Einwanderungsgesetzbuch

Erst am 2. Oktober hat das Bundeskabinett Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung beschlossen (siehe Kasten); nur wenige Tage danach debattierte der Bundestag vergangene Woche über „Eckpunkte eines Einwanderungsgesetzbuches“. Die Vorlage kam freilich nicht von der Koalition, vielmehr befasste sich das Plenum erstmals mit einem entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion (19/4832), doch ist klar, dass das Thema das Parlament in dieser Wahlperiode noch weiter beschäftigen wird. Stephan Thomae (FDP) verwies in der Debatte darauf, dass Deutschland „faktisch ein Einwanderungsland“ sei, aber nicht das Regelwerk dafür habe. Das nun von seiner Fraktion vorgelegte Eckpunktepapier für

ein Gesamtkonzept stehe unter dem Motto „Weltoffen, aber mit klaren Regeln“. Dabei wolle die FDP einen neuen Schutzstatus einführen für Menschen, die vor Krieg und Bürgerkrieg in ihrer Heimat geflohen sind. Dieser Status soll unbürokratisch verliehen, aber zeitlich begrenzt werden für die Dauer des Krieges oder Bürgerkrieges. Ferner wollten die Freidemokraten bei der Einwanderung in den Arbeitsmarkt ein „Zwei-Säulen-Modell“ etablieren. Dabei müsse die schon bestehende Bluecard verbessert und daneben als zweite Säule „ein klassisches Punktesystem“ mit einem klaren Kriterienkatalog errichtet werden, „um den Wettbewerb um die klügsten Köpfe dieser Welt aufnehmen zu können“. Als weiteres Element der FDP-Eckpunkte nannte Thomae den sogenannten „Spurwechsel“, damit „nicht länger die Falschen abgeschoben werden, nämlich gut integrierte Familien, die sprachlich, rechtlich, wirtschaftlich bei uns im Land angekommen sind“. Darüber hinaus sieht das Kon-

zept nach seinen Worten eine Neuordnung der Abschiebepolitik vor, die zurzeit in der Zuständigkeit der Länder liege. Nach dem Willen der FDP solle die Abschiebung künftig beim Bund gebündelt werden.

Koalitionseckpunkte Stephan Harbarth (CDU) hob hervor, dass Deutschland die Zuwanderung von Fachkräften brauche. Dabei werde die Koalition das jetzt mit den Eckpunkten angestrebte Fachkräfteeinwanderungsgesetz „zu einem Erfolg machen, wenn man „drei Leitplanken“ beachte. Dazu zählten neben einer „ergänzenden Rechtssetzung und Verbesserung der administrativen Verfahren“ auch eine „klare Trennung von Asyl- und Erwerbsmigration“ sowie „keine Einwanderung in unser Sozialsystem durch klare Anforderungen an die Qualifikation“. Daniela Kolbe (SPD) betonte gleichfalls die Notwendigkeit qualifizierter Zuwanderung. „Menschen mit Hochschulabschluss oder anerkannter Berufsausbildung, die

Deutsch reden können und die einen Arbeitsvertrag haben“, sollten nach Deutschland kommen können. Wer keinen Arbeitsvertrag hat, solle trotzdem in der Bundesrepublik für sechs Monate einen Arbeitsplatz suchen können, dabei allerdings selbst seinen Lebensunterhalt sichern müssen. Daneben zählten für die SPD auch die hier lebenden Migranten einschließlich solcher mit unsicherem Aufenthaltsstatus „zum inländischen Potenzial“, betonte Kolbe und begrüßte, dass es „endlich“ eine Verständigung darüber gebe, „dass Menschen, die in Arbeit sind, einen sicheren Aufenthalt bekommen sollen“. Bernd Baumann (AfD) sagte, seine Fraktion hätte vor ein paar Jahren einem „klugen Einwanderungsgesetz“ zugestimmt, „das gut qualifizierte Kräfte kontrolliert ins Land lässt“. Solche Kontrolle könne jedoch nur ein Staat haben, der seine Grenzen sichert. Doch die FDP wolle jetzt wie Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) „keinerlei systematische Grenzkontrollen“. Da-

STICHWORT

Regierungspläne zur Einwanderung

> **Eckpunkte** Mit den „Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ hat sich die Bundesregierung laut Innenministerium auf einen „Gesamtansatz zur zielgerichteten Steigerung“ dieser Einwanderung verständigt.

> **Inhalt** Neben einem „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ zählen dazu den Angaben zufolge Beschleunigungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, eine verstärkte Sprachförderung im Ausland, bessere Verwaltungsverfahren sowie eine gezielte Werbung.

mit „kommt jeder über Deutschlands Grenzen“, kritisierte Baumann. Deutsch-

land brauche deshalb kein neues Einwanderungsgesetz, sondern müsse „erst mal bestehendes Recht anwenden, vor allen Dingen an den Grenzen“.

Gökay Akbulut (Linke) hielt der FDP vor, mit ihrem Antrag die Regierungsparteien „rechts überholen“ zu wollen. So würde ein weiterer Schutzstatus „nur mehr Unsicherheit schaffen“. Außerdem klinge die FDP-Forderung nach zentralen Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber „klar nach dem bekannten Konzept der Ankerzentren“, das ihre Fraktion ablehne. Filiz Polat (Grüne) kritisierte gleichfalls, dass die FDP die Anker-Einrichtungen unterstütze, obwohl die meisten Bundesländer diese ablehnten. „Befremdlich“ sei auch die Einführung eines neuen Schutzstatus für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge. Dagegen begrüße ihre Fraktion, dass die FDP sowohl einen „Spurwechsel“ – verbesserte Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung – als auch die Schaffung von mehr Einwanderungswegen“ fordere. sto

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Bundeswehrsoldaten sichern einen Besuch von Verteidigungsministerin Ursula von Leyen (CDU) in einer Ausbildungs- und Lehrwerkstatt im Irak.

© picture-alliance/dpa

Ahndung von Völkerstrafataten

MENSCHENRECHTE Die Grünen sind mit ihrer Forderung zur Ahndung von Völkerstrafataten in Syrien gescheitert. Ein Antrag der Fraktion (19/1876) wurde vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss von den anderen Fraktionen abgelehnt. Die Abgeordneten hatten unter anderem darauf gedrängt, die Mittel für einen von der UN-Generalversammlung beschlossenen Beweismittelmechanismus für Syrien zu erhöhen, um die Blockade im UN-Sicherheitsrat zu umgehen, die einer Ahndung der in Syrien begangenen Völkerstrafataten bisher den Weg versperre.

Ein Vertreter der Unionsfraktion verwies unter anderem auf Ermittlungen des Völkerstrafrechtsreferats beim Generalbundesanwalt (GBA). Ein AfD-Vertreter zweifelte an der Umsetzbarkeit einiger Grünen-Forderungen. So sei nicht klar, wie man in Syrien Beweise sicherstellen wolle, ohne mit den Behörden Assads zusammenarbeiten zu wollen.

Eine Sozialdemokratin zeigte Verständnis für die Grünen-Anliegen, betonte aber, dass es wie zuletzt in der Region Idlib darum gegangen sei, zunächst weitere humanitäre Katastrophen abzuwenden. Die Liberalen bemängelten Unklarheiten bei der Ausgestaltung. So schaffe eine Forderung zum Schutz von Whistleblowern, die zur Beweissicherung beigetragen haben, möglicherweise einen neuen Asylgrund. Eine Vertreterin der Linksfraktion bezeichnete den Antrag als „sehr unausgewogen“. So verfügten „islamistische Mörderbanden“ wie die al-Nusra-Front selbst über Chemiewaffen, deren Einsatz dem syrischen Regime bei häufig unklarer Beweislage vorgeworfen werde. **ahc**

Auf Parallelimmission

IRAK Die Bundeswehr soll weiterhin Militär ausbilden, allerdings nicht im Rahmen eines Nato-Einsatzes

Es ist ein Mandat auf Abruf: Die Bundesregierung möchte, dass sich die Bundeswehr weiterhin an der „nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung des Iraks“ beteiligt. Allerdings soll nach einem Jahr Schluss mit dem Einsatz der Luftwaffen sein. Und bereits nach sechs Monaten soll der Ausbildungsteil des Mandats auf den Prüfstand gestellt werden, was wohl auch der Tatsache geschuldet sein dürfte, dass die Irakerinnen und Iraker zwar im zurückliegenden Mai ein neues Parlament gewählt haben, eine neue Regierung aber noch immer nicht im Amt ist. Am Einsatzauftrag gegen den „Islamischen Staat“ (IS) ändert sich wenig: Die bis zu 800 einzusetzenden Bundeswehrsoldaten sollen unter anderem Aufgaben wie die Luftbetankung und die See- und Luftraumüberwachung etwa durch Beteiligung an AWACS-Flügen der Nato übernehmen, deren Daten an die internationale Koalition gegen den IS weitergegeben werden sollen. Im Zentrum soll außerdem weiterhin der Fähigkeitsaufbau irakischer Streit- und Sicherheitskräfte stehen mit dem Schwerpunkt „Ausbildung der Ausbilder“. Diese Ausbil-

dung könne im gesamten irakischen Staatsgebiet „in einer angemessenen Balance zwischen der irakischen Zentralregierung und – in Absprache mit dieser – der Regierung der Region Kurdistan-Irak erfolgen. Dabei stehen Maßnahmen zum Fähigkeitsaufbau in Zentralirak eindeutig im Vordergrund“, heißt es im Antrag der Bundesregierung (19/4719).

Außenminister Heiko Maas (SPD) betonte, dass Deutschland mit der Bekämpfung des IS als Teil einer multilateralen Allianz erfolgreich zur Stabilisierung des Iraks beigetragen habe. „Nur durch das gemeinsame Handeln ist es gelungen, dass mehr als vier Millionen Binnenvertriebene nach dem Schrecken der Terrorherrschaft in ihre Heimat zurückkehren konnten.“ Letztlich dienten Einsätze wie dieser dem „ur-eigensten“ deutschen Interesse. „Ein sicherer Irak, der Terroristen keinen Nährboden bietet, der den Menschen vor Ort Perspektiven bietet und der zur Stabilität der Region beiträgt, ist am Ende das wirksamste Mittel, um Ursachen von Flucht und illegaler Migration zu mindern.“

Rüdiger Lucassen (AfD) wurde in seiner Kritik grundsätzlich: Die Bundesregierung stelle richtigerweise fest, dass der IS militärisch besiegt sei, schicke aber nun erneut Militär, um

den Kampf fortzuführen. „Da ist paradox, und es steht exemplarisch für die totale Schiefelage in der deutschen Politik im Hinblick auf Sinn und Zweck von Streitkräften.“ Der Einsatz von Militär gegen eine Ideologie ende immer in einer Abwärtsspirale von Verlusten, Truppenaufstockungen und Durchhalteparolen. „Das war in Afghanistan so, ist in Mali so und soll jetzt auch im Irak so geschehen.“ Lucassen warb für eine Abzug der Bundeswehr. „Ihr Hauptauftrag ist die Landes- und Bündnisverteidigung, und diese findet eben nicht in Afrika und in Asien statt.“

Parallelimmission Jürgen Hardt (CDU) verteidigte den militärischen Einsatz gegen den IS: „Das, was wir im Irak an Ausbildungsunterstützung für die Peshmerga und für die irakische Regierung gemacht haben, ist erfolgreich gewesen.“ Allerdings gebe es beim vorliegenden Mandat durchaus auch „einige Schönheitsfehler“ und „Abzüge in der B-Note“. So sei es einfach nicht verständlich, dass die Bundesregierung eine parallel laufende Nato-Ausbildungsmission im Irak mit den auf den Weg bringe, die Bundeswehr aber dort nicht dabei sei. Das wäre, ganz im Sinne des Eintretens für das Prinzip des Multilateralis-

mus, ein „leicht zu erbringender Beweis unserer Nato-Verlässlichkeit“. Alexander Graf Lambsdorff (FDP) wurde in diesem Punkt eindeutiger. „Es macht uns fassungslos, dass die Bundesrepublik Deutschland hier nicht im Rahmen der Nato agiert.“ Das sei nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern ein echtes Problem dieses Mandats. Lambsdorff warf der SPD-Fraktion vor, den SPD-Außenminister im Regen stehen zu lassen, wenn sie der Beteiligung am Nato-Mandat nicht zustimme. „Jetzt ist die internationale Ordnung in Schwierigkeiten. Jetzt müssen wir unsere Bündnisse stärken.“ Jetzt gehe es darum, dem Multilateralismus unter die Arme zu greifen. „Bitte kommen Sie zu Sinnen.“ Sevim Dagdelen (Die Linke) sprach dem Mandat der Bundesregierung die völkerrechtliche Legitimität ab. „Ein Mandat des UN-Sicherheitsrats, Gewalt anzuwenden, liegt nicht vor, genauso wenig die Einwilligung der syrischen Regierung.“ Die Bundesregierung trage mit Einsätzen wie diesem zur Erosion des Völkerrechts bei, „weil Sie sich unglaublich machen, wenn Sie auf die Einhaltung des Völkerrechts bei Dritten drängen, aber selbst nicht dazu bereit sind“. Es sei überdies schon immer ein „schlechter Witz“

gewesen, den Luftraum in der Konfliktregion zu überwachen, mit der Begründung der Gefahr des IS. „Welche IS-Luftwaffe haben Sie mit den Bundeswehr-AWACS in den letzten Jahren bekämpft?“ Auch Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) monierte, dass dem Einsatz die „grundgesetzliche Grundlage“ fehle. „Das ist eine Koalition der Willigen und kein System kollektiver Sicherheit.“ Es gebe sehr klare Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes, dass Auslandseinsätze der Bundeswehr ein System kollektiver Sicherheit voraussetzen. „Das gibt es hier nicht.“ Nouripour verwies zudem auf „unmöglich große Fraktionen“ im irakischen Kurdistan. Man könne nur wünschen und hoffen, dass die von Deutschland dorthin gelieferten Waffen nicht in einem innerkurdischen Konflikt eingesetzt werden.

Bilanz Der Antrag der Bundesregierung wurde in die Ausschüsse überwiesen, über ihn will der Bundestag in dieser Woche abschließend entscheiden. Zur weiteren Beratung überwiesen wurden außerdem ein Antrag der AfD-Fraktion zur „Rückholung aller Bundeswehreinheiten aus dem Irak“ (19/4842) und die Unterrichtungen der Bundesregierung zur Bilanz der „Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak“ sowie „zur Lage in Irak und zum deutschen Irak-Engagement“ (19/3694, 19/4070). **Alexander Heinrich**

Krisenkommando in der Sackgasse

EUROPARAT Die Beilegung des Konflikts mit Russland ist vorerst gescheitert. Sanktionen bleiben in Kraft

In der hitzigen Atmosphäre fehlte auch ein Show-Moment nicht. Bei seinem Auftritt vor den Abgeordneten des Europarats zog sich Alexej Gontscharenko Gummihandschuhe an. Die Begründung des ukrainischen Parlamentarier: Er habe „Angst, giftigen Substanzen zum Opfer zu fallen“ – eine Anspielung auf die Gifattake auf den ehemaligen russischen Agenten Sergej Skripal in Großbritannien, für die aus britischer Sicht Moskau verantwortlich sein soll. Die Schweizer Präsidentin Liliane Maury Pasquier tadelte den Kollegen: Die Parlamentarische Versammlung des Europarats sei „keine Theaterbühne“. Gontscharenko gehört zu jenen, vor allem aus Osteuropa stammenden Abgeordneten, die vergangene Woche bei der Plenartagung der Straßburger Kammer erfolgreich Widerstand gegen eine Lockerung der gegen Russland verhängten Sanktionen leisteten. Mit 99 gegen 79 Stimmen beschlossen die Parlamentarier, die Abstimmung über neue Regeln zu vertagen, welche die Hürden für die Verhängung von Strafmaßnahmen gegen nationale Delegationen höher legen sollen. Das heikle Thema soll in den Ausschüssen neu erörtert werden. Nach der Annexion der Krim hatte Straßburg der russischen Delegation das Stimm-

recht entzogen. Im Gegenzug boykottiert Moskau seitdem das Europaparlament und stellte inzwischen sogar seine Beitragszahlungen in Höhe von jährlich 33 Millionen Euro an den Staatenbund ein. Die Russen wollen den Sitzungs- und Zahlungsboykott erst beenden, wenn sie wieder die vollen Stimmrechte erhalten und Sanktionen dieser Art in Zukunft generell ausgeschlossen werden. Ein Straßburger Sonderausschuss entwarf

ein Kompromissmodell, wonach ein Stimmrechtsentzug nur noch mit Zweidrittel-Mehrheit verhängt werden darf. Zudem soll sanktionierten nationalen Delegationen das Stimmrecht nicht mehr komplett aberkannt werden, vielmehr sollen sie an der Wahl der Richter am Menschenrechtsgerichtshof und des Europarats-Generalsekretärs weiter teilnehmen können. Der Versuch, auf diese Weise den Russen den Weg nach Straßburg zu ebnet, ist am

Widerstand in der Versammlung jedoch zunächst gescheitert. Man dürfe einer „Erpressung durch Russland nicht nachgeben“, betonte der Brite Roger Gale. Es gehe um „Geld oder Werte“, betonte die Ukrainerin Jelena Sotnik. Im Vorfeld der Tagung hatte die ukrainische Delegation gedroht, im Falle einer Lockerung der Sanktionen die Mitarbeit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats einzustellen. Die Deutschen unterstützten eine neue Geschäftsordnung. Delegationsleiter Andreas Nick (CDU) unterstrich in Straßburg, das Parlament müsse ein Forum für den Dialog mit allen Staaten sein. Aus Sicht von Frank Schwabe (SPD) missachtet Moskau zwar Regeln, mit einer Reform gehe die Versammlung aber keine Kompromisse bei Menschenrechten ein. Da die Diskussion jedoch „vergiftet“ sei, plädierte Schwabe für eine Vertagung der Abstimmung. Eine Eskalation der Krise ist jetzt nicht auszuschließen. So erklärte die Präsidentin des russischen Föderationsrates (dem Oberhaus des russischen Parlaments), Valentina Matwijenko, Moskau erwäge den Austritt aus dem Europarat. Leonid Sluzki, Chef des Außen-Ausschusses in der Duma (Unterhaus), spielt mit der Idee, eventuell die russische Mitgliedschaft im Europarat „einzufrieren“. **Karl-Otto Sattler**

»Wir brauchen mehr Mut«

EU Koalition will noch engere Kooperation bei Bildung

1998 legten die Europäer den Grundstein für eine europaweite Studienreform, den „Bologna-Prozess“. Die Studiengänge sollten harmonisiert, die Studenten mobiler werden. Kernelemente waren die Einführung einheitlicher Studienabschlüsse und das Austauschprogramm Erasmus. 20 Jahre später ist die Bilanz durchwachsen – auch im Bundestag. Der Bericht am vergangenen Donnerstag nicht nur den im März von der Bundesregierung vorgelegten Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses 2015 bis 2018 (19/1445), sondern auch einen Antrag (19/4846) von Union und SPD, in dem die Abgeordneten eine weitere Stärkung der EU-Bildungspolitik fordern. Unter anderem unterstützen sie den Vorschlag von Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron, bis 2024 20 europäische Hochschulen zu gründen. Kathrin Staffler (CSU) betonte, es brauche mehr Mut zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Es gelte, die Mobilität weiter zu erhöhen, die Bildungseinrichtungen stärker zu vernetzen und die Chancen der Digitalisierung besser zu nutzen. Wiebke Esdar (SPD) hob eine weitere Forderung des Antrags hervor, wonach die Mittel für das Nachfolgeprogramm von Erasmus+, mit dem die EU den Studierendenaustausch finanziell unterstützt und

fördert, verdoppelt werden sollten. Für die FDP warnte Jens Brandenburg mit Blick auf den Brexit vor einem Ende der Hochschulkooperation mit Großbritannien. Für die deutschen Erasmus-Studierenden bleibe Großbritannien das drittgrößte Gastgeberland, bemerkte er. Kai Gehring (Grüne) lenkte den Blick auf bedrohte Wissenschaftler und Studierende im Ausland, etwa in der Türkei – ein Thema, das auch die Bundesregierung in ihrem Bericht beschäftigt. Gehring forderte, „Hochschulen müssen in ganz Europa Orte der Aufklärung bleiben“. Klare Kritik am Bologna-Prozess kam von AfD und Linken. Nicole Gohlke (Linke) urteilte, das zweistufige Studium habe sich nicht bewährt, die Mobilität der Studierenden bleibe hinter den Erwartungen zurück. Marc Jongen (AfD) warf den Verfechtern vor, die „gewachsenen europäischen Bildungstraditionen plattzumachen und ein bürokratisches, verschultes Einheitssystem einzuführen“. **Johanna Metz**

»Ein sicherer Irak ist das wirksamste Mittel, um Fluchtursachen zu mindern.«

Heiko Maas (SPD), Außenminister

»Es macht fassungslos, dass Deutschland hier nicht im Rahmen der Nato agiert.«

Alexander Graf Lambsdorff (FDP)

STICHWORT

Der Europarat

> Entstehung Der Europarat, Europas führende Organisation für Menschenrechte, wurde am 5. Mai 1949 gegründet und hat heute 47 Mitgliedstaaten, darunter auch die 28 EU-Mitglieder. Sitz ist im Europapalast in Straßburg (siehe Foto).

> Parlamentarischer Arm Die Parlamentarische Versammlung des Europarates besteht aus 324 Abgeordneten. Sie wählen den Generalsekretär, den Menschenrechtskommissar und die Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

> Streit mit Russland Wegen der Annexion der Krim entzogen die Abgeordneten den russischen Abgesandten 2014 das Stimmrecht. Diese boykottieren seitdem die Sitzungen.



© picture-alliance/Keystone

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



»An der Pole-Position«

MONIKA GRÜTTERS 20 Jahre nach Schaffung des BKM würde die Staatsministerin die Kultur gerne als Staatsziel im Grundgesetz verankert sehen

Frau Grütters, vor 20 Jahren wurde das Amt der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) geschaffen – begleitet von den argwöhnischen Blicken mancher Ministerpräsidenten, die die Kulturhoheit der Länder bedroht sahen. Wie zur Bestätigung verwies Michael Naumann (SPD) als erster Kulturstaatsminister den Kulturföderalismus in den Bereich der „Verfassungsfolklore“. Ist dieser Konflikt inzwischen beigelegt?

Michael Naumanns „Verfassungsfolklore“ war eine spitze Antwort auf die Kritik der Länder am BKM. Heute sprechen wir vom kooperativen Kulturföderalismus, der die föderalen Strukturen nicht nur respektiert, sondern auch als Gewinn ansieht. Von den Ländern wird die Institution BKM längst nicht mehr abgelehnt, eher in einer Mischung aus ein bisschen Eifersucht und Wohlwollen betrachtet. Um uns besser in unseren Vorhaben zu ergänzen, habe ich das von meinem Vorgänger Bernd Neumann (CDU) initiierte kulturpolitische Spitzengespräch mit den Kulturministern der Länder noch weiter ausgebaut. Wir treffen uns nun regelmäßig zweimal im Jahr. Daran nehmen jetzt auch die Vertreter der Kommunen und der Landkreise sowie die Kulturstiftungen des Bundes und der Länder teil. Das ist gelebter Kulturföderalismus.

In der Hochschulpolitik ist das sogenannte Kooperationsverbot aufgeweicht worden. Und derzeit berät der Bundestag über eine Grundgesetzänderung, die es dem Bund ermöglichen soll, verstärkt in die Bildungsinfrastruktur der Länder und Kommunen zu investieren. Wünschen Sie sich in der Kulturpolitik Vergleichbares?

Ich bin weiterhin für die Aufnahme des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz. Im Koalitionsvertrag haben wir uns wegen des Einwandes einiger Länder nicht darauf verständigen können. Aber ich sage: Es wäre eine Selbstverpflichtung des Staates, die die fundamentale Bedeutung der Kultur für das Gemeinwesen betont. Manchmal wünsche ich mir aber auch, dass wir unkomplizierter und pragmatischer kooperieren könnten.

Mit der Forderung nach einem Staatsziel Kultur haben Sie die Linksfraction und Bündnis 90/Die Grünen auf Ihrer Seite...

...Teile der CDU und der SPD auch.

Linke und Grüne würden aber auch gerne das Amt der BKM in ein Bundesministerium umwandeln, das dann auch für die Auswärtige Kulturpolitik zuständig sein könnte. Wie stehen Sie dazu?

Fakt ist, dass die Kulturpolitik mit dem Amt der BKM in den vergangenen 20 Jahren stetig an Bedeutung gewonnen hat. Unsere Aufgaben sind gewachsen, unser Etat ist gestiegen. Insofern kann man auf die Idee kommen, mittelfristig ein eigenständiges Ministerium zu schaffen. Für die zu bewältigenden Herausforderungen ist es aber erst einmal zweitrangig, welches Schild an der Eingangstür hängt. Die haben wir ja auch in der bisherigen Organisationsform gut gemeistert. Persönlich kann ich sagen, dass das Amt davon profitiert, dass es im Kanzleramt verortet ist, weil dadurch unsere Themen zum Beispiel in den Haushaltsberatungen ganz am Anfang der Debatte und noch vor den Einzelressorts beraten werden. Die Anbindung ans Kanzleramt hat die Kultur quasi an die Pole-Position der Politik hier gesetzt. Auch dadurch wird der gesellschaftliche Stellenwert der Kultur betont. Das funktioniert natür-

lich nur, wenn die Regierungschefs wie im Fall von Angela Merkel und Gerhard Schröder ein großes Interesse an der Kultur und an der Kulturpolitik aufbringen.

Immer wieder wird die Kritik laut, die Kulturförderung durch die BKM konzentriert sich einseitig auf Berlin und Sie als Berlinerinnen sowie Vorsitzende des Berliner CDU-Landesverbandes hätten auch kein Interesse daran, dies zu ändern. Wie stehen Sie zu dieser Kritik?

Erstens bin ich in Münster aufgewachsen. Zweitens leitet sich unsere Kulturförderung nicht aus dem Umstand ab, dass ich – wie andere Bundestagsabgeordnete auch – meinen Wahlkreis in Berlin habe. Und CDU-Landesvorsitzende bin ich übrigens erst seit Dezember 2016, Kulturstaatsministerin aber bereits seit Dezember 2013. Die Kulturförderung des Bundes ist in mehrfacher Hinsicht im Grundgesetz verankert. Dort steht unter anderem, dass die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt Aufgabe des Bundes ist. Das galt – wenn auch ungeschrieben – bereits für Bonn. Deutschland als Kulturation ist

„Von den Ländern wird die Institution Bundesbeauftragte für Kultur und Medien längst nicht mehr abgelehnt, eher in einer Mischung aus ein bisschen Eifersucht und Wohlwollen betrachtet.“

Monika Grütters

sich der Bedeutung der Hauptstadt als Visitenkarte sehr bewusst. Das ist in anderen europäischen Ländern auch nicht anders. Auch Italien und Frankreich werden gerne daran gemessen, was man in Rom und Paris sieht. Nicht nur Bonn wäre mit der Rolle als Hauptstadt völlig überfordert gewesen, wenn der Bund die Kultur nicht kräftig mitfinanziert hätte.

In Berlin kommt noch ein weiterer Umstand hinzu: Hier wird ein gewaltiges nationales historisches Erbe mitverwaltet. Das betrifft die positiven wie die abgründigen Kapitel unserer Geschichte. Damit wäre jeder Stadtstaat mit 3,5 Millionen Einwohnern schlicht überfordert. Die Finanzierung von Kultureinrichtungen in Berlin durch den Bund reicht von der Stiftung Preussischer Kulturbesitz mit der Museumsinsel bis hin zu vielen authentischen Gedenkstätten wie dem Haus der Wannsee-Konferenz, der Topographie des Terrors, dem Holocaust-Mahnmal oder zur Stasi-Unterlagen-Behörde. Hinzu kommen Bundeseinrichtungen wie das Jüdische Museum, die Akademie der Künste oder die Deutsche Kinemathek. All das macht ein Volumen von rund 40 Prozent meines Haushaltes aus, hat aber nicht unbedingt mit der Begeisterung der Person Grütters für ihre Wahlheimat Berlin zu tun. Das war auch schon vor meiner Amtszeit so.

Eines ihrer großen Projekte in der vergangenen Legislaturperiode war das Kulturgutschutzgesetz, das von wütenden Protesten des Kunsthandels und auch sehr persönlicher Kritik begleitet wurde. Waren Sie überrascht von der Vehemenz?

Mit dem Ergebnis des Gesetzes jedenfalls bin ich sehr zufrieden. Ich will aber nicht verhehlen, dass mich manche Proteste getroffen haben. Vor allem aber war ich über den Verlauf der Debatte enttäuscht. Der teils böse Unterton hat niemandem genützt, auch nicht dem Kunsthandel. Es ging damals um die Frage, welchen Wert und welchen Preis Kultur hat. Dieser Preis auf dem Kunstmarkt ist das eine, der ge-



Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU)

© Elke A. Jung-Wolff

samtgesellschaftliche Wert eines Kulturgutes, der etwas mit gesamtgesellschaftlicher Identität zu tun hat, ist etwas anderes. Und mitunter übersteigt dieser Wert den Marktpreis. Dass man diese beiden Ebenen miteinander verhandeln können muss und wir das im Übrigen auch jahrzehntlang friedlich getan haben, ist in der Debatte unter die Räder gekommen. Die Heftigkeit der Auseinandersetzung hatte nach meiner Einschätzung drei Gründe: Zum einen litt der Kunsthandel bereits unter der gestiegenen Mehrwertsteuer, die Deutschland gemäß europäischen Rechts zuvor erhöhen musste. Das Kulturgutschutzgesetz wurde als weitere Belastung empfunden. Daraus resultierte schließlich eine regelrechte Kampagne einiger Akteure gegen das Gesetz, an der sich auch einzelne Medien beteiligt haben. Nach zwei Jahren hat sich gezeigt, dass wir viele der geäußerten Vorbehalte entkräften konnten. Es ist nicht erkennbar, dass das Gesetz dem Handel relevant schadet. Im Gegenteil, es nützt der Kultur.

Woran machen Sie das konkret fest?

Wir stellen derzeit die Ergebnisse der ersten Evaluation zusammen, die noch in diesem Monat veröffentlicht werden sollen. Die erste Bilanz, die wir jetzt zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ziehen, wird zeigen: Bislang gab es lediglich fünf Eintragungen in die Verzeichnisse national wertvollen Kulturguts der Länder für die bestimmte Ausfuhrbeschränkungen gelten. Die Kritiker des Gesetzes hatten ja befürchtet, tausende von Kulturgütern in Privat-

sitz würden jährlich in diese Verzeichnisse eingetragen, um eine Ausfuhr zu verhindern. Das war aber nie unsere Absicht und ist auch nicht die Praxis. Die Antragszahlen für Ausfuhrgenehmigungen bewegen sich exakt im Bereich des von uns Erwarteten, von Antragszahlen im prophezeiten sechsstelligen Bereich sind wir Lichtjahre entfernt. Für die Museen ist das Gesetz eine riesige deutliche bürokratische Entlastung, da sie für ihren internationalen Leihverkehr erstmals Dauergenehmigungen erhalten können.

Auf EU-Ebene wird derzeit über eine neue Verordnung über die Einfuhr von Kulturgütern aus Drittstaaten verhandelt. Einen ersten Entwurf der Kommission haben Sie abgelehnt. Warum?

Die EU verfügt über einheitliche Ausfuhrbestimmungen für Kulturgüter, bislang aber über keine einheitlichen Einfuhrbestimmungen. Die wenigen bestehenden EU-Einfuhrregeln beziehen sich nur auf Kulturgüter aus Bürgerkriegsländern, namentlich Syrien und Irak. In einem Markt ohne Binnengrenzen braucht man für einen effektiven Kampf gegen den Handel mit illegal erlangten Kulturgütern gemeinsame Regeln. Deshalb unterstütze ich das Ansinnen, analog zu den Regeln für die Ausfuhr auch allgemeine Regeln für die Einfuhr zu entwickeln. Die EU-Kommission hat im vergangenen Jahr in für ihre Verhältnisse kurzer Zeit einen Entwurf vorgelegt. Nur erschien dieser leider an einigen Punkten unangemessen. Unser Ziel ist es, Bestimmungen zu schaffen, die so streng wie nötig

sind, um den leider weltweit verbreiteten Handel mit illegal erlangten Kulturgütern in der EU effektiv einzudämmen, die aber im Hinblick auf den seriösen Handel diesem nicht unangemessene Belastungen auferlegen. Grundlage sollte – wie auch beim Kulturgutschutzgesetz – die Frage sein, ob das Kulturgut seinen Herkunftsstaat rechtmäßig verlassen hat.

Ihr Amtsantritt 2013 fiel zusammen mit dem Schwabinger Kunstfund, der weltweit für Schlagzeilen sorgte. Rund 1.500 Kunstwerke standen im Verdacht, NS-Raubkunst zu sein. Im Zuge der von Ihnen initiierten Überprüfung der Provenienz wurden bislang vier von sechs als Raubkunst eingestufte Werke an die Erben der rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben. Ist der Fall Gurlitt damit auch politisch abgeschlossen?

Die politische Bedeutung des Falls ist immer noch so groß, wie sie damals spontan wahrgenommen wurde. Wenn bei einem Nachkommen eines von vier Kunsthändlern Hitlers, die seine perfide Kunstpolitik – Stichworte: Raubkunst, Entartete Kunst – umsetzen sollten, so viele Kunstwerke gefunden werden, dann ist und bleibt das ein Politikum. Obendrein ein sehr delikates, allein schon wegen der hohen und nachvollziehbaren Erwartungen bei den Nachkommen der während der NS-Zeit bestohlenen jüdischen Eigentümer vieler Kunstwerke. Deshalb haben wir die „Task Force“ eingesetzt, um mit internationaler Beteiligung eine möglichst schnelle, umfassende und transparente Aufklärung des Falls zu

ZUR PERSON

Monika Grütters, geboren 1962 in Münster, war nach ihrem Studium der Germanistik, Kunstgeschichte und Politikwissenschaft unter anderem in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Museums für Verkehr und Technik und der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung tätig. 1995 zog sie für die CDU ins Berliner Abgeordnetenhaus ein und 2005 erstmals in den Bundestag. Von 2009 bis 2013 leitete sie den Vorsitz im Kultur- und Medienausschuss. Im Dezember 2013 übernahm sie das Amt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien im Kanzleramt.

gewährleisten. Eine solche Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern hatte es bei diesem Thema vorher noch nie gegeben. Es mussten erst einmal internationale einheitliche Darstellungsformen für die Ergebnisse der Provenienzforschung geschaffen werden – und dies vor dem Hintergrund einer immensen Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit, die schnell Ergebnisse sehen wollte. Mir persönlich ging und geht es vor allem darum, das Vertrauen bei den vor allem jüdischen Opfern des Kunststraubs und ihren Nachfahren nicht zu beschädigen, das wir uns in den Jahren seit der Washingtoner Konferenz mit Restitutions von Raubkunst, der Einrichtung der Beratenden Kommission und dem regelmäßigen Monitoring der Bundesmuseen mühsam und ehrlich erarbeitet hatten. Wenn heute moniert wird, dass Millionenbeträge für die Erforschung bei nur vier bisher erfolgten Rückgaben ausgegeben wurden, dann kann ich nur sagen: Dazu gab es keine Alternative.

Und es hat sich gelohnt. Heute verfügen wir über Lehrstühle zur Provenienzforschung und haben das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste, das seine Entstehung diesem spektakulären Fall verdankt. Der Fall hat das öffentliche Bewusstsein für die Thematik enorm geschärft. Man darf nicht vergessen, dass dies weltweit der erste Fall war, in dem es um eine private Kunstsammlung ging. Im Gegensatz zu staatlichen Einrichtungen war Cornelius Gurlitt nicht durch die Washingtoner Erklärung gebunden. Er hat sich dieser freiwillig unterworfen. Daran sollten sich auch andere private Sammler ein Beispiel nehmen.

Nach schier endlosen Diskussionen und Verzögerungen wird nun doch das Einheits- und Freiheitsdenkmal in Berlin errichtet. Tun sich die Deutschen im Umgang mit den positiven Kapiteln ihrer Geschichte schwerer als mit den dunklen?

Das ist offensichtlich so. Aber nur zur Erinnerung: Auch um die Gestaltung des Mahnmals für die ermordeten Juden Europas hat es eine jahrelange Debatte gegeben. Natürlich tun wir uns nach zwei Diktaturen im vergangenen Jahrhundert schwer, uns selbstbewusst zu den Höhepunkten unserer Geschichte zu bekennen. Heute wird aber eben auch anders über Denkmäler entschieden, als dies Fürsten vor 100 Jahren taten. Kanzler Helmut Kohl (CDU) war der letzte Regierungschef, der mit seiner Entscheidung für die „Pietà“ von Käthe Kollwitz in der Neuen Wache in Berlin eine solche Frage quasi im Alleingang entschieden hat. Das ist heute undenkbar.

Sie haben sich selbst recht skeptisch gegenüber dem Einheitsdenkmal gezeigt und stattdessen das Brandenburger Tor ins Spiel gebracht.

Ja, zum Vorschlag Brandenburger Tor stehe ich nach wie vor. Dieses Symbol ist sukzessive als Kulisse für Rummel und andere Veranstaltungen seiner Würde beraubt worden. Aber es ist in der gesamten Welt das Sinnbild für die Teilung Deutschlands und die wiedergewonnene Einheit. Es ist genau das Symbol für das, was wir mit dem Freiheits- und Einheitsdenkmal ausdrücken wollen. Deshalb wäre es naheliegender gewesen, es in diesem Sinne aufzuwerten. Aber die Entscheidung ist im Bundestag anders ausgefallen. Und nachdem der Haushaltsausschuss die Mittel jetzt endlich freigegeben hat, hoffe ich, dass wir das Freiheits- und Einheitsdenkmal wenigstens pünktlich zum 30. Jahrestag der Einheit fertigstellen können. Das sind wir nicht zuletzt den vielen Menschen schuldig, die im Herbst 1989 in der DDR mutig gegen die SED-Diktatur aufbegehrt und dieses System unblutig besiegt haben.

Das Interview führten Alexander Weinlein und Jörg Biallas. ■





Zu den Selbstverständnissen der Demokratie gehört die Freiheit der Meinung, wie sie in Deutschland im Artikel 5 des Grundgesetzes manifestiert ist.

© picture-alliance/Wolfram Steinberg/Collage: Stephan Roters

Wortschatz unter Druck

SPRACHE UND POLITIK Populismus wie Internet lassen die Demokratie an ihre Bruchlinien stoßen

Die Mahnung stand am Anfang. Als die Abgeordneten nach der Sommerpause wieder im Plenum unter der gläsernen Reichstagskuppel zusammenkamen, nutzte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) die Gelegenheit für einen Appell an die gewählten Repräsentanten, wie er es ausdrückte. Dieser geriet zu einem leidenschaftlichen Plädoyer für einen starken, aber offenen Rechtsstaat. „Wenn wir gegenseitige Toleranz und Respekt untereinander sichern wollen, müssen wir darauf bestehen, dass Gewalt oder die Aufforderung zur Gewalt genauso verboten sind wie die Verwendung von Parolen und Symbolen, die den demokratisch-rechtsstaatlichen Grundkonsens unserer Republik infrage stellen.“

Stark und ungehemmt Die beschworenen Formulierungen begründeten sich zweifellos aus den grässlichen Bildern und dem abstoßenden Erlebnis des rechten Mobs auf den Straßen von Chemnitz wenige Wochen vorher, eben begleitet von Parolen und Symbolen, die zugleich aufwühlten und abschreckten. Dabei reißt die Kette der scheußlichen Szenarien nicht ab, wie Vorfälle in Köthen, Dortmund, Berlin oder Apolda zeigen. Und gewiss ist damit das Ende solcher Manifestationen noch nicht erreicht. Die Eskalation der politischen Aggressivität dringt immer stärker und ungehemmter in das öffentliche Leben dieses Landes ein, verbunden mit der herben Erkenntnis, dass Worte nunmehr häufig in Taten umkippen. Spätestens hier, unter den Eindruck manifester Veränderungen des gesellschaftlichen Diskurses, stellt sich die Frage nach dem gegenwärtigen Stellenwert der politischen Sprache, dem Gebrauch wie dem Missbrauch, ebenso nach deren Effizienz und Wirkung. Alle Topthemen der letzten Monate, die im öffentlichen Aufmerksamkeitswie Erregungspegel nach oben geschneit sind, liefern dafür geradezu erdrückende, teilweise sogar beschämende Belege. Seien es die Debatten um Migration und Asyl, der Schlagabtausch zwischen CDU und CSU, die Aufregungen um den Fußball-Nationalspieler Mesut Özil und die Verdrücktheit des DFB-Präsidenten Reinhard Grindel, die Spitzfindigkeiten beim Ablauf des Staatsbesuches des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan, nicht zuletzt das krude und oft geschmacklose Vokabular von Donald Trump, mit dem der amerikanische Präsident seine egomane Rambo-Politik nach innen und außen vorantreibt. Immer wieder blieb die angemessene Wortwahl – der Agierenden wie der Reagierenden – auf der Strecke. Politische Wirklichkeiten werden in demokratischen Systemen über Sprache geprägt und geschaffen, das ist eines ihrer wichtig-

sten Wesensmerkmale. Deshalb zählt das Recht, „seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten“, wie es in Artikel 5 des Grundgesetzes heißt, zu den Selbstverständnissen der Demokratie. Kompromiss und Konsens lassen sich in offen-pluralistischen Gesellschaften nur über Gespräch und Diskussion, Dialog und Debatte, Rede und Widerrede, notfalls auch über Streit und Disput herstellen. Nur auf diese Weise gelingt der Austausch unterschiedlicher Argumente und gegensätzlicher Konzepte, um schließlich zu Übereinstimmungen und Einverständnissen zu kommen. Ohne solche Vorkehrungen und Einübungen ist der Ausgleich widerstreitender Interessen als Kernpostulat der Demokratie nicht zu erzielen. Sicherlich klafft hier, wie so häufig im menschlichen Dasein, eine Kluft zwischen Anspruch und Realität. Mehr und mehr ist die Sprache der Politik in den Sog geraten, dass Bürokratie und Expertokratie den Ton angeben, geschuldet nicht zuletzt der zunehmenden Komplexität der Thematiken. Aber so legt sich über die Transparenz demokratischer Prozesse und Entscheidungen eine Decke begrifflicher Unverständnisse. Dass dies zuweilen bewusst geschieht,

Die Sprache ist eines der wichtigsten Wesensmerkmale einer Demokratie.

um die Absichten und Ziele von Maßnahmen und Gesetzen zu verschleiern oder schönzureden, muss zu den relevanten Defekten demokratischer Partizipation gezählt werden. Auch ein anderes Genre erregt neuerdings immer heftigeres Ärgernis. Politische Sprache greift, nicht selten sogar kumulativ, zu abgenutzten Bildern und verbrauchten Floskeln, etwa bei den „Menschen draußen im Lande“ oder „die Sorgen der Bürger ernst nehmen“ bis hin zu „Wir haben verstanden“. Es ist eine Phrasologie, die eigentlich niemand mehr hören will. Denn solche billigen Leerformeln stellen eine Kapitulation vor originellem Denken und nachhaltiger Reflexion dar. Geradezu destruktiv für den demokratischen Prozess ist allerdings die Formel von der Alternativlosigkeit. Mit einem solchen Absolutheitsanspruch wird die so notwendige Debattenkultur vorzeitig abgewürgt. Es ist nicht nur Margaret Thatcher, die gemeinhin als Prototypen für diesen Terminus steht; auch Angela Merkel (CDU) hat wiederholt darauf bestanden, dass zu ihrem Handeln „keine vernünftige Alternative“ bestehe. In einer Demokratie keine Wahl mehr zu haben, ist ein Symptom sprachlicher Verödung und intellektueller Selbstaufgabe.

Enge Verbindung Denken und Sprachen als enge Verbindung: Das hat bereits vor 200 Jahren der große Gelehrte Wilhelm von Humboldt thematisiert. Sprache war für ihn das „Komplement des Denkens“ und „das bildende Organ des Gedankens“. Da lässt sich durchaus der Schriftsteller George Orwell mit seinem Roman „1984“ anfügen, in dem der „Große Bruder“ mit

hilfe des „Ministeriums der Wahrheit“, der „Gedankenpolizei“ und „Neusprech“ unabhängiges Denken und eigenständige Sprache auszumergen versucht. In Wahlsprüchen wie „Krieg ist Frieden“, „Freiheit ist Sklaverei“ und „Unwissenheit ist Stärke“ drückt sich der ganze Irrsinn totalitärer Gehirnwäsche aus. Nur: Aus der schauerlichen Utopie Orwells ist ein halbes Jahrhundert später ein gehöriges Stück Gewissheit geworden. Denn ein prüfender Blick auf die Politiken Xi Jinpings in China, Putins in Russland, Erdogans in der Türkei, Orbans in Ungarn, Maduros in Venezuela offenbart die Abgründe autoritärer und diktatorischer Herrschaftsformen, wenn gleich in kieförmigen Abstufungen. Und Trump bemüht sich beharrlich, in die Riege dieser selbstherrlichen und bedenkenlosen Autokraten aufgenommen zu werden. Gemeinsam ist ihnen jedoch die Einhegung politischer Diskurse und Einschränkungen der Meinungsfreiheit, wenn nicht gar deren Entzug oder Verbot.

Instrument der Umdeutung Nun hat Deutschland selbst mit diktatorischen Regimen hinreichende Erfahrung gemacht, mit dem Nationalsozialismus des Dritten Reiches und dem Sozialismus der DDR. Auch in deren totalitärer Ideologie war die Sprache als Instrument für Umdeutungen und Umwertungen inkorporiert. Nur zwei Beispiele der Sprachdiktation: Die Vernichtung der europäischen Juden lief unter „Endlösung“, die Berliner Mauer bildete einen „antifaschistischen Schutzwall“. Gewiss, beide Systeme sind in ihrer Gewaltdimension nicht gleichzusetzen. Aber die historische Last sollte die Deutschen geradezu zwingen, im politischen Umgang mit Sprache und Denken hohe Sensibilität walten zu lassen. Immerhin gab es nach 1945 Versuche humaner Sprachpädagogik. Etwa durch die Journalisten Dolf Sternberger, Gerhard Storz und Wilhelm E. Süskind. Mit klugen Erklärungen und intelligenten Kommentaren enthielten sie den monströsen Wortschatz der braunen Terrorherrschaft, ihre Sammlung „Aus dem Wörterbuch des Unmenschen“ blieb bis weit in die 1960er Jahre aufläuternd wie stilbildend.

Seitdem ist im Umgang mit der politischen Sprache viel ins Rutschen gekommen. Wenn heute jemand dem „Sound der Macht“, so die junge Münchener Politikwissenschaftlerin Astrid Séville, intensiv nachhört, dann fällt das Urteil recht deprimierend aus. „Die politische Sprache der letzten Jahre hat zu vielen Facetten und feinen Schattierungen einer populistischen und vulgärdemokratischen Sprache geführt.“ Das macht sie nicht nur am Vokabular linker und rechter Populisten fest, sondern auch bei Vertretern in der Mitte des Parteienspektrums. Zwei Phänomene haben das Verhältnis von Sprache und Politik völlig aus dem Lot

Politische Sprache greift zu abgenutzten Bildern und verbrauchten Floskeln.

gebracht. Das sind einmal Digitalisierung und Internet, dann der anschwellende Einfluss der Populisten, vor allem auf der rechten Seite. Der „Strukturwandel der Öffentlichkeit“, wie ihn Jürgen Habermas noch in den 1960er Jahren skizzierte, als historischen Prozess der Emanzipation und Partizipation, auch der Veränderung und Transformation, ist inzwischen Geschichte. Digitalisierung und Internet haben längst andere Öffentlichkeiten entstehen lassen. Die anfängliche Euphorie über die leichte und ungehinderte Teilhabe von jedermann/jederfrau am gesellschaftlichen Diskurs über die sozialen Netzwerke wird längst ergänzt durch ihre fragwürdige Kehrseite: Fake News und Shitstorms, Desinformation und Verschwörungstheorien, Hackerangriffe und Cyberwar. Der Soziologe Oliver Nachtwey diagnostiziert eine „regressive Entzivilisierung“, weil mit dem Internet etwas Rohes und Rasendes in die politische Öffentlichkeit eingevoigt sei, mit schamlosem Hass und gefährlichen Gefühlen. Daneben besteht zudem eine virtuelle Schattenwelt mit einer dynamischen Subkultur, wie die amerikanische Autorin Angela Nagle detailliert für die USA dargelegt hat. Sie glaubt, dass diese rechtsorientierten Nerds, indem sie die linken Formate gekapert haben und subtil Trolle und Bots einsetzen, wesentlich zum Wahlsieg Trumps beigetragen haben. Nicht von ungefähr sprach die Literatin Eva Menasse kürzlich von „digitalen Gespenstern“, unter deren Druck „sich die Mechanismen der institutionellen Politik auflösen“. Sie frage sich, „was das und jederzeit verfügbare sprachliche Austausch auch jenseits der Extremitäten mit den Menschen macht“. Dass Politik und Politiker diese neuen Kommunikationsformen nutzen, ist allzu verständlich, bieten sie doch Gelegenheit, mit einem größeren Publikum leicht in Kontakt zu kommen. Längst tummeln sich zuhauf Abgeordnete und Minister, Behörden und Ämter in den sozialen Netzwerken. Wer keinen persönlichen Account hat, wirkt da schon sehr gestrig. Von den Versuchungen der selbstreferentiellen Profilierung abgesehen, die da zuweilen zum Ausdruck kommen: Für den demokratischen Prozess besitzt diese virtuelle Beziehung eine gewisse Ambivalenz. Das schnelle Wort, die flotte Sprache, die zügige Reaktion, auch eine verbale Überbietungsneigung: All dies kann zur Zerfaserung und Verwirrung im politischen Verfahren beitragen, wo Aufklärung und Orientierung gefragt sind.

Gewollte Provokation Denn ein Faktum ist nicht zu leugnen: In der Transgression, also der Überschreitung und Missachtung von Regeln und Standards, sind Populisten immer schneller. Ihre Provokation ist gewollt, mit ihrer aggressiven Sprache und ihren tumultuarischen Formulierungen

zielen sie auf Stimmung und Emotion, auf Affekte und Erregung. Es ist der Grundtenor ihres öffentlichen Auftretens. Der AfD-Vorsitzende Alexander Gauland hat dies mit unverblümter Klarheit in einem Interview ausgedrückt: „Wir versuchen, die Grenze des Sagbaren auszuweiten. Es gab eine lange Zeit, wo der Mainstream dazu führte, dass bestimmte Dinge nicht ausgesprochen wurden.“ Und wenn er gleichzeitig meint, dass sich das politische System des Landes „überholt“ hat, dann stößt man mit der Sprache als Organ des Denkens an die roten Bruchlinien der Demokratie.

Kultureller Krieg In der Tat: Längst haben die Populisten die Auseinandersetzung aus der Arena der Politik in den Rang eines Kulturkampfes verschoben. In ihrer beharrlichen Betonung von Identität und Lebensstil äußern sich fundamentalistische, fast schon eschatologische Vorstellungen, die einer demokratischen Ordnung wesensfremd sind. Es geht in dieser politischen Auseinandersetzung nicht mehr um Wählerstimmen, sondern um kulturellen Krieg – wie es der konservative US-Politiker Pat Buchanan einmal ausdrückte – „um die Seele Amerikas“. Das gilt für Populisten auch für anderswo. Verbale Enthemmung, zumal wenn sie populistischer Rhetorik folgt, sogar überbieben will, generiert noch eine andere Wirklichkeit. Worte und Begriffe werden keineswegs eindimensional verstanden und verarbeitet, sondern in Sinnzusammenhängen. Im Gehirn laufen geradezu ganze Filme ab: Auslegungen, Erfahrungen, Gefühle, Erinnerungen, auch Bedenken und Ängste. „In Worten steckt viel mehr, als wir in der Regel glauben“, so die Kognitionsforscherin Elisabeth Wehling. In politischen Debatten seien nicht Fakten entscheidend, sondern gedankliche Deutungsrahmen.

Verbale Steigerung Aber dies gibt Sprengkraft. Flüchtlingswelle, Überfremdung, Islamisierung, Herrschaft des Unrechts, Asyltourismus, natürlich auch der berüchtigte „Vogelschiss“ über die zwölf Jahre Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte: Was ist da jüngst alles auf die Öffentlichkeit eingepresselt. Auch verbale Steigerungen erscheinen immer noch möglich. So versteigt sich der Autor Thilo Sarrazin, der Deutschland vor Jahren schon abgeschrieben sah, nunmehr in schreckensvolleren Dimensionen, nämlich die „Feindliche Übernahme“. Die Macht der Sprache hat, unter der Maßgabe von Digitalisierung und Populismus, das Potential, die Demokratie in einer Form zu beschädigen, die ihre Existenz aushöhlt und erschüttert. *Heinz Verfürth*

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.



KURZ REZENSIIERT

Ute Schaeffer Ute Schaeffer: **FAKE START FAKT** Wie Populisten, Bots und Trolle Demokratie angreifen. dtv, München 2018; 414 S., 16,90 €

Die Leiterin für Medienentwicklung der Deutschen Welle Akademie, Ute Schaeffer, hat ein großartiges Buch über den Informationskrieg gegen unsere Demokratie vorgelegt. Sie weist nach, wie die digitalen Medien und soziale Netzwerke als Waffe eingesetzt werden. Dank ihrer Quellenreichen, gut strukturierten Recherche erfahren die Leser, wie Politik und Gesellschaft in den letzten Jahren durch zahlreiche Internetkampagnen beeinflusst wurden. Es finde eine „fundamentale Veränderung des öffentlichen Informationsraums“ statt, analysiert Schaeffer. Die politische Meinungsbildung werde immer öfter durch Meldungen voller Hass und Hämie vergiftet. Im Mittelpunkt des Buches stehen nicht die offensichtlichen „Fakes“, die mit Fakten leicht widerlegt werden können. Viel gefährlicher sind jene gezielt verbreiteten und gut ausgedachten Falschinformationen, hinter denen sich politische Aktivisten, Parteien und fremde Regierungen verstecken. Schaeffer erklärt, dass sich die Medienkonsumenten zunehmend in ihren eigenen Echokammern – den „Informationsblasen“ – bewegen, die Diskurse ihrer Gegenüber nicht mehr zur Kenntnis nehmen und somit manipulierbar werden. Erschwerend hinzu komme, dass die etablierten Parteien und die Medien einen Bogen um strittige Themen machen: „Die politischen Debatten halten nicht Schritt mit dem, was uns politisch herausfordert.“ Schaeffer nennt aktuelle Beispiele wie die Debatte um die Obergrenze für Flüchtlinge und deren Integration, den Kampf gegen Kinderarmut oder die Ehe für Alle.

Aus den über 100 großen und kleinen Fällen lässt sich ableiten, warum die „Informationskrieger“ so erfolgreich sind: Für das Netz gestalten die Akteure ihre politischen Positionen als emotionale Erzählungen. Durch „Liken“ und „Reposten“ dieser Geschichten wird der Bürger zum Mitstreiter für die angeblich gute Sache. *manu*

Tanjev Schultz Tanjev Schultz: **NSU. Der Terror von rechts und das Versagen des Staates.** Droemer Verlag, München 2018; 555 S., 26,99 €

Als die Polizei im Oktober dieses Jahres acht mutmaßliche Mitglieder der rechtsterroristischen Gruppierung „Revolution Chemnitz“ festnimmt, werden Erinnerungen an den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) wach. Doch aus Sicht der „Revolution Chemnitz“ handelte es sich beim NSU nur um eine „Kindergartenbrüder“. Neun Menschen mit Migrationshintergrund und eine Polizistin ermordete die „Kindergartenbrüder“ Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe zwischen 2000 und 2007, verübte drei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle. Angesichts dieser Straftaten hätte die rassistische Motivation erkennbar sein können. Doch weit gefehlt. Der NSU wurde von den Strafverfolgungsbehörden über ein Jahrzehnt nicht entdeckt. Vielmehr lebten die Rechtsterroristen unter falschen Namen unerkannt mitten in Deutschland. Der preisgekrönte Reporter Tanjev Schultz, der zurzeit an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Journalismus unterrichtet, zeichnet die Geschichte der NSU-Verbrechen detailliert nach. Für die „Süddeutsche Zeitung“ hat er über fünf Jahre den NSU-Prozess beobachtet und Tausende Aktenseiten ausgewertet. Sein gut strukturiertes Buch überrascht und erschüttert zugleich: Geradezu unglaublich mutet die Tatsache an, dass ausgegerechnet in Deutschland mit seiner Geschichte und seiner funktionierenden Staatsgewalt eine rechtsextremistische Terrorzelle so lange ihr Unwesen treiben konnte. Schultz vollzieht akribisch nach, wie oft die Polizei den Verbrechen dicht auf den Fersen war, letztlich aber immer der falschen Fährte folgte. Obwohl immer wieder über die klammheimliche Unterstützung des NSU durch Polizei und Verfassungsschutz spekuliert wird, geht der Autor diesen Verschwörungstheorien in seinem informativen Buch nicht nach. Allerdings weist er nachdrücklich auf einen bei einigen Polizisten und V-Leuten tief verankerten Rassismus hin. *manu*

Der Abgeordnete Christian Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) versuchte es zumindest mit einem Schärfer der Debatte. Konkrete Antworten wollte er von seinen Mitrednern aus den anderen Fraktionen hören, zu konkreten Anliegen wie dem Besteller-Prinzip im Makler-Geschäft und dem Ob und Wie einer neuen Wohngemeinnützigkeit, sagte Kühn zum Auftakt der Diskussion über Wohnungspolitik am Freitag im Bundestag. Anlass für die einstündige Aussprache hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einem Antrag (19/4549) sowie einem Gesetzentwurf (19/4557) geliefert, außerdem legte die Fraktion Die Linke einen Antrag mit dem Titel „Mieterrhöhungsstopp jetzt“ (19/4829) vor.

Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung sofort deutlich zu erhöhen. Der Trend des schrumpfenden Sozialwohnungsbestands müsse gestoppt werden, schreiben die Abgeordneten. Dazu soll die Regierung nach den Vorstellungen der Grünen eine neue Wohngemeinnützigkeit sowie eine „wirkungsvolle und zeitlich verlängerte Mietpreisbremse“ auf den Weg bringen. Mit ihrem Gesetzentwurf zielen die Grünen auf eine Entlastung beim nicht-gewerblichen Hauskauf ab. Hintergrund sind dem Entwurf zufolge die immer weiter steigenden Kosten des Immobilienwerbs. Als Lösung schlagen sie unter anderem vor, Wohneigentumsbildung haushaltsneutral zu stärken. Auch der Verbraucherschutz soll ausgebaut werden, und zwar beim nicht-gewerblichen Kauf und Verkauf von Wohnimmobilien in Verbindung mit einem Deckeln der Maklerprovision. Daneben bedürfen nach Auffassung der Abgeordneten angesichts der deutlich gestiegenen Immobilienpreise auch die Notar- und Gerichtsgebühren, die bei Kauf und Verkauf von Wohnimmobilien anfallen, einer Überprüfung. Die Linke will gesetzlich regeln, dass Mieterhöhungen ohne Wohnwertverbesserung bei Bestandsmieten nur in Höhe des Inflationsausgleichs zulässig sind.

Spekulation den Boden entziehen Kühn untermauerte die Forderungen seiner Fraktion: Es brauche eine neue Wohngemeinnützigkeit, um die Preisspirale am Immobilienmarkt zu durchbrechen. Mit einer neuen Bodenpolitik solle Spekulation buchstäblich der Boden entzogen werden. Ein konsequentes Bestellerprinzip im Makler-Geschäft schließlich solle „neue Leitplanken bei der sozialen Marktwirtschaft“ setzen.

Die von dem Abgeordneten geforderten konkreten Antworten auf Fragen etwa nach dem durchgreifenden Bestellerprinzip lieferten die nachfolgenden Redner indes kaum. Stattdessen lobten sich Vertreter von CDU, CSU und SPD für beschlossene und angestrebte Maßnahmen. Volkmann Vogel (CDU) etwa verwies auf das Baukreditlehen und bat um Geduld angesichts der Komplexität von Aufgaben in der Wohnungspolitik. Vogel bekräftigte die Mietpreisbremse solle örtlich und zeitlich begrenzt bleiben, denn sie könne nur eine Maßnahme auf Zeit sein. Um Bauen zu erleichtern, müsse es auch auf dem Land Möglichkeiten eines „urbanen Gebiets“ geben, um mehr Verän-



Dach an Dach, dicht an dicht – die Nachfrage nach Stadtwohnungen wie hier in Stuttgart ist groß. © picture-alliance/Sebastian Gollnow/dpa

derungen im Innenbereich von Dörfern anstoßen zu können. Auch Ulli Nissen (SPD) erwähnte vor allem das von ihrer Fraktion Erreichte vorwiegend beim Mieterschutz. Ihre Fraktion strebe an, dass niemand mehr als ein Drittel seines Einkommens für Miete ausgeben müsse. Zugleich nutzte Nissen gut zwei Wochen vor der Landtagswahl in Hessen die Gelegenheit, Beispiele aus dem unter Beteiligung der Grünen regierten Bundesland aufzuführen, bei denen Miet- in Eigentumswohnungen zum Nachteil der Mieter umgewandelt wurden. Anträge schreiben allein helfe nicht, sagte sie an die Adresse der Grünen gerichtet. Die Oppositionsfraktionen bekräftigten ebenfalls ihre Positionen und Wahrnehmung der Marktsituation: Die AfD-Frak-

tion schrieb den Grünen zu, die Situation richtig erfasst zu haben. Die gezogenen Schlüsse allerdings seien die falschen, sagte der Abgeordnete Udo Theodor Hemmelgarn. Investoren-Engagement werde erschwert, die Ideen kämen aus der „sozialistischen Mottenkiste“. Hemmelgarn plädierte für ein Moratorium bei der Energie-Einsparverordnung, um Bauhemmnisse abzusuchen, und für einen Schwenk von der Objekt- auf die Subjektförderung im Mietwohnungsbereich. Katharina Willkomm (FDP) kritisierte ein verzerrtes Bild der Antragsteller von Mietern und Vermietern. Sie verwies darauf, dass zwei Drittel der Vermieter Private seien. Diese seien an langfristigen, guten Verhältnissen zu ihren Mietern interessiert. Deckelung sei Gängelung und das lasse

nicht jeder Vermieter „bis zum Exodus“ mit sich machen. Nicole Gohlke (Die Linke) hingegen unterstrich die Ansicht ihrer Fraktion, derzeit würden Mieter erpresst und enteignet; Wohnimmobilien seien zum Spekulationsobjekt geworden. Mit der Forderung „keine Schlupflöcher, keine Geheimniskrämerei mehr“ trat sie für konsequente Regelungen bei der Mietpreisbremse ein. Die Fraktion verwies auch auf soziale Härtefälle auf dem Mietmarkt. Im Anschluss wurden der Gesetzentwurf der Grünen und der Antrag der Linksfraktion an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Kristina Pezze II

Zwist unterm Dach

WOHNUNGSPOLITIK I Beim Schlagabtausch über die Mietsteigerungen vertiefen die Abgeordneten die Gräben zwischen ihren Positionen

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Zentralregister für Wachpersonal

BEWACHUNG Der Bundestag hat Neuregelungen für weniger Bürokratie in der Wachschutz-Branche beschlossen. Die Abgeordneten stimmten am Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD und der FDP für einen von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften (19/3829) in geänderter Fassung. Sie folgten damit einer Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (19/4876). Die AfD-Fraktion stimmte dagegen, Grüne und Linke enthielten sich. Die Änderungen sehen vor, die Daten von Bewachungsunternehmen und deren Personal künftig in einem zentralen, elektronisch auswertbaren Register zu speichern. Über dieses Register soll die Regelabfrage bei der jeweiligen Landesbehörde für Verfassungsschutz erfolgen; die Abfrage ist vom 1. Januar

2019 an bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Bewachungsbetriebenden und Wachpersonal mit besonders sicherheitsrelevanten Aufgaben vorgeschrieben. Wie die Bundesregierung erklärt, fördere ein solches Register zudem die Digitalisierung der Verwaltung und leiste einen Beitrag zur Entbürokratisierung. Weil außerdem klar bundesweit geregelt sei, wer per Definition zum „Wachpersonal“ gehört und wer für die Prüfung der Zuverlässigkeit von Wachpersonal zuständig ist, rechne die Bundesregierung nach eigenen Angaben mit Kosteneinsparungen, da Mehrfachüberprüfungen überflüssig würden. Die Kritik der Opposition setzte an verschiedenen Punkten an – vom befürchteten „Bürokratiemonster“ bis hin zu fehlenden inhaltlichen Vorgaben für Lehrgänge und Prüfungen sowie Datenschutzbedenken. pez II

Alleinstellung gesichert

AKKREDITIERUNGSSTELLE Der Bundestag hat mit einer gesetzlichen Neuregelung die Alleinstellung der Akkreditierungsstelle gesichert. Die Abgeordneten beschlossen am Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD einen Gesetzentwurf in geänderter Fassung (19/3373) und folgten damit einer Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (19/4881). AfD und FDP votierten dagegen, Linke und Grüne enthielten sich. Mit der Novelle setzt die Bundesregierung EU-Vorgaben um und reagiert auf ein Vertragsverletzungsverfahren. Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) soll in die Lage versetzt werden, ihre Alleinstellung zu verteidigen – also Tätigkeiten zu untersagen, die ihren Vorbehaltbereich beschneiden. Außerdem wird die Gewerbeordnung so geändert, dass Industrie- und Handelskammern bundesweit einheitliche Sachkundeprüfungen für bestimmte Berufe durch-

führen dürfen. In der Gewerbeordnung wird außerdem eine Ermächtigungsgrundlage mit Blick auf Vorgaben der Finanzmarkttrichtlinie erweitert. Die Unionsfraktion betonte die Notwendigkeit des Handelns. Es gehe darum, Schattenakkreditierungsstellen zu schließen. Gütezeichen und Nachhaltigkeitsiegel seien nicht betroffen. Auch die SPD-Fraktion wies darauf hin, dass der Aufgabenumfang der DAKKS nicht erweitert, sondern lediglich an EU-Recht ausgerichtet werde. Die Opposition folgte diesen Argumentationen nur zum Teil. Die AfD-Fraktion sah keine Notwendigkeit für das „Monopol“ der DAKKS. Die FDP-Fraktion fürchtete, dass letztlich doch deren Aufgabenbereich erweitert werde und dies zu Lasten der Privatwirtschaft gehe. Die Linksfraktion kritisierte die Organisationsform der DAKKS, die Grünen-Fraktion begründete ihre Enthaltung mit offenen Fragen zur Umsetzung. pez II

Forschung in der Wirtschaft fördern

FINANZEN Drei Oppositionsfraktionen machen Druck, eine steuerliche Forschungsförderung zur Stärkung der Investitionskraft der deutschen Wirtschaft einzuführen. Die am Donnerstag im Bundestag beratenen Vorstöße wurden an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Die AfD-Fraktion fordert in ihrem Antrag (19/4844) ein einfaches Instrument der indirekten Förderung neben der direkten Projektförderung. Konzipiert werden solle sie als Steuergutschrift („tax credit“) auf Basis des Gesamtvolumens der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Unternehmen. Diese Art der Förderung sei einfach zu handhaben, breit wirksam und wettbewerbsneutral. Erreicht würden damit auch solche Unternehmen, die für eine Projektförderung nicht in Frage kämen, argumentiert die AfD. Die FDP will mit ihrem Antrag (19/3175) eine technologieoffene, rechtssichere und bürokrati-

tearme steuerliche Forschungsförderung mit Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen. Ein bestimmter Prozentsatz der Personalaufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsausgaben soll als Steuergutschrift gewährt werden. Der von den Grünen eingebrachte Gesetzentwurf (19/4827) sieht einen „Forschungsbonus“ von 15 Prozent aller Ausgaben im Bereich FuE vor und soll allen Unternehmen bis zu 249 Mitarbeitern gewährt werden. „Kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft“, schreiben die Grünen. Wie es in dem Entwurf heißt, beträgt der Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland nur 2,93 Prozent. In Europa würden Österreich und Schweden inzwischen die Drei-Prozent-Marke erreichen. Japan, Israel und Südkorea würden sogar zwischen 3,5 und 4,3 Prozent ihres BIP in Forschung und Entwicklung investieren. hje II

Kompetenzgerangel auf allen Ebenen

WOHNUNGSPOLITIK II Experten betonen Förderbedarf bei Sozialbauten

Soziale Wohnraumförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: In diesem Befund sind sich Experten und Abgeordnete aller Bundestagsfraktionen einig. Dies wurde in einem öffentlichen Fachgespräch des Bauausschusses unter Leitung von Mechthild Heil (CDU) vergangene Woche deutlich. Die von der Bundesregierung geplante Grundgesetzänderung (siehe Seite 11), die eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Wohnraumförderung ermöglichen soll, wurde von den Experten einhellig begrüßt. Eine solche Verfassungsänderung ist nötig, weil der Wohnungsbau seit der Föderalismusreform 2006 Sache der Länder ist.

In der Anhörung sagte Oliver Arentz vom Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität Köln, man habe es vor allem in den Ballungsräumen mit Wohnungsknappheit und steigenden Preisen zu tun. Dies mache es Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen schwer, sich mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Das größte Problem der bisherigen sozialen Wohnraumförderung sei, dass sie nur „wenig treffsicher“ sei: Bis zu jede zweite gebundene Wohnung werde von Haushalten genutzt, die nicht mehr anspruchsberechtigt seien. Die Zahl der bestehenden Sozialwohnungen sei viel zu gering, daher gebe es allenfalls eine „Förderlotterie“.

Andrej Holm von der Berliner Humboldt-Universität betonte, noch in den 1950er und 1960er Jahren habe es etwa vier Millionen geförderte Mietwohnungen gege-



Frühe soziale Idee: Die Hufeisensiedlung in Berlin

ben, heute seien es noch bis zu 1,3 Millionen. Bestand und Neubau dieser Wohnungen und die Mietentwicklung hätten sich etwa in Berlin seit dem Jahr 2009 entkoppelt. Das stelle Haushalte mit niedrigem Einkommen vor „dramatische Probleme“. Die soziale Wohnraumförderung müsse „aus der Marktlage raus“. Andreas Ibel, der Präsident des Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, wies darauf hin, dass die Situation in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sei – ebenso wie die Nutzung finanzieller Mittel. Einige Bundesländer würden diese aufstocken, andere nutzen sie als „Reserve für zukünftige Investitionen“. Auch Ibel bemängelte eine „fehlende Zielgenauigkeit“. Nur sechs Prozent des Wohnraums seien sozial gebunden, gleichzeitig hätten 30 bis 50 Prozent der Bevölkerung einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Zudem seien

2016 nur 26.000 gebundene Wohnungen gebaut worden, aber 89.000 aus der Bindung gefallen. Für den Deutschen Städtetag sagte Sebastian Klöppel, es sei besonders wichtig, dass die geplante Grundgesetzänderung den Bund in finanzielle Mitverantwortung nehme. Die Wohnraumförderung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen erfüllen müssten. Lukas Siebenkotten, Bundesdirektor des Deutschen Mieterbunds, forderte fünf Milliarden Euro jährlich für eine Wohnbau-Offensive. Allein um den jetzigen Stand gebundener Wohnungen zu halten, müssten jährlich 40.000 Wohnungen gefördert werden. Es sei falsch gewesen, 1990 die Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau aufzuheben. Nötig seien auf Dauer geförderte Wohnungen. Die Unionsfraktion wies darauf hin, dass die Länder ihren Aufgaben unterschiedlich nachkämen und häufig zu stark auf kommunale Gesellschaften setzten. Gebraucht würden auch private Investoren. Die SPD zog in Betracht, Städtebauförderung und Wohnungsbau „in die gleiche Verantwortungslinie“ zu setzen. Die AfD-Fraktion indes forderte eine Fehlbelegungsabgabe, die betroffene Haushalte „zum Wohle aller“ zahlen sollten. Die Liberalen wiesen darauf hin, dass sich die Bedarfe hinsichtlich der Angemessenheit einer Wohnung verändert hätten: Noch in den 1990er Jahren habe man von 30 Quadratmetern pro Person gesprochen, heute seien es 50 Prozent mehr. Die Linke plädierte für eine dauerhafte Bindung der Wohnungen, hier müsse über die rechtliche Ausgestaltung nachgedacht werden. Die Grünen thematisierten das Verhältnis von Subjekt- und Objektförderung beim Wohnberechtigungsschein. Zudem seien

Ein erneuter Weckruf

KLIMA Vorgänge im Hambacher Forst und IPCC-Sonderbericht kontrovers diskutiert

Es sind unruhige Wochen, was Klima und Umwelt angeht: Nur kurze Zeit, nachdem der Hambacher Forst zum Mittelpunkt einer politischen Auseinandersetzung rund um den Braunkohleausstieg und einen Rotungsstopp wurde, veröffentlichte der Weltklimarat (IPCC) einen Sonderbericht zu den Folgen der globalen Erwärmung. Die Warnung: Die internationalen Klimaziele können bei den momentanen Anstrengungen im Klimaschutz nicht erreicht werden. Das nahm die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vergangene Woche zum Anlass für eine Aktuelle Stunde. In der Debatte unterstrich Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen), dass es rasche und beispiellose Veränderungen in der Gesellschaft brauche: „Der Bericht zeigt, dass es einen Unterschied macht, ob es eine Erhitzung des Weltklimas um 1,5 Grad, zwei Grad oder drei Grad gibt.“ In der Bevölkerung habe sich herumgesprochen, dass die Regierung nicht handele, sagte Krischer mit Blick auf die Demonstrationen im Hambacher Forst: „Der Wald ist ein Symbol dafür geworden, dass die Politik alles aussitzt und am Ende die Gerichte eine Entscheidung treffen. Das ist eine Bankrotterklärung von Politik“, kritisierte er. Marie-Luise Dött (CDU) hielt dagegen. Es brauche einen breiten gesellschaftlichen Konsens und eine weltweite Handlungsgemeinschaft: „Hören Sie auf so zu tun, als würde der globale Klimaschutz allein von Deutschland abhängen“, sagte sie an die Grünen gewandt. Nötig sei kein „klimapolitischer Tunnelblick“, sondern dass Deutschland als Industrienation wettbewerbsfähig bleibe und das Erreichen der Klimaziele sozial gerecht ablaufe und die Menschen nicht überfordere. Dem Bericht kritisch gegenüber äußerte sich Karsten Hilse (AfD): Deutschland zeig-

ein Sendungsbewusstsein, das schädlich sei für das Land: „Das Thema beherrscht die Politik, beeinflusst die Wirtschaft, die Automobilindustrie und die Verbraucher“, sagte er. Ein solcher „blinder Eifer“ sei in anderen Ländern nicht bekannt und grenze an Selbstzerstörung und „das zu Grabe tragen der Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Unternehmen“, sagte er. Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) sah in dem Bericht einen erneuten Weckruf: „Bereits bei einer Erwärmung des Klimas um 1,5 Grad Celsius bestehen sehr große Risiken für Umweltschäden“, sagte sie. Der Bericht zeige aber auch, dass eine Begrenzung des Anstiegs auf 1,5 Grad Celsius mit großen Anstrengungen noch geschafft werden könne. Im Hambacher Forst brauche es das Gespräch und den positiven Willen, den Weg so zu gestalten, „dass auch unsere Kinder und Enkel dort

eine Heimat und eine Arbeit finden können“, sagte die Ministerin. Die Strukturwandelkommission habe die große Chance, vor Ort einen sozial gerechten Übergang zu gestalten. Der Konflikt könne auch als Ansporn für ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz gesehen werden, sagte sie. Das sah auch Klaus Mindrup (SPD) so: „Deutschland kann und muss beim Klimaschutz besser werden und auch die Energiewende müssen wir besser managen“, betonte er. Dafür sei es vor allem nötig, bürokratische Hemmnisse zu reduzieren. Scharfe Kritik äußerte Lukas Köhler für die FDP-Fraktion. „Das ist eine historisch einmalige Situation. Wir haben eine menschengemachte Krise, die wir auch durch Menschen wieder lösen können“, sagte er. Der Hambacher Forst sei allerdings das Symbol für eine überhitzte Debatte um den Kohleausstieg, die nicht zielführend sei. „Der Erfolg von Klimapolitik zeigt sich darin, wie ein Wirtschaftswachstum mit einer Reduktion von CO₂-Ausstoßen zu kombinieren ist“, plädierte er. Eine Chance könne es sein, das bestehende System des Emissionshandels der EU auf die globale Ebene auszuweiten, sagte Köhler. Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) lenkte den Blick auf globale Ungleichgewichte: „Wir brauchen eine solidarische, gerechte Form des Wirtschaftens, Konsumierens und Produzierens“, forderte er. Nur mit einer solchen Wirtschaftsordnung könne der Klimawandel wirksam bekämpft werden. Der Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen und andere Naturkatastrophen würden auch unsere Lebensgrundlagen etwa an Nord- und Ostsee bedrohen. „Die kommenden Jahre sind die wichtigsten in der Menschheitsgeschichte“, appellierte Beutin. Lisa Brübler II



Klimaschutz-Demo im Hambacher Wald



Streit um Verantwortung für Fahrverbote

VERKEHR Weitere Fahrverbote müssen verhindert werden. Da sind sich alle Fraktionen des Bundestags und auch die Bundesregierung einig. Wie das aber geschehen soll und wer die Verantwortung dafür trägt, falls dies nicht gelingt, ist umstritten. Während einer Aktuellen Stunde vergangenen Donnerstag verteidigte Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) das Dieselloser-Konzept der Bundesregierung und die darin enthaltenen Pläne für eine Flottenerneuerung mittels Umtauschprämien der Hersteller. Zugleich erteilte er der Forderung nach Verhängung von Bußgeldern gegen deutsche Autobauer wegen Schummeleien bei den Abgaswerten eine Absage. „Ich möchte nicht die Bußgelder für die Vergangenheit haben, sondern möchte, dass die deutsche Automobilindustrie diese 12,5 Milliarden Euro nimmt, um in die Zukunft zu investieren“, sagte Scheuer. Ein wichtiger Punkt bei der Diskussion um Fahrverbote, die bei Überschreitung des Stickoxid-Grenzwertes von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter drohen, waren die Grenzwerte selber beziehungsweise deren Messung. Marc Bernhard (AfD) sprach von „völlig willkürlich“ festgesetzten Grenzwerten. Selbst in Kalifornien, wo es die strengsten Umweltvorschriften der Welt gebe, liege der Grenzwert bei 100 Mikrogramm, sagte Bernhard. Aus rein ideologischer Verblendung werde mit den Ängsten der Menschen vor Krankheit gespielt, kritisierte er.

„Wir müssen die Standorte der Messstationen überprüfen“, forderte Christoph Ploß (CDU). Es sei davon auszugehen, dass mehrere Messstellen einer Überprüfung nicht standhalten und falsche Werte anzeigen würden. Ploß sagte weiter, in den vergangenen Wochen sei der Eindruck entstanden, Linken und Grünen gehe es vor allem darum, „das Auto zu verteuern und abzuschaffen“.

Von einem „grünen Kulturkampf gegen das Auto“ sprach Oliver Luksic (FDP) mit Blick auf das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts, als dessen Folge der Berliner Senat prüfen will, ob auch EURO-6-Diesels von Fahrverboten betroffen sind. Die grüne Umweltsenatorin stelle „ohne Not“ den EURO-6-Diesels an den Pranger. Wie die den Verboten zugrunde liegenden Messwerte ermittelt werden, ist nach Aussage des FDP-Abgeordneten „ein Witz“.

NACHRÜSTUNGEN Kirsten Lüthmann (SPD) warf der AfD vor, die Gefahren für die Bevölkerung nicht beseitigen zu wollen, sondern sie stattdessen zu ignorieren. Die geltenden Grenzwerte seien wissenschaftlich belegt. Für die Menschen, die in von Fahrverboten bedrohten Regionen leben, habe die Koalition ein Konzept, sagte die SPD-Politikerin. Dazu gehörten auch Hardware-Nachrüstungen. Diese müssten gemeinsam mit der Industrie vorangetrieben werden.

Ingrid Remmers (Die Linke) sagte: „Wir wollen keine Fahrverbote.“ Diese seien aber die logische Folge „des vollkommenen Versagens dieser Bundesregierung“. Aus ihrer Sicht gibt es durchaus rechtliche Möglichkeiten, die Hersteller zur Übernahme der Kosten für die benötigten Hardware-Nachrüstungen zu zwingen. Schließlich habe die Autoindustrie bei den verwendeten Abschaltvorrichtungen betrogen, sagte Remmers.

Auch Stephan Kühn (Grüne) forderte ebenfalls Hardware-Nachrüstungen. Der Bundesregierung warf vor, diese nicht durchgesetzt zu haben. Götz Hausinger



Die Bundesregierung will die digitale Infrastruktur an Schulen fördern, darf es aber eigentlich nicht. Dazu muss erst das Grundgesetz geändert werden.

© picture-alliance/Armin Weigel/dpa

Geld folgt der Kompetenz

HAUSHALT Finanzhilfen-Pläne der Bundesregierung stoßen auf Skepsis. Neue Steuerverteilung gefordert

Dass sowohl bei der Digitalisierung von Schulen als auch beim sozialen Wohnungsbau mehr passieren muss, darin sind sich eigentlich alle wesentlichen politischen Akteure einig. Uneinigkeit herrscht aber darüber, wie das dafür nötige Geld in die Kommunen kommen soll. Das zeigte sich vergangene Woche auch während einer öffentlichen Anhörung im Haushaltsausschuss. Die Sachverständigen sowie Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des Bundesrechnungshofes befassen sich vornehmlich mit einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/3440), der zudem die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kommunen erleichtern soll.

Nicht zuständig Die Crux bei der Sache: Weder für Bildung noch für den sozialen Wohnungsbau (siehe auch Seite 10) oder ÖPNV ist der Bund eigentlich zuständig. Laut Grundgesetz sind das Aufgaben der Länder. Damit sind die Länder auch allein für die Finanzierung verantwortlich, Mischfinanzierungen, also eine Beteiligung des Bundes, sind nur bei wenigen Ausnahmen möglich. Will der Bund also etwa eine größere Rolle im Bildungsbereich, muss das Grundgesetz geändert werden. Das will die Koalition und das wollen auch FDP und Grüne in einem gemeinsamen Antrag (19/4556) sowie die Linke (19/13), wenn auch in unterschiedlicher, teils erheblich anderer Ausgestaltung. Die Opposition hat in diesem Fall Gewicht: Ohne Mitwirkung vor allem von Grünen und FDP fehlt Uni-

on und SPD die verfassungsändernde Mehrheit im Bundestag, ganz abgesehen davon, dass Grüne und Liberale auch über den Bundesrat mitwirken.

Einzig die AfD-Fraktion stellt sich gänzlich gegen die Pläne. Sie fürchtet um die föderale Ordnung und fordert in ihrem Antrag (19/4543), auf die auf den Bildungsbereich zielende Grundgesetzänderung zu verzichten. In diese Richtung argumentierte in der Anhörung Ulrich Vosgerau von der Universität Köln und warnte vor „verfassungswidrigem Verfassungsrecht“. In der Summe könnten die vergangenen, die aktuellen und die aus seiner Sicht absehbaren kommenden Reformen mit der im Artikel 79 des Grundgesetzes normierten Ewigkeitsgarantie der föderalen Ordnung kollidieren, auch wenn die Vorschläge der Bundesregierung „gerade noch“ verfassungsgemäß seien.

Diesem Szenario schlossen sich andere Rechtswissenschaftler in der Runde ausdrücklich nicht an. „Über ihnen ist der Himmel blau“, beschrieb etwa Christian Seiler von der Eberhard Karls Universität Tübingen den Gestaltungsspielraum der Politik. Mit Blick auf die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Finanzhilfen zeigte sich Seiler trotzdem skeptisch. Mischfinanzierungen seien „demokratisch denklich“. Der Bürger könne die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nicht mehr klar erkennen.

Es ginge laut Seiler auch anders: Wenn der Bund beim sozialen Wohnungsbau mitmachen wolle, dann solle ihm im Grundgesetz auch die entsprechende Sachkompetenz eingeräumt werden, führte er in seiner

Stellungnahme aus. Die Bundesregierung will hingegen mit einem neuen Artikel 104d vergleichsweise unbeschränkte Finanzhilfen ermöglichen.

Noch deutlicher sprach sich Seiler gegen die Änderungen im Artikel 104c Grundgesetz aus. Damit werde in eine Kernkompetenz der Länder eingegriffen, zumal sich die Einflussnahme des Bundes bei der Digitalisierung faktisch auch auf Inhalte erstreckte. Der erst im vergangenen Jahr eingeführte Artikel solle eher gestrichen als ausgeweitet werden, forderte der Jurist.

Der Entwurf der Bundesregierung sieht dagegen vor, eine Beschränkung in dem Artikel zu streichen. Finanzhilfen an die Länder sollen demnach nicht nur für Investitionen in Bildungsinfrastrukturen in finanzschwachen Kommunen fließen dürfen, sondern an alle. Damit will die Bundesregierung die Voraussetzungen schaffen, um den „Digitalpakt Schule“ und die Pläne für ausgeweitete Ganztagsangebote umzusetzen.

Mehrere Sachverständige brachten auch eine andere Lösung ins Spiel: eine bessere finanzielle Ausstattung der Länder und Kommunen. Dafür sprach sich auch Hans-Günter Henneke vom Deutschen Landkreistag aus – allerdings mit Fokus auf Gemeinden und Städte. Henneke forderte, den Kommunen mehr Mittel aus der Umsatzsteuer zukommen zu lassen und die

Verteilung zwischen den Kommunen neu zu regeln. Gegenüber der Abgabe von Umsatzsteuerpunkten des Bundes an die Länder zeigte sich der Verbandsvertreter hingegen skeptisch, ob diese Mittel dann auch in den Kommunen ankämen.

Rückendeckung bekam der Vorschlag der Bundesregierung hingegen von Verena Göppert vom Deutschen Städtetag: „Wir halten den Vorschlag für gut und richtig und unterstützen ihn.“ Bildung sei eine gesamtstaatliche Aufgabe, Finanzhilfen des Bundes seien daher richtig.

Als „zumindest vertretbar“ im Interesse der „nachhaltigen Finanzierung der Bildungsinfrastruktur“ und des sozialen Wohnungsbau“ bezeichnete Ulrich Häde von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) die Vorschläge der Bundesregierung in seiner Stellungnahme. So sei die Annahme nachvollziehbar, dass die Neuverteilung von Umsatzsteuerpunkten

mangels Zweckbindung eben nicht die gewünschten Ziele erreiche, führte der Jurist aus. Finanzhilfen sollten allerdings Ausnahmen bleiben, forderte Häde mit Blick auf die föderale Ordnung.

Auch Johannes Hellebrand von der Universität Bielefeld verwies auf die verfassungspolitischen Debatten. Im Grundsatz sah Hellebrand die Änderungen allerdings positiv. Der neue Artikel 104d könne ein taugliches Instrument sein, die geplante Erweiterung der Bundeskompetenzen im Ar-

tikel 104c sei „im Ergebnis zu begrüßen“. Die Änderungen würden zwar zu einem größeren Einfluss des Bundes führen. Gegenüber einer Lösung im Artikel 91b Grundgesetz, die von Liberalen und Grünen vorgeschlagen wird, sei dies aber der geringere Eingriff, so Hellebrand.

Mehr Bund Aus einer Wettbewerbstheoretischen Logik heraus forderte hingegen Bertold Wigger vom Karlsruher Institut für Technologie eine starke Rolle des Bundes im Bildungsbereich. Mit nationalen Bildungsstandards könne beispielsweise ein „wohlfahrtsfördernder Wettbewerb“ zwischen den Bildungsanbietern erreicht werden, schrieb der Wirtschaftswissenschaftler in seiner Stellungnahme. Darauf drängen Grüne und FDP.

Der Bildungswissenschaftler Kai Maaz vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung sprach sich für ein „partizipatives Steuerungsmodell“ im Bildungsbereich aus. Für die Herausforderungen, die sich aus Digitalisierung, Inklusion und Disparitäten im Bildungsbereich ergeben würden, brauche es neue Konzepte, die sie aktuell in „Form eines Flickenteppichs“ bearbeitet würden. Weitgehende Vorschläge unterbreitete Katja Rietzler vom Institut für Makroökonomie der Hans-Böckler-Stiftung. Um den kommunalen Investitionsstau zu überwinden, brauche es eine dauerhafte und sichere Finanzierung. Sie schlug statt einer Abschaffung eine näherungsweise Integration des Solidaritätszuschlags in die Einkommensteuer vor, um Länder und Kommunen finanziell besser auszustatten. Sören Christian Reimer

Die Crux: Weder für Bildung noch für den sozialen Wohnungsbau ist der Bund zuständig.

Anzeige

Herdenschutz soll oberste Priorität haben

LANDWIRTSCHAFT Fachgespräch zum Umgang mit dem Wolf. Berufsschäfer fordern »Rettenring« für Betroffene

Es muss ein „Miteinander von Wolf und Weidetier“ möglich sein. Das forderte Alois Gerig (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, vergangene Woche zum Auftakt eines Fachgesprächs zum Thema. Fünf Sachverständige waren eingeladen, dem Gremium ihre Erfahrungen und Lösungsvorschläge zu präsentieren, um im „Spannungsfeld der Wolfsbefürworter und -gegner“ zu zukunftsfähigen Ergebnissen zu kommen. Das Thema ist brisant: Die Rückkehr des besonders geschützten Wolfes beeinträchtigt in vielen Regionen Deutschlands zunehmend die Weidetierhaltung. In Sachsen etwa rissen Wölfe laut Medienberichten wenige Tage nach dem Fachgespräch Dutzende Schafe.

Ausbreitung Der Wolf werde sich in Deutschland weiter ausbreiten, prognostizierte Ilka Reinhardt vom LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland. Die Bedingungen, die das Tier im Land vorfindet, seien gut. So werde es etwa zukünftig auch immer mehr Nahrung finden. Ein zukunftssicheres Wolfsmanagement und eine flächendeckende Herdenschutzgestaltung seien deshalb sehr wichtig. Oberste Priorität müsse der Herdenschutz von besonders wehrlosen Tieren

wie Schafe und Ziegen haben, sagte Reinhardt. Aus Sicht der Forscherin ist es zudem unabdinglich, Betroffene stärker zu unterstützen und von landwirtschaftsbehördlicher Seite besser zu beraten. Außerdem müsse der Fokus klar auf Schutzmaßnahmen und deutlich weniger auf Jagdfragen gelegt werden.

In Brandenburg sei der Wolf ohnehin nie weg gewesen, sagte Gregor Beyer, Geschäftsführer des Forums Brandenburg. Den aktuellen Bestand schätzte er auf 300 Tiere. Zur DDR-Zeit sei er zwar bejagt worden, er habe sich aber schnell wieder reproduziert. Beyer betonte, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Bestandsreduktion der Wölfe in den Verbänden des „Forum Natur“ Freude hervorriefe. Nun sei es an der Zeit, zu einem funktionierenden Wolfsmanagement zu kommen und jagdrechtlich für Klarheit zu sorgen.

Am höchsten sei der Wolfsdruck in Sachsen und Brandenburg, betonte Knut Kuczniak, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Herdenschutz. Neben dem Zaunbau, der Grundvoraussetzung für den Herdenschutz, müssten zudem Herdenschutzhunde eingesetzt werden. Der Umgang und die Haltung dieser speziell trainierten Hunde sei allerdings anspruchsvoll und mit entsprechender Schulung verbun-



Wölfe rissen vergangene Woche in Sachsen wohl Dutzende Schafe.

den. Außerdem müsse der Herdenschutz rechtlich verankert werden. Darüber hinaus sollten Herdenschutzmaßnahmen zu 100 Prozent aus öffentlicher Hand finanziert und Wölfe, die die Schutzbarrieren überwinden, augenblicklich „entnommen“ werden, forderte Kuczniak.

Michael Böer, Facharzt für Wildtiere und Zoodirektor des Zoos Osnabrück, sprach sich für eine stärker regional konzentrierte Forschung aus. Das Wolfsmanagement sei vor allem dann zu optimieren, wenn konkrete Beobachtungen vor Ort vorgenom-

men und bearbeitet werden würden. Maßnahmen zum Schutz von Weidetieren müssten deshalb auch jeweils gesondert und mit Blick auf lokale Faktoren angesetzt werden, so Böer.

Hilfe für Bauern „Wir haben bisher noch nie über die Rettung der Weidetierhaltung aus der finanziellen Krise gesprochen“, mahnte Andreas Schenk vom Bundesverband Berufsschäfer. Er forderte einen „Rettenring“ für Betroffene. Die Politik müsse zeitnah Lösungen finden und einen artenschutzrechtlichen Rahmen für die Länder schaffen. Die doppelte Normalität von Wolfsschutz und Wolfsentnahme führen zu Komplikationen, die dringend abgebaut werden müssten. Wünschenswert sei die Einrichtung eines Kompetenzzentrums auf Bundesebene. Auf dem Spiel stünden schließlich nicht nur die Herdenwirtschaft und -kultur, sondern auch deren Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit, sagte Schenk. Lukas Stern



Dominik Meier mit Christian Blum

Logiken der Macht

Politik und wie man sie beherrscht

2018 • 420 S. • geb.
Print 29,95 € • E-Book 23,99 €
ISBN 978-3-8288-4147-5
ePDF 978-3-8288-7044-4
ePub 978-3-8288-7045-1

Politik ist Macht und Entscheidung. Wer sie verstehen und beherrschen will, muss die Logiken der Macht kennen. Dieses aus zwanzig Jahren politischer Beratungserfahrung resultierende Handbuch ist ein unentbehrlicher Begleiter und Leitfaden für Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, für angehende und erfahrene Politikberater – und für jeden, der schon immer wissen wollte, wie Macht gemacht wird.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter www.tectum-verlag.de, telefonisch (+49)7221/2104-310 oder per E-Mail email@tectum-verlag.de

Tectum Verlag



NACHRUF

Zum Tod von Thomas Sanchez

Er war kein Journalist. Und doch war Thomas Sanchez ein wichtiges Mitglied der Redaktion von „Das Parlament“ und „heute im bundestag“. Der Büroleiter war im Bereich Presse und Kommunikation der Bundestagsverwaltung der Mann hinter den Kulissen. Einer, der trefflich organisieren und verhandeln, vernetzen und umsetzen konnte. Jetzt ist er tot, plötzlich und unerwartet gestorben im Alter von nur 48 Jahren.

Mit Thomas Sanchez fehlt dem Bereich Presse und Kommunikation ein Kollege, der immer ein offenes Ohr hatte. Seine Aufgabe hat der Oberamtsrat, der seine Beamtenkarriere 1990 im Berlin-Zehlendorfer Bezirksamt begonnen hatte bevor er dann 1992 in die Bundestagsverwaltung wechselte, im wahren Wortsinn als die eines Staatsdieners begriffen. Er half, wo er konnte. Wenn ein Vorgang auf seinem Schreibtisch lag, war die Sache stets in guten Händen.

Thomas Sanchez vereinte viele Charakterzüge. Er war humorvoll, ein Freund der Satire; man konnte herrlich mit ihm herumscherzen. Aber er war auch sensibel, gelegentlich empfindlich, verletzlich. Vor allem aber war Thomas Sanchez prinzipientreu und geradlinig. Er erwartete, dass ehlich miteinander umgegangen, dass Absprachen eingehalten wurden. Nichts konnte ihn mehr ärgern als Unaufrichtigkeit und Wankelmüt.

Thomas Sanchez hatte eine klare Vorstellung von einem demokratischen Staat. Diese Vorstellung prägte auch sein Privatleben. In der Freizeit hat er sich ehrenamtlich engagiert, bei der Bundeswehr, im Sportverein, für eine Bürgerinitiative. Thomas Sanchez fehlt der Bundestagsverwaltung als Mensch und Kollege. Wir trauern mit seinem Ehemann und den Angehörigen. *Jörg Biallas*

VOR 35 JAHREN...

Waldsterben in Zahlen

18.10.1983: Kiechle schlägt Alarm
„Erst stirbt der Wald, dann stirbt der Mensch.“ Die Angst vor dem Waldsterben war Anfang der 1980er Jahre groß. Ein „ökologisches Hiroshima“ wurde prophezeit. Der Schuldige: Vor allem der saure Regen, verursacht durch die Industrie, die ihre Abgase durch Schloten in den Himmel blies. Was dramatisch



Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle (CSU) 1983 in seinem Büro

klung, wurde am 18. Oktober 1983 von der Bundesregierung bestätigt: Eine Erhebung hatte ergeben, dass ein Drittel des deutschen Waldes erkrankt sei. Ignaz Kiechle (CSU), Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, stellte fest, dass sich die Schäden im Vergleich zu 1982 vervierfacht hätten. Kiechle forderte zudem private Initiativen gegen das Waldsterben, da der Staat überfordert sei.

Dennoch wurde die Politik tätig. Ein jährlicher Waldschadensbericht sollte die Verfassung der Wälder über den Kronenzustand der Bäume bewerten. Erstmals stellte Kiechle die entsprechenden Ergebnisse 1984 vor. Sein Fazit: Dem Wald geht es so schlecht, dass „die möglichen ökologischen und waldbaulichen Folgen eine neue Dimension“ erreichten. Kritiker stießen sich damals wie heute am Verfahren zur Ermittlung der Schäden sowie an deren Klassifizierung in Warn- und Schadstufen. Gestorben ist der Wald nicht. 2003 erklärte die damalige grüne Bundesumweltministerin Renate Künast zum Thema Waldsterben: „Wir haben den Trend umgekehrt.“ Ein Blick in die Berichte zeigt, dass es dem Wald heute nicht besser geht als in den 1980ern. Das Thema ist nur nicht mehr so präsent. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: NEUE UNIFORMEN FÜR ORDNUNGSHÜTER



Dunkelblau und schlicht: Zwei Polizeimeister präsentieren die brandneue Uniform auf der Fraktionsebene im Berliner Reichstagsgebäude. © DBT/Achim Seide

Parlamentspolizei trägt blau

Dunkelblaue Uniform, hellblaues Hemd, Krawatte, Mütze, ein dicker Anorak. Auf den ersten Blick sind die neuen Uniformen der Bundestagspolizei kaum von denen der Bundespolizei zu unterscheiden. Auch Material und Stoffe sind gleich, doch es gibt einen entscheidenden Unterschied: Das Hoheitsabzeichen auf Mütze und Ärmel der Jacke ist nicht der schwarz-rot-goldene Bundesadler, sondern der silberne Parlamentsadler.

Die Polizisten beim Bundestag trugen seit Beginn der 1950er Jahre unauffällige Zivilkleidung – zuletzt ergänzt durch Polizeiwesten und Klettschilder. Ab sofort tragen die etwa 200 Beamten im Außenbereich und an den Eingängen nur noch die neue Uniform. Bei der Ausschreibung und Beschaffung der 1.600 neuen Uniformteile wurde die kleinste Polizei von der größten Polizei Deutschlands unterstützt. Bundespolizeipräsident Dieter Romann sagte bei der Präsentation im Berliner Reichstagsgebäude: „Es ist toll, dass die Bundestagspolizei nun optisch an die Schwester Bundespolizei herangeführt

wird.“ Er verwies auch auf die traditionell enge Kooperation der Polizeien im Bereich Personal und in der Aus- und Fortbildung am Standort Neustrelitz. „Die neue Uniformen verschaffen Respekt, fördern den Teamgeist und haben eine enorme Wirkung gegenüber Besuchern und auch Abgeordneten“, betonte er.

„In den letzten Jahren wuchs das Bedürfnis nach einer sichtbarer Präsenz und die Stärkung des Sicherheitsgefühls“, erklärte der Leiter der Abteilung Z im Deutschen Bundestag, Friedhelm Dreyling, die Neuerung. Etwa drei Jahre arbeitete man an den neuen Uniformen. „In der Kleiderkommission war uns relativ schnell klar, dass wir an Bewährtem festhalten wollen.“ Schwarz schied als Farbe aus: „Ausschlaggebend waren die Funktionalität und das äußere Erscheinungsbild bereits vorhandener Uniformen“, sagte Polizeihauptkommissarin Bettina Jahn. Zu verdanken sei die Initiative für blaue Uniformen der Bundespolizei vor allem Ex-Innenminister Otto Schily (SPD), der bei einer Dienstreise nach Italien von der

Montur der Carabinieri so begeistert gewesen sei, dass er sich für neue Uniformen eingesetzt hatte. Dieses Engagement ging sogar so weit, dass er Modenschauen und Anproben in seinem Ministerbüro durchführen ließ und die Neuerung zur Chefsache erklärte, erinnerte sich Romann. Die Polizei beim Deutschen Bundestag sorgt 24 Stunden täglich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und damit die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes. „Wir sind zwar der kleinste Polizeibezirk der Republik, aber dafür immer in der Öffentlichkeit“, erklärt Jahn. „Bei einem polizeilichen Ereignis im Zusammenhang mit dem Parlament steht man schnell im medialen Fokus und muss umschalten können, um 150 Prozent zu geben“, sagt sie. Alle Gebäude, Räume und Grundstücke, sowie Plenar- und Ausschusssitzungen müssen geschützt werden. Weil die Polizeigewalt in den Liegenschaften dem Bundestagspräsidenten durch die Verfassung übertragen ist, beauftragt er die Polizei beim Deutschen Bundestag mit der Ausführung der Polizeigewalt. *Lisa Brübler*

LESERPOST

Zur Ausgabe 40-41 vom 1. Oktober 2018, „AfD-Vorstoß ohne Chance“ auf Seite 4:

Sie zeigen ein Foto der Türme der Liebfrauenkirche und der Sultan Selim Moschee in Mannheim. Das Foto zeigt Minarett und Kirchturm in fast gleicher Höhe und bestärkt damit viele Menschen in ihren Vorurteilen oder Ängsten vor dem Islam. Wer von Ludwigshafen am Rhein über die Nordbrücke nach Mannheim fährt, sieht, dass der Turm der Moschee bei weitem nicht an den Kirchturm reicht, sondern wie ein Dachreiter zu sehen ist. Um Behauptungen, Gerüchten und Befürchtungen entgegenzutreten, hat die Stadt Mannheim vor dem Bau dieser Moschee zu einer Bürgerversammlung eingeladen. Dazu hatte die Stadt ein maßstabgerechtes Architekturmodell der beiden Bauten gezeigt, das die realen Größenver-

hältnisse zeigt. Auch auf der Internetseite der Liebfrauenkirche kann man sehen, dass das dpa-Pressebild aus einer „entstellenden“ Perspektive aufgenommen ist. Ich bin Pfarrer a.D. und ehemaliger Islam-Beauftragter der Evangelischen Kirche der Pfalz und bitte Sie mit Blick auf derart sensible Themen wie den Islam, Bildmaterial nicht ungeprüft zu übernehmen. *Gerhard Eckstein, Bad Dürkheim*

Zur Ausgabe 40-41 vom 1. Oktober 2018, „Arbeitskräfte aus Jugoslawien“ auf Seite 14:

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen für diese wirklich sehr lesenswerte Wochenzeitung zu danken. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist wirklich nicht zu übertreffen. Sehr sach-

kundige Informationen, dazu noch zwei Beilagen – mehr geht nicht. Erlauben Sie mir einen Hinweis: Das Anwerbeabkommen der Bundesrepublik mit dem ehemaligen Jugoslawien vom Oktober 1968 jährt sich nicht – wie es in der Überschrift geschrieben steht – zum 60. Mal, sondern erst zum 50. Mal. *Arnd Deterding, Hamburg*

PANNENMELDER

Zur Ausgabe 40-41 vom 1. Oktober 2018: Das Interview „Kein Tsunami“ auf Seite 8 wurde mit der Politikwissenschaftlerin Isabella Herrmann geführt, nicht mit Isabella Herrmann, wie es fälschlicherweise in der Überschrift hieß.

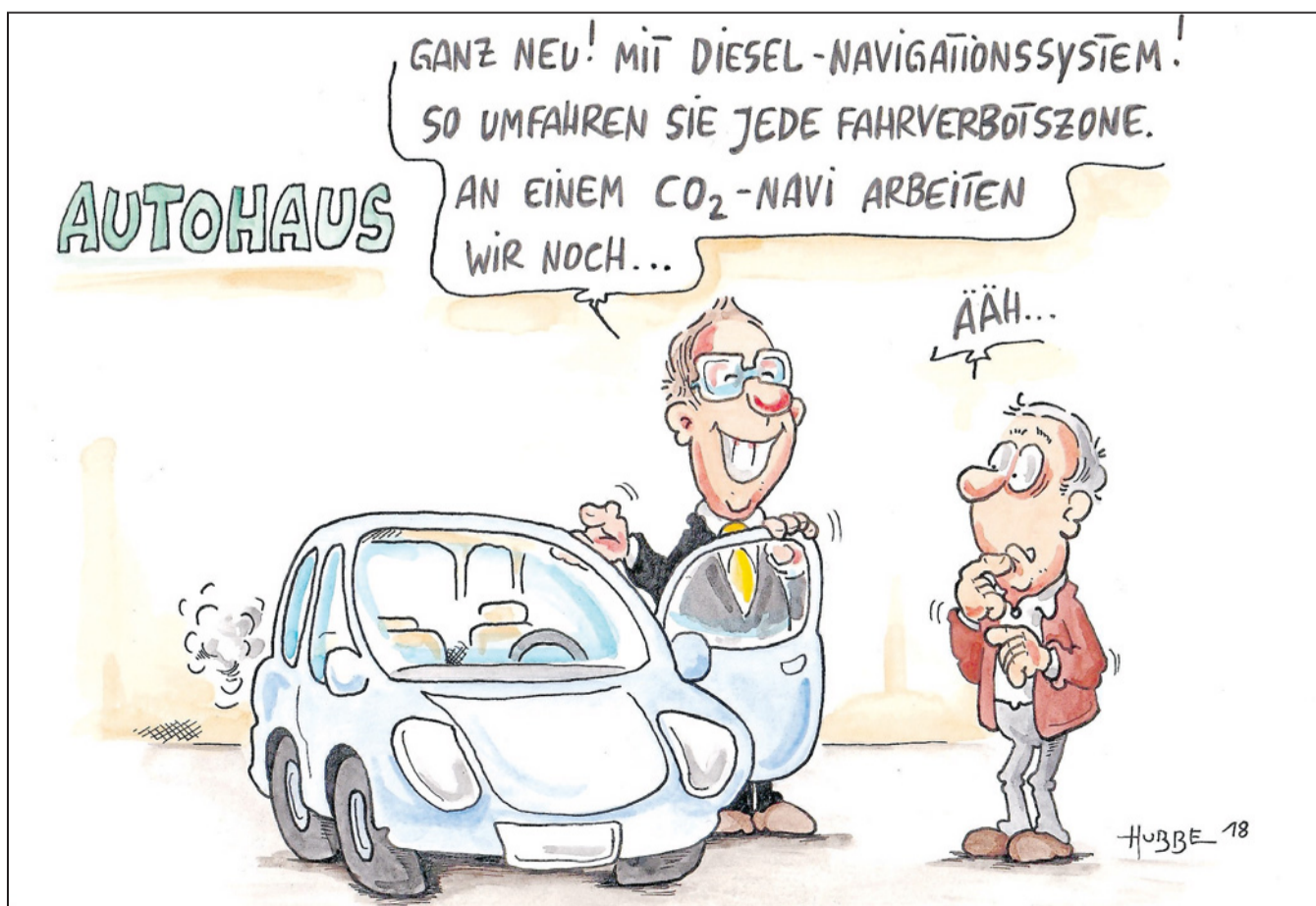
Wolfgang Thierse wird 75

Am 22. Oktober vollendet Wolfgang Thierse (Foto) sein 75. Lebensjahr. Zwischen 1990 und 2013 war er Bundestagsabgeordneter der SPD. 1998 wählte ihn der Bundestag zu seinem Präsidenten. Thierse sagte bei seiner Amtseinführung, dass seine



Wahl mehr als eine Geste sei, da nun erstmals ein Bürger der früheren DDR das zweithöchste Amt im Staat bekleide. Das Amt behielt er bis ins Jahr 2005 und war danach bis 2013 Vizepräsident. Der bis 1989 parteilose Kulturwissenschaftler und Germanist wurde 1943 in Breslau geboren. Nach der Vertreibung siedelte sich die Familie im thüringischen Eisfeld an. Im Anschluss an sein Abitur erlernte Thierse den Beruf des Schriftsetzers in Weimar. 1989 schloss er sich der DDR-Bürgerbewegung Neues Forum an und trat im Januar 1990 der SPD der DDR bei. Von Juni bis September 1990 war er Parteivorsitzender und von März bis Oktober Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer, zuletzt als Fraktionsvorsitzender. Von 1990 bis 2005 amtierte er als stellvertretender SPD-Vorsitzender und war bis 2009 Mitglied des Bundesvorstands. Im Bundestag wirkte er im Wahlausschuss, im Gemeinsamen Ausschuss sowie im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung mit. *bmh*

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Ekkehard Voigt †
Bundestagsabgeordneter 1978-1980, 1982-1987, CSU/fraktionslos
Am 25. September starb Ekkehard Voigt im Alter von 78 Jahren. Der Oberstleutnant trat 1964 der CSU bei, gehörte dem Bezirksvorstand Schwaben und 1982/83 dem CSU-Landesvorstand an. Von 1972 bis 1990 war er Stadtrat in Sonthofen. Voigt, der im Forschungsausschuss des Bundestages mitarbeitete, trat Ende 1983 aus der CSU aus und war Mitbegründer der Partei „Die Republikaner“. Später verließ er diese wieder.

>Jürgen Wiczorek
Bundestagsabgeordneter 1998-2005, SPD
Am 15. Oktober wird Jürgen Wiczorek 70 Jahre alt. Der Nachrichtentechniker aus Böhlen/Kreis Leipzig schloss sich 1990 der SPD an, war seit 1995 Vorsitzender des Ortsvereins und seit 1996 stellvertretender Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Leipzig. 1994 wurde er Stadtrat. Der Direktkandidat des Wahlkreises Leipzig-Land wirkte im Umwelt-, sowie im Familienausschuss mit.

>Berthold Wittich
Bundestagsabgeordneter 1987-1998, SPD
Am 18. Oktober vollendet Berthold Wittich sein 85. Lebensjahr. Der Konrektor aus Ludwigau/Kreis Hersfeld-Rotenburg trat 1956 der SPD bei, war Ortsvereinsvorsitzender und Mitglied des Unterbezirksvorstands. Von 1977 bis 1989 gehörte er dem Kreistag an. Wittich, stets Direktkandidat des Wahlkreises Hersfeld, wirkte im Verkehrsausschuss mit.

>Heinz Golombek
Bundestagsabgeordneter 2009-2013, FDP
Am 19. Oktober wird Heinz Golombek 70 Jahre alt. Der technische Angestellte aus Karlsruhe trat 1994 der FDP bei, war von 2008 bis 2014 dortiger Kreisvorsitzender und gehörte von 2009 bis 2014 dem Karlsruher Stadtrat an. Im Bundestag engagierte sich Golombek im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

>Dietmar Schütz
Bundestagsabgeordneter 1987-2001, SPD
Dietmar Schütz begeht am 21. Oktober seinen 75. Geburtstag. Der Verwaltungsjurist aus Oldenburg, SPD-Mitglied seit 1965, amtierte von 1985 bis 2001 als dortiger Unterbezirksvorsitzender. Von 1981 bis 1987 war er Stadtrat in Oldenburg und von 2001 bis 2006 Oberbürgermeister. Der Direktkandidat des Wahlkreises Oldenburg-Ammerland arbeitete im Rechts-, Umwelt- sowie im Haushaltsausschuss mit.

>Joachim Günther
Bundestagsabgeordneter 1990-2013, FDP
Am 22. Oktober wird Joachim Günther 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Theuma/Vogtlandkreis trat 1971 der LDPD in der DDR bei. Seit 1990 ist er FDP-Mitglied. Von 1990 bis 1995 stand er an der Spitze des Landesverbands Sachsen und gehörte von 1990 bis 1994 dem FDP-Präsidium an. Von 1991 bis 1998 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbauminister. Günther engagierte sich im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit, im Verkehrs- sowie im Sportausschuss.

>Eckhart Lewering
Bundestagsabgeordneter 1998-2005, SPD
Am 23. Oktober wird Eckhart Lewering 75 Jahre alt. Der Ingenieur aus Bad Kösen trat 1993 der SPD bei. Ein Jahr später wurde er Vorsitzender des dortigen Ortsvereins und gehörte dem Stadtrat sowie dem Kreistag an. Lewering, Direktkandidat des Wahlkreises Burgenland, arbeitete im Gesundheitsausschuss mit.

>Ulrike Mascher
Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD
Ulrike Mascher vollendet am 24. Oktober ihr 80. Lebensjahr. Die Versicherungsangestellte aus München schloss sich 1963 der SPD an und war von 1995 bis 2007 stellvertretende bayerische Landesvorsitzende. Die Direktkandidatin des Wahlkreises München-Mitte war vorwiegend im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung aktiv, an dessen Spitze sie von 1994 bis 1998 stand. Von 1998 bis 2002 amtierte sie als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesarbeitsminister. Von 2008 bis 2018 war Mascher Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland. *bmh*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 22. Oktober.

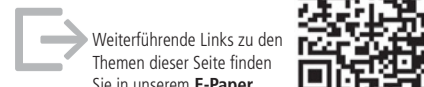
BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 17. – 19.10.2018

Regierungserklärung EU-Gipfel (Mi), Mietrechtsanpassungsgesetz (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Christine Lambrecht, Parlamentarische Staatssekretärin der Finanzen:

Menschen werden durch Gesetz mehr Geld in der Tasche haben



Christine Lambrecht (*1965)
Landesliste Hessen

Der Herr Präsident hat den Namen des Gesetzes schon vorgelesen – er ist sehr technokratisch –: Familienentlastungsgesetz und vieles mehr. Ich weiß, wenn das Finanzministerium hier ans Podium tritt, dann erwarten viele sehr technokratische Begriffe. Auch ich werde nicht umhinkommen, über kalte Progression, steuerliches Existenzminimum und Freibeträge zu sprechen. Aber noch viel wichtiger ist, dass das, was dahintersteht, bedeutet, dass ganz viele Menschen,

nämlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem kleinen, mit einem mittleren Einkommen, Menschen, die den Spagat zwischen Familie und Berufsleben zu meistern versuchen, durch dieses Gesetz deutlich mehr Geld in der Tasche haben werden. Ich glaube, das ist die Botschaft, die viel wichtiger ist als technokratische Begriffe, meine Damen und Herren.

Aber ich weiß – das müssen Sie mir nachsehen –, ein paar konkretere Begriffe werde auch ich nennen müssen. Es geht in diesem Gesetz darum – das ist noch das Einfachste –, dass das Kindergeld erhöht wird, pro Kind um 10 Euro. Entsprechend wird dann auch der Kinderfreibetrag erhöht. Der Grundfreibetrag wird angehoben, und die kalte Progression wird ausgeglichen. Ich habe es schon gesagt: Das Kindergeld wird ab Juli 2019 um 10 Euro pro Kind und Monat erhöht, der Kinderfreibetrag dann entsprechend, und der Einkommensteuertarif für die Jahre 2019 und 2020 wird überarbeitet, um dann die steuerliche Freistellung des Existenzmini-

mums der steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Darüber hinaus wird es darum gehen, Auswirkungen bei der kalten Progression auszugleichen. Was verbirgt sich dahinter? Dahinter verbirgt sich das, was viele Menschen ärgert, nämlich dass sie, wenn sie eine Lohnerhöhung bekommen, am Ende zu Recht das Gefühl haben, davon bleibt nichts übrig, sondern das wird aufgefressen durch die Inflation. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, dass es einen Bericht über diese kalte Progression gibt – der wird vorgelegt –, genauso wie über das Existenzminimum. Das wollen wir dann ausgleichen, damit die Menschen, die sich einbringen, die Leistungen erbringen, die eine Lohnerhöhung bekommen, dann auch von dieser Lohnerhöhung tatsächlich etwas haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Diese angesprochenen Berichte zum steuerlichen Existenzminimum, aber auch zur kalten Progression sind momentan noch in der Endabstimmung; die liegen noch nicht vor. Wir haben uns

dennoch entschlossen, diesen Gesetzentwurf jetzt schon einzubringen, diesen Gesetzentwurf jetzt schon vorzulegen. Denn so haben wir, wenn diese Berichte dann vorliegen werden, im parlamentarischen Verfahren die Möglichkeit, gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Es geht nämlich darum, den genannten Zeitpunkt zu erreichen, damit die Menschen sich auch darauf verlassen können, dass diese Veränderungen im Jahr 2019 auch greifen. Dafür stehen wir, und deswegen gehen wir jetzt schon in die parlamentarische Beratung.

Meine Damen und Herren, insgesamt wird es zu einer Entlastung von Familien mit Kindern und von kleinen und mittleren Einkommen – das habe ich schon beschrieben – in Höhe von round about 10 Milliarden Euro kommen. Jetzt höre ich viel Kritik an diesem Gesetzentwurf, den wir ja jetzt erst beraten: Das ist nicht weit genug, das ist nicht hoch genug gesprungen. – Ich kann nur alle Kolleginnen und Kollegen bitten, die diese Kritik – auch heute wahrscheinlich wieder – vortragen, nicht ihren Einkommenshorizont zum Maßstab zu nehmen, sondern sich einmal zu überlegen, was es für eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 40 000 Euro und mit zwei Kindern bedeutet, wenn sie 500 Euro im Jahr mehr hat.

Ich kann Ihnen sagen: Für diese Menschen ist das eine ganze Menge Geld, und man sollte das nicht als Kleinigkeit abtun, auch wenn die eigene Lebenssituation vielleicht eine andere ist. Deswegen freue ich mich auf die anstehenden parlamentarischen Beratungen.

Ich weiß: Mit einem solchen Gesetz können nicht alle Fragen und alle Probleme dieser Gesellschaft gelöst werden. Nein, das geht nicht. Aber es ist ein Baustein von mehreren und ist in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Wir werden heute noch darüber reden, dass wir dringend einen sozialen Arbeitsmarkt brauchen. Wir werden über ein Gute-Kita-Gesetz sprechen, das gerade die Qualität, aber auch die Gebührenfreiheit zum Thema hat. Aber lassen Sie uns dieses Gesetz nicht kleinreden. Es geht darum, dass Menschen, die sich einbringen, die Familie und Beruf unter einen Hut bekommen, am Ende des Tages besser dastehen. Dafür steht diese Koalition, und deswegen freue ich mich auf die parlamentarischen Beratungen zu diesem wichtigen und wesentlichen Gesetz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Kay Gottschalk, AfD:

Die Koalitionsparteien sollten Arbeitsweise überdenken



Kay Gottschalk (*1965)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Das hier als Entwurf vorgelegte und zur Diskussion stehende Familienentlastungsgesetz, Frau Lambrecht, ver-

dient weder den Namen, noch stellt es eine Entlastung im wesentlichen Wortsinne dar, korrigiert es doch nur das, was das Verfassungsgericht Ihnen aufgrund Ihrer unermesslichen Steuergier ins Stammbuch geschrieben hat, nämlich die Freistellung des steuerfreien Existenzminimums und der damit verbundenen Anhebung des Kindergeldes..

Ich darf zitieren, und zwar sinngemäß, was das DIW dazu sagt, und auch einen kleinen Ausflug zum Kindergeld wagen: Aufgrund seiner relativ schwachen Effekte sollte von einer Erhöhung dieser Leistung des Kindergeldes abgesehen werden.

Meine Damen und Herren, ob-

wohl Sie vom Bundesfinanzministerium und vom Familienministerium eine 400 Seiten starke Evaluation in Auftrag gegeben haben, in der die namhaftesten Institute sagen, dass die meisten Maßnahmen sowohl der Ehepolitik als auch der Familienpolitik teuer und ineffizient sind, halten Sie an ihnen fest. Das ist ein Skandal und zeigt Ihre Reformunwilligkeit!

Was Sie hier betreiben, ist keine Politik. Bei Ihnen verkommt Politik zu einem reinen Verwaltungsakt. Sie sind nicht nur reformunwillig, nein, Sie sind reformunfähig, meine Damen und Herren von der Regierung.

Denn für eine nachhaltige Re-

form zur Förderung der Ehe und der Familie müssten Sie ein klares Ziel definieren, zum Beispiel die Fertilität, die hier erwähnt wird, also die Erfüllung von Kinderwünschen, und Maßnahmen benennen, wie Sie es umsetzen wollen. Sie müssten, meine Damen und Herren von der Regierung, also inhaltlich arbeiten – derzeit ein Ünding für die SPD und für die CDU/CSU. Des Weiteren müssten Sie strukturiert arbeiten, wenn Sie ein Ziel hätten – eine derzeit komplette Überforderung der SPD –, damit Ihre Maßnahmen Ihr definiertes Ziel, das Sie verfolgen, auch tatsächlich erreichen. Zurzeit verfolgen Sie aber nur eine Politik des Gießkannenprinzips, der Augenwischerei und betreiben – besonders vor Landtagswahlen – Klientelpolitik; darauf werde ich heute Abend eingehen.

Wir schlagen hierzu aber schon heute konkrete und klare Maßnahmen vor, einen Mechanismus, der tatsächlich die kalte Progression beendet und Ihre Steuergier re-

duziert. Wir schlagen etwas Unbürokratisches, Faires und Transparentes vor, wie es vielleicht Herr Merz hier vorgetragen hätte; Frau Merkel ist nicht da, sie bekäme jetzt Pickel, aber vielleicht werden einige Kollegen der CDU in Melancholie schwelgen. Wir werden uns in unserem Antrag das Modell des Bundes der Steuerzahler zu eigen machen, das vorsieht, den Referenzwert in §32a Einkommensteuergesetz im Veranlagungszeitraum t mit einem Referenzwert zu dynamisieren und zu indexieren.

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Diese Normierung erfolgt mit dem Ziel, die durchschnittliche Steuerbelastung für entsprechend der Inflation gestiegene Einkommen konstant zu halten, eben die kalte Progression, von der Sie hier immer reden, dynamisch, flexibel und verlässlich für die Menschen draußen abzuschaffen.

Ausgangspunkt für die Prognose ist der Verbraucherpreisindex für das laufende Jahr, den die Bundesregierung im Rahmen der Herbstprojektion erstellt. Etwaige Prog-

nosefehler sind im Folgejahr zu berücksichtigen.

Dieses Indexierungsverfahren stellt sicher, dass die Entlastung der Steuerzahler und damit auch der Familien, meine Damen und Herren, mithilfe der aktuellen Verbraucherpreisdaten zeitnah und fair erfolgt.

Bei Ihnen verkommt Politik zu einem reinen Verwaltungsakt.

Die Formel werden wir in unserem Antrag vorstellen; sie ist vielleicht auch einigen von Ihnen bekannt. Im Übrigen, meine Damen und Herren, machen wir das bei den Abgeordneten diäten doch schon so ähnlich. Wieso also nicht auch bei den Familien und Steuerzahlern? Gönnen wir ihnen das nicht? Ha-

ben wir besondere Rechte?

Meine Damen und Herren, fangen Sie mit der Umsetzung des konkreten Vorschlages, den wir als AfD einbringen, an, die Reformruine Deutschland ein Stück weit wieder aufzubauen.

Kehren Sie von der Verwaltung wirklich zu aktiver Politik zurück. Wir legen einen konkreten Vorschlag vor, den wir nächste Woche als Antrag einbringen werden. Folgen Sie uns da und zeigen Sie, dass Sie die kalte Progression

wirklich bekämpfen wollen und dass Sie nicht nur einen Flickenteppich, ein Stückwerk, eine Politik ohne Ziel und ohne Kompass hier abliefern wollen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Johannes Steiniger, CDU/CSU:

Milliardenentlastung für Familien in Deutschland



Johannes Steiniger (*1987)
Wahlkreis Neustadt-Speyer

Vor wenigen Monaten bin ich Patenonkel von Ida geworden. Meine Freunde Jana und Stefan haben mit der Kleinen ihr erstes Kind, übrigens ein ganz tolles Mädchen, bekommen und eine Familie gegründet. Das war ein wunderbares Ereignis, aber seitdem hat sich auch ziemlich viel in ihrem Leben verändert.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir den beiden, allen Eltern und allen Familien in Deutschland sagen: Diese Große Koalition steht an eurer Seite, und sie liefert.

Denn wir setzen heute eine Milliardenentlastung für die Familien in Deutschland auf die Schiene und helfen damit ganz konkret. Gleichzeitig setzen wir als CDU und CSU eines unserer zentralen

Wahlkampfversprechen um. Herr Gottschalk, wenn Sie sagen, wir machten Klientelpolitik, kann ich Ihnen nur entgegnen: Ja, das stimmt. Unser Klientel sind die Familien.

Natürlich machen wir Politik für die Familien in Deutschland. Das ist doch ganz klar.

Wir haben letztes Jahr vor der Wahl versprochen, das Kindergeld zu erhöhen – und heute machen wir es. Damit ist auch die Botschaft verbunden: Wir halten Wort! Ihr könnt euch auf uns verlassen! Wir kümmern uns um diejenigen, die unsere Gesellschaft am Laufen halten: Das sind die Eltern, die Kinder großziehen; das sind die Familien in Deutschland!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetzesvorhaben ist das zentrale Entlastungsprojekt dieser Koalition. Der Kern des Entwurfs ist die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages. Im ersten Teilschritt wird das Kindergeld – das wurde schon gesagt – ab 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat erhöht. Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt entsprechend. Den nächsten Teilschritt werden wir dann mit einem neuen Gesetz zum 1. Januar 2021 vollziehen. Dann wird das Kindergeld noch einmal um 15 Euro erhöht. Zusammen macht

das dann 25 Euro mehr Kindergeld pro Monat und Kind. Das bedeutet: 300 Euro pro Jahr und Kind mehr im Geldbeutel. Wenn man sich das einmal überlegt: Für 300 Euro bekommt man ein Jahresticket für den Berliner Zoo für die ganze Familie, ein kleines Fahrrad zu Weihnachten und 100 Kugeln Eis noch obendrauf. Ob für gemeinsame Ausflüge, leuchtende Kinderaugen an Weihnachten oder kiloweise Eis: Mit diesem Gesetz tun wir etwas Gutes für die Familien in Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz konkret entlasten wir mit diesem Gesetz die Bürgerinnen und Bürger in vier Punkten.

Wir verschieben erstens die Tarifeckwerte in der Einkommenssteuer 2019 um 1,84 Prozent und 2020 um 1,95 Prozent. Das ergibt Kosten von über 4,3 Milliarden Euro. Das hört sich sehr technisch an, ist aber nichts anderes als die Vermeidung der berühmten kalten Progression in der Einkommenssteuer. Damit entlasten wir alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die jeden Tag hart arbeiten und Steuern zahlen. Vor Jahren haben wir versprochen, dass wir regelmäßig alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progression vorlegen. Konkret heißt das, dass wir schauen, wie viel vom Geld dann noch übrig bleibt, nachdem die Inflation ihre Finger im Spiel hatte. Hart verdiente Gehaltserhöhungen sollen nicht durch die Inflation aufgefressen werden. Deswegen passen wir die Grenzen regelmäßig an. Genau das machen wir in diesem Jahr erneut. Die berechnete Inflation bilden wir steuerlich ab und sorgen so dafür, dass ein Mehr auf dem Gehaltszettel auch ein Mehr in der Geldbörse bedeutet.

Zweitens erhöhen wir zum 1. Januar 2019 den steuerlichen Grundfreibetrag um 168 Euro und

zum 1. Januar 2020 um weitere 240 Euro. Das ist eine Entlastung von über 3 Milliarden Euro jährlich. Hiervon profitiert jeder Steuerzahler.

Drittens – das ist der Kern; das habe ich bereits erwähnt – erhöhen wir das Kindergeld zum 1. Juli 2019 um 10 Euro. Das ist uns über 1,5 Milliarden Euro im Jahr wert.

Viertens heben wir den Kinderfreibetrag zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 jeweils um 192 Euro an. Das ist uns insgesamt 750 Millionen Euro jährlich wert. Meine persönliche Meinung ist im Übrigen, dass wir das nur als erste Schritte sehen müssen, dass wir aber insgesamt beim Kinderfreibetrag in Richtung des Grundfreibetrags für Erwachsene gehen müssen.

In diesem Zusammenhang will ich bei aller Freude über die vorgesehene Entlastung aber auch sagen, dass ich mich etwas darüber ärgere, dass wir diese erste Lesung erst jetzt im Oktober haben. Frau Staatssekretärin, Sie haben es angesprochen: Ich hatte Minister Scholz schon im Juni in einer Regierungsbefragung darauf hingewiesen, dass wir den Prozess zügig in Gang setzen müssen, damit die Entlastung auch pünktlich zum 1. Januar wirken kann. Er hatte mir damals in der Regierungsbefragung zugestimmt. Als Union hätten wir im Übrigen in den letzten Wochen an der Stelle gerne mehr Gas gegeben, aber leider stand unserer Koalitionspartner aus unerfindlichen Gründen hier etwas auf der Bremse.

Ich war gerade dabei, den Prozess ein Stück weit zu kritisieren, weil sich das Problem ergibt, wenn das Gesetz erst gegen Ende des Jahres beschlossen wird, dass die Zeit den meisten Arbeitgebern dann praktisch nicht mehr ausreicht, um die Lohnabrechnung an die veränderten Lohnsteuertabellen anzupassen.

Das wird zusätzliche Bürokratie für Arbeitgeber und eine verspäte-

te Entlastung der Arbeitnehmer bedeuten. Das finde ich schade. Ich appelliere an uns alle und insbesondere an die Regierung, beim nächsten Teilschritt in zwei Jahren den Existenzminimumbericht früher vorzulegen, damit wir dann schneller ein entsprechendes Gesetz machen können.

Was ich hier als technische Aspekte aufgezählt habe, bedeutet

eine Entlastung 10 Milliarden Euro im Jahr. Wir beraten heute aber nicht nur über die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages. Wir beraten nicht nur über die Verschiebung der Tarifeckwerte. Wir beraten nicht

nur über das technokratische Abhaken von Punkten aus dem Koalitionsvertrag. Heute geht es auch um den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Ralph Brinkhaus hat auf dem Deutschlandtag der Jungen Union gesagt: Zusammenhalt der Gesellschaft heißt, die Gesellschaft von der Mitte her zu denken, also von den Familien, von den Bürgerinnen und Bürgern mit mittlerem Einkommen, von den Menschen, die jeden Tag zur Arbeit gehen und Steuern zahlen. Die haben wir mit unserer Politik im Blick. Hier haben wir mit dem Baukindergeld angesetzt, hier setzt auch dieses Familienentlastungsgesetz an. Die Leistungsträger unserer Gesellschaft haben es nämlich verdient, dass sich der Staat ihrer annimmt. Deswegen bedeutet ein solches Gesetz nicht nur irgendeine Änderung in der Steuertabelle. Von diesem Gesetz geht vielmehr das Signal aus, was uns in diesem Land wichtig ist, was uns in Deutschland ausmacht. Und das ist die Mitte der Gesellschaft: Familien, Kinder, hart arbeitende Bürgerinnen und Bürger, innovative Arbeitskräfte. An diese richten wir uns und sagen: Ihr seid uns etwas wert. Wir schätzen euch. Wir unterstützen euch.

Herzlichen Dank.
(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Jeder Steuerzahler profitiert durch die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages, sagt Johannes Steiniger (CDU).

© picture-alliance/imageBROKER/Christian Ohde

Christian Dürr, FDP:

Entlastung der Mitte ist nur ein Wahlkampfthema



Christian Dürr (*1977)
Landesliste Niedersachsen

Die Entlastung unserer Mitte ist für Angela Merkel seit 13 Jahren immer nur ein Wahlkampf-, aber kein Regierungsthema. Das ist die Wahrheit. Frau Staatssekretärin Lambrecht, Herr Kollege Steininger, Sie wollten uns heute Morgen wieder einmal weismachen – vorhin war die Rede von dem zentralen Entlastungsprojekt dieser Legislaturperiode –, dass es hier um die Entlastung von Familien in Deutschland geht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Quatsch.

Bei der kalten Progression oder beim Kindergeld tun Sie das – und ausschließlich das –, was verfassungsrechtlich geboten ist.

Sie wollen sich heute dafür feiern lassen, dass Sie nicht gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Das, liebe Kollegen, ist bei der Entlastung der Mitte der Gesellschaft zu wenig, um das in aller Klarheit zu sagen.

Sie schwimmen im Geld; Sie haben das ja vorhin nicht erwähnt. Der Gesamtstaat wird während Ihrer Regierungsverantwortung über 350 Milliarden Euro zusätzlich einnehmen im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode. Das, was Sie den Menschen hinwerfen – auch mit diesem Familienentlastungsgesetz –, sind allerhöchstens Brotkrumen. Statt einer echten Familienentlastung geben Sie, Frau Lambrecht, das Geld mit vollen Händen aus. Ein Beispiel wurde vorhin genannt: das Baukindergeld. Sie schaffen hier eine neue Subvention – diese hat übrigens eine schwarz-gelbe Bundesregierung in den 90er-Jahren unter Schmerzen abgeschafft – mit dem Geld, das Sie den Familien zuvor weggenommen haben, und wollen sich dann dafür feiern lassen.

Ihre Rentenpolitik wird dazu führen, dass der Zuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung während dieser Legislaturperiode

die 100-Milliarden-Euro-Marke übersteigen wird. Dann kommt zusätzlich – das sage ich gerade an Ihre Adresse als SPD-Politikerin, Frau Staatssekretärin – die Rentengarantie von Olaf Scholz bis zum Jahr 2040.

Das wird weitere dreistellige Milliardenbeträge kosten, liebe Kollegen von der SPD. In Wahrheit lassen Sie die Menschen im Stich. Das ist doch keine Entlastung der Familien, Herr Kollege, sondern Sie belasten heute die Kinder der Familien, die später einmal das zahlen müssen, was Sie hier versprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD.

Wenn ich mir einmal die allgemeine politische Stimmungslage in Deutschland anschau, dann habe ich den Eindruck: Für das Konzept der SPD in dieser Großen Koalition, sich durch Sozialleistungen bzw. durch zusätzliche soziale Versprechungen Wählerstimmen zu erkaufen, sind die Menschen in Deutschland schlicht und einfach zu schlau, um das an dieser Stelle auch einmal festzustellen.

Dann will ich eine weitere Wählergruppe ansprechen, die Sie vermeintlich identifiziert haben, nämlich die alleinerziehenden Mütter und Väter in Deutschland. Auch diese sind beim Kindergeld angeblich angesprochen. Was hat eine alleinerziehende Mutter, die einen Unterhaltszuschuss bekommt, von Ihrer Kindergelder-

höhung? Diese wird voll angerechnet. Für die Alleinerziehenden, die hart arbeiten und Kinder erziehen, tun Sie nichts in Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere der SPD.

Dabei könnte man etwas tun. Man könnte jetzt über einen Tarif auf Rädern nachdenken, wie ihn die FDP vorschlägt. Man könnte über einen Chancentarif nachdenken, der gerade unsere Lohngruppen animiert, mehr zu tun, mehr zu arbeiten, Leistung zu erbringen. Für die Mitte, für die hart arbeitenden Menschen, tun Sie nichts mit diesem Regierungsentwurf, um das klar zu sagen.

Man hätte übrigens am heutigen Tag für alle Menschen in der Mitte etwas machen können. Man hätte heute für alle Familien etwas machen können. Nach den regulären Abläufen dieses Hauses hätte heute ein Gesetzentwurf meiner Fraktion zur Abstimmung gestanden, der die Abschaffung des Solidaritätszuschlags zu dem Termin, an dem es verfassungsrechtlich geboten ist, nämlich nach Auslaufen des Solidarpaktes II, vorsah. Dieser Gesetzentwurf ist gestern im Finanzausschuss entgegen den regulären Abläufen dieses Hauses

gestoppt worden, damit Sie vor den Landtagswahlen sich nicht einer Abstimmung stellen müssen. Das ist die Wahrheit, und das ist das, was gestern passiert ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will Ihnen drei Sachen sagen. Kein Solizahler darf von der Senkung ausgeschlossen werden. Der Soli gehört in dieser Wahlperiode komplett abgeschafft. Der Soli gehört nicht in die Gehaltsabrechnung, er gehört in das Geschichtsbuch dieses Landes.

Ich muss an dieser Stelle meine Rede kurz unterbrechen, weil ich, offen gestanden, wenig Verständnis habe, dass gerade meine Fraktion zu diesen drei Sätzen applaudiert hat. Wissen Sie, welche drei Leute diese drei Sätze in den letzten Wochen gesagt haben? Das

war der Kollege Hans Michelbach von der Union, das war Alexander Dobrindt, und das war der bayerische CSU-Generalsekretär Markus Blume. Sie wollen die Menschen nicht entlasten, meine Damen und Herren. Es sind alles Wahlkampfversprechen. Aber die Entscheidung, das umzusetzen, was Sie im Wahlkampf ankündigen, Herr Dobrindt, hätten Sie heute treffen können. Aber Sie drücken sich vor dieser Entscheidung wenige Tage vor der bayerischen Landtagswahl. Das müssen auch die Menschen in Bayern wissen, Herr Dobrindt.

Ich glaube, dass sich die Menschen nicht für dumm verkaufen lassen. Bei der Entlastung der Mitte unserer Gesellschaft, bei denen, die morgens früh aufstehen und hart arbeiten, haben Sie als Union

mittlerweile kein Glaubwürdigkeitsproblem mehr. Sie haben bei diesen Menschen keine Glaubwürdigkeit mehr. Das ist die Wahrheit.

Ich will ganz kurz zitieren, was am Tag der Deutschen Industrie die Bundeskanzlerin gesagt hat, nein, ich korrigiere mich: Die Parteivorsitzende der CDU hat zum Stichwort „Soliabschaffung“ gesagt, es sei einer der schwierigsten Kompromisse bei den Koalitionsverhandlungen gewesen, dass der Soli zwar für 90 Prozent der Zahler abgeschafft werde, aber für 10 Prozent nicht. Sie halte dies nicht für gerecht. Übrigens: Olaf Scholz lässt heute in einem Interview wissen, dass das großer Quatsch wäre, vielmehr habe man als SPD für die Abschaffung des Solis mehr getan als die Union. Wir haben das bei den Jamaika-Verhandlungen leidvoll erfahren müssen.

Ein anderer Kollege hat etwas gesagt, was die Dinge, glaube ich, perfekt auf den Punkt bringt. Der Kollege Carsten Linnemann von der Mittelstands-Union hat am Montag Folgendes gesagt: Der Soli gehört abgeschafft. Sonst glaubt uns doch keiner mehr. – Recht hat er, meine Damen und Herren! Ihnen glaubt keiner mehr.

Nach fünf Wahlkämpfen, in denen es jedes Mal Entlastungsversprechen gab, die aber nach der Wahl nicht erfüllt wurden, bleibt eines festzuhalten – ich habe das bereits am Anfang meiner Rede gesagt –: Die Entlastung der Mitte in Deutschland ist für Sie seit 13 Jahren immer nur ein Wahlkampfthema, aber nie ein Regierungsthema.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Man hätte am heutigen Tag für alle Menschen in der Mitte etwas machen können.



Für alleinerziehende Mütter und Väter sei keine Entlastung spürbar, sagt Christian Dürr (FDP).

Fabio De Masi, Die Linke:

Das Familienentlastungsgesetz stärkt die Falschen



Fabio De Masi (*1980)
Landesliste Hamburg

Familie ist, wo Menschen durch dick und dünn gehen. Familie ist auch, wo Kinder sind. Beim Musiker Max Herre heißt es:

„Und so zieht es aus, so stolz und so selbstbewusst, Stellt sich jedem neuen Tag entgegen mit geschwellter Brust, Und wer wären wir dem Leben das zu verwehren Und die Welt, die ihre ist, mit unserer Last zu beschweren“

Die beste Familienpolitik ist eine Politik, die Kinder nicht beschwert. 2,5 Millionen Kinder – oder jedes fünfte Kind – in Deutschland leben in Armut. Das ist ein Skandal und gefährdet die Zukunft dieses Landes.

Das Familienentlastungsgesetz muss sich daher an dem Anspruch messen, ob es diese Kinder stärkt. Ein Gesetz, das mein Kind, das Kind eines Bundestagsabgeordne-

ten, stärkt oder mich, einen Spitzenverdiener, entlastet, wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Der Maßstab für Glaubwürdigkeit ist doch, ob wir hier mal etwas beschließen, was die alleinerziehende Krankenschwester oder die Tochter eines Schichtarbeiters entlastet und nicht uns selbst.

Das Verfassungsgericht verlangt, das Existenzminimum von Kindern zu gewährleisten. Dafür gibt es zwei Instrumente: Kindergeld oder einen Freibetrag bei der Steuer. Kindergeld hilft Familien mit kleinem Geldbeutel; denn wer wenig hat, für den machen ein paar Euro bereits den Unterschied. Und gleich viele Kinder sind dann auch gleich viel wert, egal wie viel die Eltern verdienen. Kinderfreibeträge aber nützen vor allem Besserverdienenden, weil sie dadurch besonders viel Steuern sparen. Deren Kinder sind dem Staat dann eben auch mehr wert.

Die Erhöhung des Kindergeldes um 10 Euro geht an armen Kindern völlig vorbei; denn die Kindergelderhöhung wird bei Hartz IV komplett angerechnet. Aber Spitzenverdiener profitieren durch die Anhebung des Kinderfreibetrags mit bis zu 182 Euro pro Kind und Jahr am stärksten.

Das sind 50 Prozent mehr als bei Kindergeldfamilien. Beim Kinderfreibetrag gehen Sie sogar über die Vorgaben des Verfassungsgerichts hinaus.

Meine Fraktion fordert als erste Sofortmaßnahme, die Kindergelderhöhung nicht auf Hartz IV anzurechnen. Wir fordern ein Kindergeld von 328 Euro.

Ein zweiter Aspekt Ihres Gesetzes betrifft die kalte Progression. Diese entsteht, wenn Einkommen, die nur mit der Inflation mitwachsen und von daher noch keine höhere Kaufkraft erzielen, in höhere Steuertarife rutschen. Auch hier entlasten Sie Spitzenverdiener – mit bis zu 676 Euro pro Jahr. Auf mittlere Einkommen entfällt nicht einmal die Hälfte der Entlastung. Aber es braucht keinen Ausgleich der kalten Progression für Spitzeneinkommen; denn laut dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung wurde in den letzten 20 Jahren die Steuerlast für die obersten 30 Prozent der Haushalte gesenkt und für die unteren 70 Prozent der Haushalte erhöht.

Die Entlastung von Spitzeneinkommen ist der Bundesregierung bis 2022 rund 15 Milliarden Euro an Mindereinnahmen wert. Das

**Die Erhöhung
des Kindergeldes
um 10 Euro
geht an
armen Kindern
völlig vorbei.**

ist die Hälfte der gesamten Steuerentlastung. Zum Vergleich: Mit 15 Milliarden Euro jährlich könnte man die Qualität von Kitas verbessern und sie beitragsfrei stellen.

Meine Fraktion will den Grundfreibetrag auf 12 600 Euro erhöhen und Bruttoeinkommen bis 7 000 Euro im Monat entlasten. Der Spitzensteuersatz, der übrigens erst ab 1 Euro über der Verdienstgrenze anfällt, würde später greifen, aber sollte mit 53 Prozent so hoch sein wie unter Helmut Kohl.

Wie sähe also echte Familienentlastung aus? Erstens. Eine gute Familienpolitik sichert bezahlbare Mieten. Deckeln Sie Mieten statt Löhne! Familien brauchen mehr öffentlichen Wohnraum. Mieterhöhungen ohne Verbesserung des Wohnwertes müssen bei Bestandsmieten auf die Inflation begrenzt werden.

Apropos Mieten: Der Söder Markus will für 700 Millionen Euro die Bavaria One ins All schicken, aber verhöckerte mal eben so 32 000 öffentliche Wohnungen in München. Wir sagen: Wenn die Bayern den Söder auf den Mond schicken, ist das Raumfahrt, die sich wirklich lohnt.

Zweitens. Gute Familienpolitik ermöglicht, das Leben zu planen. 4 Millionen Menschen oder 12 Prozent der Beschäftigten leben trotz Arbeit dauerhaft prekär. „Prekär“ heißt: Es gibt kein stabiles Leben, egal wie sehr man sich anstrengt. Die Mehrheit der Prekären in Deutschland sind Mütter und Väter.

41 Prozent aller neuen Jobs sind

befristet. Bei der Hälfte der befristeten Jobs gibt es keinen sachlichen Grund. Die Einschränkung von Befristungen durch die GroKo greift nur in 4 Prozent der Betriebe, und auch dort können 2,5 Prozent der Arbeitsverträge weiterhin befristet sein. „Familien schützen“ heißt: Befristungen ohne sachlichen Grund verbieten.

Über 1 Million Menschen sind Leiharbeiter. Leiharbeit drückt Löhne. Nach neun Monaten soll es die gleiche Bezahlung wie für Stammbeschäftigte geben. Aber mit Branchentarifen kann von Equal Pay 15 Monate abgewichen werden. Die Hälfte der Leiharbeiter ist aber nur drei Monate im selben Betrieb. Gute Familienpolitik stoppt ausufernde Leiharbeit und Werkverträge.

Ich fasse zusammen: Die Bundesregierung behauptet, Deutschland gehe es gut. Aber Sie beantworten eine zentrale Frage nicht: Wer ist Deutschland? Sind die 2,5 Millionen Kinder in Armut etwa nicht Deutschland? Sind die Mütter und Väter in Leiharbeit, in Befristung, in Minijobs, die keine bezahlbare Wohnung mehr finden, etwa nicht Deutschland? Diese GroKo macht öffentliche Paartherapie, statt sich wirklich um die Familien zu kümmern. Unsere Kinder haben aber eine Regierung verdient, die ihnen die Zukunft nicht beschwert.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen:

Das Gesetz wird Schere zwischen Arm und Reich eher erweitern



Lisa Paus (*1968)
Landesliste Berlin

Ihr großartiges Familienentlastungsgesetz kann man wirklich nicht anders als einen großartigen Marketing-Gag bezeichnen:

eine neue Verpackung für etwas, was wir hier als Bundestag seit 1996 in steter Regelmäßigkeit alle zwei Jahre tun. Normalerweise ist es diesem Hohen Hause noch nicht mal ein Extragesetz wert, sondern wir tun es in ein Jahressteuergesetz, wir verpacken es in andere Gesetze. Sie machen das jetzt als Extrageschichte. Dann, finde ich, braucht es aber auch den richtigen Titel. Es bräuchte eigentlich den Titel „Verfassungswidrige-Steuerbelastungs-Verhinderungsgesetz“.

Diese Art von Politik, diesen Politikstil, finde ich, ehrlich gesagt, nur zum Fremdschämen.

Der Name ist auch deswegen falsch, weil das meiste Geld nach

diesem Gesetz gar nicht an Familien geht, sondern an alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Und vor allen Dingen: Arme Familien bekommen von diesem Gesetz nicht einen einzigen Euro. Gar nichts! Gar nichts! Millionen Kinder gehen bei diesem Gesetz leer aus. Kinder aus Hartz-IV-Familien gehen leer aus. Es gibt keine Anpassung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende. Der bleibt unverändert. Die Familien, die arbeiten, ganz oft Alleinerziehende, bei denen es dann trotzdem nicht reicht, um sich und ihre Kinder zu finanzieren, und die deswegen Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, gehen bei diesem Gesetz leer aus.

Aber: Die Mittelschicht bekommt in Zukunft 204 Euro pro Monat, und die Familien, die Reichensteuer zahlen, werden von diesem Gesetz in der Tat entlastet: pro Monat um 309 Euro. Deswegen wäre ein anderer richtiger Name für dieses Gesetz „Wohlhabende-Familien-am-meisten-Entlastungsgesetz“.

Wir Grüne wollen stattdessen eine Kindergrundsicherung für alle Kinder, unabhängig vom Status der Eltern; denn wir finden: Kinderarmut, das ist wirklich die größte Ungerechtigkeit, die sich dieses reiche Land leistet, aber nicht mehr länger leisten darf, meine Damen und Herren.

Dann steht in diesem Gesetz – das wurde mehrfach erwähnt – auch noch was zur kalten Progression. Die soll mit diesem Gesetz wieder mal abgeschafft werden: 4 Milliarden Euro – 4 Milliarden Euro, die wiederum dazu führen werden, dass wir die Schere zwischen Arm und Reich nicht schließen, sondern eher erweitern. Die

Pflegekraft wird mit diesem Gesetz im Jahr, wenn sie Glück hat, um bis zu 90 Euro entlastet, der Chefarzt hingegen, wenn das Gesetz so beschlossen wird, wieder einmal um 670 Euro im Jahr. Wir finden, gerade in diesen Zeiten mit Pflegenotstand macht das überhaupt keinen Sinn.

Wir wollen stattdessen, dass alle Menschen in diesem Land, die Steuern zahlen, um 135 Euro entlastet werden. Wir werden entsprechende Änderungsanträge in diesen Prozess einbringen. Wir fordern Sie auf, das auch zu tun; denn dieses Gesetz muss wirklich noch besser werden.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Michael Schrodi, SPD:

Wichtige Maßnahmen, die Familien unterstützen



Michael Schrodi (*1977)
Landesliste Bayern

Wir haben als SPD im Jahr 2017 den Bürgerinnen und Bürgern gesagt: Wir wollen eine spürbare Stärkung der verfügbaren Einkommen von Familien durchsetzen. – Im Koalitionsvertrag haben sich alle Parteien zu diesem Schritt bekannt, und jetzt können wir mit unserem Bundesfinanzminister Olaf Scholz ein Familienentlastungsgesetz vorlegen, das dieses Vorhaben umsetzt und die verfügbaren Einkommen von Familien um insgesamt circa 10 Milliarden

Euro stärkt. Das ist ein guter Tag für Familien in Deutschland.

Ich hoffe übrigens, dass die Familien auch genau hinhören; denn wenn es nach der AfD geht – wie man feststellt, wenn man genau hingehört hat –, wird es keine Kindergelderhöhung geben. Das ist ein sozialpolitischer Skandal, meine Damen und Herren.

Bemerkenswert ist die deutliche Erhöhung des Kindergeldes. Wir haben in den letzten Jahren oft Kritik an der niedrigen Erhöhung um 2 Euro pro Jahr gehört. Diese Erhöhung kam so zustande, dass wir anhand des Existenzminimumberichts zunächst den Kinderfreibetrag und im Anschluss prozentual das Kindergeld errechnet haben.

Wir setzen mit diesem Familienentlastungsgesetz ein deutliches familienpolitisches Zeichen, und zwar über das hinaus, was wir gesetzlich tun müssten.

Wir heben das Kindergeld 2019 um 10 Euro an und sorgen damit für eine spürbare Erhöhung. Für 2021 ist eine weitere Steigerung um 15 Euro im Koalitionsvertrag vereinbart. Diese 25 Euro Entlastung sind ein wirklich gutes Zeichen und eine Stärkung der Familien, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In diesem Zusammenhang erhöhen wir im Vorgriff auf den Existenzminimumbericht den Kinderfreibetrag entsprechend dem Kindergeld, das wir in 2019 und 2021 erhöhen.

Wir werden weiterhin mit dem Gute-Kita-Gesetz eine Qualitäts-offensive in den Kitas angehen.

Übrigens, meine Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Ich habe mir mal im Jamaica-Sondierungspapier Seite 12 genauer angesehen. Darin steht: „Neben dem Kindergeld wird auch der Kinderfreibetrag erhöht.“

Also, lieber Toni Hofreiter – jetzt ist er leider nicht mehr da –, unter uns Bayern hätte ich gesagt:



Michael Schrodi (SPD) verspricht mehr Investitionen an Schulen.

© picture-alliance/dpa Fabian Sommer

Entweder habt ihr ganz schlecht verhandelt, oder ihr kritisiert etwas, was ihr selbst in den Jamaica-Sondierungen festgelegt habt – und dann ist es unredlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch der Grundfreibetrag wird angehoben. Mit der Verschiebung der Eckwerte des Einkommensteuertarifs um die Inflationsrate gleichen wir den Effekt der kalten Progression aus.

Dieses Familienentlastungsgesetz ist ein wichtiger Baustein bei unserem Vorhaben, Familien zu stärken, aber nicht der einzige. Natürlich bleiben die weiteren Bausteine von der Opposition völlig unerwähnt. Wir werden weiterhin mit dem Gute-Kita-Gesetz eine Qualitäts-offensive in den Kitas angehen und dafür sorgen, dass es Gebührensenkungen geben kann. Auch das entlastet Familien.

Wir werden mit dem Ende des Kooperationsverbotes dafür sorgen, dass es mehr Investitionen an Schulen gibt. Außerdem wollen wir die Bildungschancen stärken, damit Bildung nicht mehr so stark vom Geldbeutel der Eltern abhängt – gerade in Bayern ist das übrigens extrem ausgeprägt. Und wir werden mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen; gerade für Familien in den Ballungsräumen ist das wichtig.

Alles zusammen sind das wichtige Maßnahmen, um Familien spürbar und gezielt zu unterstützen. Insofern sehen wir den Beratungen weiter mit großer Freude entgegen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Martin Reichardt, AfD:

Das Gesetz ist eine Mogelpackung



Martin Reichardt (*1969)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Ich freue mich insbesondere darüber, mit welchem Enthusiasmus die SPD versucht, in Bayern noch über 10 Prozent zu kommen.

Aber ich beginne jetzt erst mal mit den Fakten. „Mogelpackung“ nennt man allgemein Verpackungen, hinter denen sich weniger oder anderes verbirgt, als es den Anschein hat. Das Familienentlastungsgesetz ist eine solche Mogel-

packung. Es wurde mit großen Worten wie „Stärkung“, „Entlastung“ und „großen Schritten“ angekündigt. Vielleicht ist die SPD mittlerweile so wählerfremd und verbzont, dass sie in 50 Euro pro Monat tatsächlich große Schritte erkennt. Ich kann sie nicht sehen.

Wie sehr die Bundesregierung die Familien wertschätzt, hat sich schon in der sagenumwobenen Kindergelderhöhung 2017 gezeigt, als man eine Erhöhung um 2 Euro angeboten hat.

Wir von der AfD sind ja froh über jeden Cent, den Sie Familien geben, doch eines muss Ihnen klar sein: Familien sind keine Bittsteller in diesem Hause.

Familien sind das, was unseren Staat trägt, meine Damen und Herren. Das sollten Sie von der SPD sich hinter die Ohren schreiben. Familien sind das höchste Gut, das wir in unserer Gesellschaft haben. Und Familien vertreten Werte wie Ehrlichkeit und Vertrauen. Genau diese Werte kön-

nen Familien auch von einer Regierung verlangen.

Ja, genau, das können sie auch von einer Regierung verlangen. Es ist auch ein hohes Gebot zwischen Eltern und Kindern, dass man nichts verspricht, was man hinterher nicht halten kann oder was man vielleicht gar nicht halten will.

Der Name „Familienentlastungsgesetz“ verspricht viel und hält im Endeffekt wenig. Das Gesetz enthält Maßnahmen – das haben wir hier von allen Oppositionsfraktionen schon gehört –, die ohnehin gesetzlich geboten sind und die gar nicht spezifisch familienpolitisch sind. Beispiele sind die Erhöhung des Grundfreibetrags, aber auch das Gerede von der kalten Progression. Tatsächlich ist hier ein Gesetzeswerk entstanden, das man vielleicht fögender-

maßen bezeichnen könnte: ein Gesetz, das wir sowieso hätten machen müssen, mit einem kleinen Schuss „Familie“ als propagandistisches Sahnehäubchen, meine Damen und Herren.

Das Versprechen, Familien wirklich zu entlasten, wird wieder einmal nicht eingelöst. Eine Familie mit zwei Kindern entlasten Sie pro Monat um 50 Euro; das sind 600 Euro im Jahr. Alleine für 700 Euro müssen Familien Babywindeln kaufen. Diese Rechnung müssen wir hier ganz einfach mal aufstellen.

Der Name „Familienentlastungsgesetz“ verspricht viel und hält im Endeffekt wenig.

Wo die Prioritäten dieser Regierung liegen, sieht man an anderer Stelle: Auf Babywindeln haben wir 19 Prozent Mehrwertsteuer, auf Trüffel und Hundefutter sind es 7 Prozent. Hier wäre vielleicht mal Änderungsbedarf angebracht.

England und Irland zum Beispiel haben sehr sinnvolle Modelle, indem sie für Kinderkleidung keine Mehrwertsteuer verlangen. Auch über derartige Dinge sollte man in Deutschland mal nachdenken; auch das könnte Familien entlasten.

Für arme Familien – das ist hier auch schon gesagt worden – tun Sie gar nichts. In der Regierungsbefragung hat Minister Scholz in Bezug auf arme Familien auf die Reform des Kinderzuschlags hingewiesen. Ich hoffe, dass Frau Giffey jetzt wenigstens beim Kinderzuschlag ein großer Wurf gelingt, sodass wir in einem Jahr nicht wieder hier stehen und dann erkennen müssen, dass auch der Kinderzuschlag eine Mogelpackung dieser Regierung geworden ist.

Denn eines ist sicher: Politiker und Parteien klagen über Vertrauensverlust in der Politik und die Abkehr von politischen Institutionen. Wer will es den Menschen verdenken vor dem Hintergrund von nicht gehaltenen Versprechen wie „Wir schaffen das“ bis zur Mogelpackung des heute versprochenen Familienentlastungsgesetzes?

Diese Regierung vertritt keine Werte für Kinder, Eltern und Familien. Sie vertritt nicht die Werte, die Kinder und Familien brauchen, nämlich Vertrauen, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Nadine Schön, CDU/CSU:

Maßnahmen mit Selbstbewusstsein vertreten



Nadine Schön (*1983)
Wahlkreis St. Wendel

Wir wollen, dass Kinder in unserem guten Land – in unserem Land gut aufwachsen können.

Damit sie das können, brauchen sie starke Familien. Deshalb legen wir in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die Unterstützung von Familien. Wenn ich hier Worte wie „Brotkrumen“ höre, dann muss ich sagen: Das ist eine unsägliche Bezeichnung; sie führt zu Verunsicherung, und sie hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun.

Es gilt: Was wir versprochen haben, halten wir. Wir haben bereits in unserem Wahlkampf einen Schwerpunkt auf die Familien gelegt, wo viele gesagt haben: Die Maßnahmen könnt ihr doch unmöglich alle umsetzen. Das wird doch in den Koalitionsverhandlungen im Vergleich mit anderen Themen, die auch wichtig sind, am Schluss wieder zusammengedampft. – Aber ich kann Ihnen sa-

gen: Die Familienpolitiker haben so hart verhandelt, dass wir alles umsetzen können.

Wir werden in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt auf unsere Familien legen. Wir werden das Geld, das wir haben, ganz gezielt in Familien investieren, weil wir der Meinung sind, dass sie der Kern unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens sind. Deshalb ist es wichtig, dass wir Familien unterstützen, wie wir es schon in den letzten Jahren getan haben, aber noch mal eine deutliche Schippe drauflegen; und das tun wir.

Wir haben im Wahlprogramm versprochen, dass wir alle Kinder und alle Familien in den Blick nehmen.

Wir fangen bei den ganz Kleinen in den Krippen und Kindertageseinrichtungen an. Wir werden hier – das Stichwort wurde schon genannt – mit 5,5 Milliarden Euro Qualitätsverbesserungen in den Kindertageseinrichtungen durchsetzen, die das Leben der Menschen tatsächlich ändern. Denn es ist wichtig für junge Eltern, dass sie, wenn sie ihrem Kind morgens im Kindergarten einen Abschiedskuss geben, wissen, dass es gut betreut ist, dass es gut versorgt ist, dass es sich in einer kinderfreundlichen Umgebung aufhält, dass Zeit für das Kind da ist, dass es individuell gefördert werden kann. Deshalb sind diese 5,5 Milliarden Euro, die entweder für Qualitätsverbesserungen in den Kindergärten oder für Beitragsreduzierun-

gen ausgegeben werden, eine ganz, ganz wichtige Maßnahme. 5,5 Milliarden Euro ist eine ganze Menge Kohle. Deshalb ist es wirklich unsäglich, wenn bei der Familienförderung von „Brotkrumen“ geredet wird.

Wir tun was für Eltern mit Kindern im Grundschulalter, nämlich durch den Rechtsanspruch auf die Nachmittagsbetreuung. Auch hier werden wir als Bund die Länder und Kommunen unterstützen. Dabei muss man auch mal sagen: Das sind ja alles keine Aufgaben, für die der Bund zuständig ist; aber wir tun es, weil uns Familien und deren Lebensbedingungen in diesem Land wichtig sind.

Wir tun was für Menschen mit geringem Einkommen – es wurde kritisiert, dass wir das nicht tun –: Wir werden den Kinderzuschlag verbessern und erhöhen. Der Kinderzuschlag ist eine der effektivsten Maßnahmen, weil er nämlich verhindert, dass Menschen in Hartz IV, in den Sozialhilfebezug fallen. Deshalb ist es eine wichtige Maßnahme. Wir werden mit der Erhöhung und der Entbürokratisierung des Kinderzuschlags auch Familien mit geringem Einkommen ganz entscheidend entlasten.

Um da mal den Ball den Grünen zuzuspielen: Das war auch ein Anliegen von Ihnen; deshalb verstehe ich die Kritik an dieser

Stelle überhaupt nicht.

Wir werden Familien im Leistungsbezug entlasten, liebe Kollegen von den Linken. Wir werden die Fahrtkosten und den Eigenanteil von 1 Euro für das Mittagessen übernehmen. Als Union fordern wir auch, dass das Schulstarterpaket erhöht wird. Wir unterstützen die Familien, die sich den Traum vom Eigenheim erfüllen wollen, nämlich mit dem Baukindergeld. Allein diese Maßnahmen zeigen doch schon, dass wir die Familien wirklich in den Mittelpunkt stellen, und da bin ich noch gar nicht bei dem, was wir heute beschließen. Dazu komme ich jetzt.

Wir werden Kindergeld und Kinderfreibetrag erhöhen, und zwar höher, als es uns vom Verfassungsgericht vorgegeben ist. Auch das will ich noch mal deutlich sagen: Wir machen mehr, als wir müssten.

Und auch das tun wir aus gutem Grund, nämlich weil gerade wir als Union gesagt haben: Wir wollen eben nicht nur die Familien mit klei-

nen Kindern entlasten, wir wollen nicht nur die Familien mit geringem Einkommen entlasten, sondern wir wollen alle Familien entlasten – all die Familien, die jeden Tag an einem Strang ziehen, die die Leistungsträger unserer Gesellschaft sind, die zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft beitragen, die eine tolle Erziehungsleistung vollbringen. Wir trauen diesen Familien sogar zu, dass sie wissen, wie sie ihr Geld gut anlegen, dass sie wissen, wie sie ihr Geld ausgeben für ihre Kinder. Deshalb war uns die Erhöhung des Kindergelds wichtig. Wir erhöhen das Kindergeld um 25 Euro; davon erfolgt der erste Schritt – eine Erhöhung um 10 Euro – Mitte nächsten Jahres. Insgesamt werden es 25 Euro pro Monat pro Kind. Das kann man bei zwei oder drei Kindern dann hochrechnen. Entsprechend wird natürlich der Kinderfreibetrag erhöht.

Zu Ihrer Kritik: Sie wissen, dass uns das vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben ist und dass wir gar nicht anders können.

Wir wollen das auch. Es wird immer wieder kritisiert, dass die einen Kindergeld und die anderen den Kinderfreibetrag bekommen. Aber es ist schon ein gewisses Maß an Gerechtigkeit in unserem Land, dass wir dann eben beides gleichermaßen erhöhen.

Zum Vorwurf „Gießkanne“, der ja auch immer wieder kommt: Ja, es ist eine Gießkanne. Aber jeder Hobbygärtner weiß: Wenn er nicht ab und zu mal mit der Gießkanne durchs Gemüsebeet geht, dann wird aus dem Gemüse

nichts werden. Also, wir brauchen die Förderung und Unterstützung für alle und eben nicht nur für einzelne Gruppen.

Wir selbst erleben es oft, dass die ganz normalen Familien sagen, dass sie den Eindruck haben, dass sie in der normalen Politik nicht mehr wahrgenommen werden.

Deshalb ist das eine total wichtige Maßnahme, hinter der wir als Union stehen und die wir gefordert haben. Ich bin froh, dass wir den Koalitionspartner offensichtlich überzeugen konnten, das mit Verve und Engagement mit zu vertreten; das ist gut so.

Zu einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft gehört aber nicht nur das, was wir in der Politik machen. Deshalb will ich zum Schluss noch mal daran appellieren, dass es unser aller Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass unsere Städte und Gemeinden kinder- und familienfreundlich sind.

Dazu gehört nicht nur eine gute Familienpolitik. Dazu gehören auch familiengerechte Arbeitszeiten in den Unternehmen; aber dazu gehört eben auch ein familienfreundliches Umfeld: in den Restaurants, in den Einkaufszentren, in den Gemeinden. Dazu gehört, dass es Spielplätze gibt, dass es Orte gibt, wo Kinder sich wohlfühlen. Dazu gehört, dass es im Restaurant geduldet wird, wenn Kinder auch mal ein bisschen lauter sind, und dass auch ausgedrückt wird, dass Kinder willkommen sind, etwa dadurch, dass Malstifte und ein Malbuch angeboten werden.

Das sind Kleinigkeiten; aber wer Kinder hat – ich habe auch zwei kleine Kinder –, weiß, dass es einen Unterschied macht, ob man sich als Familie willkommen fühlt an einem Ort oder ob man den Eindruck hat: Da bin ich mit meinen Kindern jetzt nicht so willkommen. – Bei diesem letzten Punkt können wir alle mithelfen. Deshalb sollten wir auch gemeinsam für die Maßnahmen, die wir hier mit sehr, sehr viel Geld politisch vereinbaren, einstehen und sie mit Selbstbewusstsein vertreten, statt alles schlechtzureden. Da bitte ich um die Unterstützung vom ganzen Haus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Wiebke Esdar (SPD), Dr. Frauke Petry (fraktionslos) und Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU).

Wir haben bereits in unserem Wahlkampf einen Schwerpunkt auf die Familien gelegt.



Kindergeld und Kinderfreibetrag werden gleichermaßen erhöht, sagt Nadine Schön (CDU).

© picture-alliance/dpa Themendienst/Andrea Warnecke

Debatte zum Islam-Antrag der AfD / 55. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2018

Dr. Gottfried Curio, AfD:

Islam ist auch Gesellschaftsordnung



Gottfried Curio (*1960)
Landesliste Berlin

Wir sehen religiös motiviertes Mobbing andersgläubiger Schüler durch muslimische Mitschüler. Wir sehen die herabsetzende Behandlung von Frauen bis hin zu Eifersuchts- und Ehrenmorden, Zwangs- und Kinderehen. Wir sehen muslimische Attentäter, die „Allahu akbar“ rufen. Wir sehen Verfolgung und Todesbedrohung von liberalen Muslimen – Ates, Abdel-Samad, Rushdie –, begründet von höchsten islamischen Autoritäten. Was ist der gemeinsame Hintergrund all dessen? Liegt eine quasi natürliche Gewaltneigung vor? Mitnichten. Dieser Hass, diese Respektlosigkeit, diese niedrige Schwelle zur Gewalt ist erlernt, diese Kriminalität ist ideologisch legitimiert, kulturell eingeübt, durch Anweisungen, Gebote, Aufrufe – Aufrufe aus dem Grün-

dungsdokument einer Religion.

Wer den Islam aber allein als Religion versteht, der missversteht ihn. Er ist auch Gesellschaftsordnung und gewalttätige Ideologie, die die Welt einteilt in höherwertige Gläubige und minderwertige Ungläubige, die zu bekämpfen sind. Etliche Weisungen im Koran rufen zu Straftaten auf. Wir hören da Kriegsauftrufe – „... kämpft, bis sämtliche Verehrung auf Allah allein gerichtet ist“, „Er ist es, der seinen Gesandten mit ... der wahren Religion geschickt hat, damit er sie über alle anderen Religionen siegen lasse“, „... tötet sie, wo immer ihr sie findet“ – oder Aufrufe zur Gewalt gegen Frauen – „Wenn ... Frauen sich auflehnen, ... schlägt sie“ – bis hin zu ehelicher Vergewaltigung – „Eure Frauen sind für euch ein Saatfeld; geht zu eurem Saatfeld, wie ihr wollt“. Wir hören religiöse Diskriminierung – „Allah hat die Ungläubigen verflucht und für sie die Flamme bereitet“ – bis hin zur Volksverhetzung – „die Ungläubigen ... sind die schlechtesten aller Geschöpfe“, „... schlimmer als das Vieh“.

Soweit solche Gebote – Sie haben gleich Gelegenheit, zu antworten; hören Sie sich erst mal den Antrag an – dem Grundgesetz und dem Strafgesetzbuch widersprechen, sind sie nicht einfach durch die Freiheit der Religionsausübung geschützt. Diese hebt mitnichten andere Rechtspflichten

einfach auf, etwa die der Treue zum Recht. Auf die Strafbarkeit solcher Textstellen hinzuweisen, wäre ein erster Schritt. Oder soll solche Hetze jetzt Schulfach werden? So würden vor unseren Augen neue Gefährder produziert. Erleben wir jetzt eine Vollverschleierung für unser Grundgesetz?

Bei Millionen von Muslimen in Deutschland, bei Zigtausenden von Salafisten, islamistischen Gefährdern und schon im Kindesalter radikalisierten Muslimen, gefährden diese Texte den inneren Frieden, den viel berufenen Zusammenhalt. Zwei Drittel der europäischen Muslime finden die Vorschriften des Koran wichtiger als die Landesgesetze. Unsere Forderung, die Verbreitung solcher gesetzwidrigen Inhalte zu unterbinden, gibt der Bevölkerung die Rechtssicherheit, die für ein Zusammenleben unabdingbar ist. In seiner uneingeschränkten Gestalt gehört der Islam – und die mit ihm untrennbar verbundene Scharia – nicht zum Rechtsstaat Deutschland.

Der Gedanke der Religionsfreiheit steht unserer Forderung nicht entgegen. Die Freiheit der Ausübung der Religion ist ja nicht Lizenz zum Bruch sonstiger Gesetze. Polygamie, Kinderehe, Zwangsheirat, Ehrenmord, Homophobie, Minderberechtigung und Züchtigung der Frau, Antisemitismus,

Christenverfolgung, Steinigung, Enthauptung, heiliger Krieg finden ihre Rechtfertigung, ja ihren Grund in Weisungen des Islam. Wer solche gesetzwidrigen Aufrufe aktuell propagiert, macht sich strafbar. Ihre religiöse Herkunft ändert daran nichts.

Ganz nebenbei: Polygamie ist nicht nur ungesetzlich, sie ist auch unsozial. Der Neubürger holt seine Zweit- und Drittfrau nach, der Altbürger darf sich zur Finanzierung einen Zweit- und Drittjob suchen.

Meine Damen und Herren, der einzelne Moslem mag sich von einem verfassungsfeindlichen Korsett emanzipieren können. Der Islam selbst aber, als gesellschaftliche Ordnung, steht in wesentlichen Inhalten unserer Verfassung wie auch der Menschenrechtscharta entgegen. Er ist in unsere Werteordnung nicht integrierbar. Etwa die Kairoer Erklärung muslimischer Staaten sagt:

Es gibt keine Verbrechen und Strafen außer den in der Scharia festgelegten.

Und das Demokratiedefizit islamischer Staaten ist kein Zufall, sondern zwingend angelegt. Die Türkei war eine Demokratie, solange sie nicht islamisch gesteuert wurde. Seit sie unter Erdogan reislamisiert wird, hört sie nicht zufällig auf, eine Demokratie zu sein.

Oder muss man das alles nur anders deuten? Nein, die Aufrufe im Koran sind unmittelbare Gottesworte, deshalb allgültig und im Wortlaut unveränderbar, nicht durch Interpretationen relativierbar. Der Koran sagt: Es gibt keinen, der die Worte Allahs zu ändern vermag. Und der einfache Moslem interpretiert nicht, er hört die Worte. Betrifft es vielleicht nur einen Islamismus? Nein, wie Erdogan sagt, es gibt keinen Unterschied zwischen Islam und Islamismus. Islamismus ist nur angewandter Islam. Der Islam gehört nicht zu Deutschland, weil er nicht zu unserem Rechtsstaat gehören kann. Ein toleranter Islam ist westliches Wunschdenken. Euroislam, deutscher Islam, demokratischer Islam sind leere Fantasereien von runden Quadraten und eckigen Kreisen.

Eine Studie unter muslimischen Schülern in Niedersachsen zeigt: 27 Prozent halten die Scharia für besser als deutsche Gesetze. 19 Prozent halten es für die Pflicht jedes Moslems, Ungläubige zu be-

kämpfen und den Islam auf der ganzen Welt zu verbreiten. 8 Prozent sind für die Ausbreitung des IS, 4 Prozent für Terroranschläge. Die Verachtung Andersgläubiger ist genau die Einstellung, aus der Terrorismus entsteht; denn wer den Lebensstil einer Gesellschaft radikal ablehnt, sie als sündig empfindet, geht leichter gewalttätig gegen sie vor. Anis Amri handelte im Vollgefühl seiner Legitimation durch den Koran. Der in der Schule gelehrte Koran und der von den Salafisten verteilte ist derselbe. Wäre etwa das jugendgefährdendste Medium heute dasjenige, wo ein reales Killerspiel geboten wird? Kein Moslem sollte sich mehr radikalisieren und für

Gewaltverbrechen legitimiert fühlen können durch gesetzwidrige Lehren; deren Verbreitung sollte in Deutschland nicht länger erlaubt sein. Das ist jetzt Ihre Verantwortung. Wer gegen diesen Antrag stimmt, stimmt nicht etwa gegen die AfD, er stimmt gegen das Grundgesetz und handelt gegen die Sicherheit unserer Bürger.

Es gibt Leute, die suggerieren wollen, Gewalt im Namen dieser Religion habe nichts mit dieser Religion zu tun. Aha, wer bei seinem Mord „Allahu akbar“ ruft, meint damit wohl gar nicht Allah? Die prägenden Ursachen zu verdrängen, ist denen wichtiger als die Opfer, wichtiger als bedrängte Homosexuelle, wichtiger als geschlagene Juden, wichtiger als mit Messerstichen ermordete Frauen. Diese Texte sind eben nicht harmlos, wie ihre Wirkung zeigt. Merkels Einladungspolitik hat hunderttausendfach Judenhass nach Deutschland importiert. Nach Holocaust und allen Nie-wieder-Schwüren ist solche Hofierung von Antisemitismus eine Schande, Frau Merkel.

Ist das also Merkels Motto: „Nach mir die Scharia!“?

Alltägliche Messergewalt, Angsträume für Frauen, für Juden, Mobbing deutscher Schüler, wachsende No-go-Areas: All das gab es vor Merkel nicht. Wenn Merkel meint, der Islam gehöre zu Deutschland, gehöre zu unserem Rechtsstaat Deutschland, dann sagen wir: Der Islam gehört zu Merkel, aber Merkel gehört nicht länger zu Deutschland. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wieder eine Büttenrede! – Jan Korte [DIE LINKE]: Was für ein Bullshit!)

Der Islam gehört zu Merkel, aber Merkel gehört nicht länger zu Deutschland.



Beim Tag der offenen Moschee, hier in der Berliner Sehlik-Moschee, sollen Vorurteile abgebaut werden.

© picture-alliance/dpa Paul Zinken

Prof. Dr. Patrick Sensburg, CDU/CSU:

Wir haben das strafrechtliche Instrumentarium



Patrick Sensburg (*1971)
Wahlkreis Hochsauerlandkreis

Wer seriös über ernsthafte Themen diskutieren und debattieren will, der sollte erst einmal parlamentarische Gepflogenheiten einhalten, sollte erst einmal Anträge so frühzeitig in den parlamentarischen Raum geben, dass wir sie gemeinsam intensiv lesen können, debattieren können und dann auch diskutieren können.

Interessant ist ja, dass gestern Abend über Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der AfD, „Focus“ schon berichtete – ich zitiere –: AfD provoziert im Bundestag mit schlecht vorbereitetem Antrag gegen Muslime.

Es geht dann weiter – Zitat –:

Die AfD-Bundestagsfraktion will am Donnerstag eine Stunde lang über den Islam diskutieren. Die Parlamentarier der übrigen Fraktionen haben aber praktisch keine Chance, sich darauf vorzubereiten. Denn einen Tag vor der Debatte lag der Antrag immer noch nicht vor.

Das haben Sie wohl auch gelesen, als Sie dann Ihren Antrag noch einmal in der Nacht von gestern auf heute verändert haben. 8.50 Uhr war er dann in der aktuellen Form hochgeladen. 8.50 Uhr vor der aktuellen Debatte – da würde ich doch um ein bisschen parlamentarische Kollegialität bitten, wenn man über ernsthafte Themen reden möchte.

Die AfD hätte in den vergangenen Jahren Lösungsansätze bieten können. Aber da ist seit 2014 nicht viel gekommen. Ich habe mir einmal Ihre unterschiedlichen Anträge herausgesucht: zur Paralleljustiz, Hamburg 2016, zum islamischen Religionsunterricht, Berlin 2017. Der Antrag ist übrigens in weiten Teilen wortgleich mit diesem Antrag. Sie können das ja einmal vergleichen. Dann gibt es einen Antrag zum Islamischen Jugendzentrum, Berlin 2018, und einen zur Parallelgesellschaft in

NRW aus dem Jahr 2018. Das war es. Mehr habe ich bei Ihnen nicht gefunden.

Sie selbst schreiben doch in Ihrem Antrag, was man machen könnte. Sie nennen die Paragraphen, die wir haben und die auch greifen: § 111 StGB steht in Ihrem Antrag: Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, § 126 StGB steht in Ihrem Antrag: Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, § 185 StGB: Beleidigung, § 130 StGB: Volksverhetzung, § 172 StGB: Doppelte. Das alles steht in Ihrem Antrag. Das Instrumentarium, das, was wir haben, das greift, das funktioniert. Sie haben das selbst in Ihrem Antrag geschrieben; das ist ja das Schräge. Wenn der Kollege Dr. Curio von diesen Strafbarkeiten redet, dann hat er sie in dem eigenen Antrag auch gesehen. Er weiß aber auch: Wir haben das strafrechtliche Instrumentarium, um hier dagegenzuwirken.

Wir können auch über weitere Dinge reden. CDU und CSU gemeinsam haben dieses Thema

schon viel länger auf dem Schirm als Sie. Das sind zum Beispiel Fragen der Abschöpfung bei Scharia-Richtern, wie wir die Geldzahlungen, die beispielsweise im Clanbereich gezahlt werden, abschöpfen können.

Es gab in den letzten Jahren eine Vielzahl von Vereinsverboten, gestützt auf die rechtlichen Grundlagen. Ich kann sie Ihnen gar nicht alle vorlesen, weil dafür meine Zeit zu kurz ist. Ich fange nur einmal 2012 an: Millatu Ibrahim: verboten; unanfechtbar geworden. Wir haben Dawa FFM einschließlich der Teilorganisation Internationaler Jugendverein Dar al-Schabab 2013 verboten; al-Nusra 2013; Dawa Team Islamische Audios 2013; Waisenkinderprojekt Libanon e. V. 2014, weil verfassungswidrig; „Islamistischer Staat“ 2014; Tauhid Germany 2015; Die wahre Religion, DWR, 2016. Also: Das Instrumentarium wirkt.

Wir könnten auch noch viel weiter gehen. Auch das machen wir, in NRW beispielsweise mit dem Projekt „Wegweiser“ – ich weiß nicht, ob Sie das kennen; vielleicht die Kollegen aus NRW –, mit dem wir versuchen, der Radikalisierung sehr frühzeitig entgegenzuwirken. Das sind Maßnahmen, die etwas bringen – nicht Spaltung, nicht Polarisierung, nicht blinder Populismus und gegen Religion wettern, sondern

Maßnahmen bringen.

Was hat die CDU in den letzten Jahren gemacht? Einen Fraktionskongress im Jahre 2012 – da haben sich die meisten von Ihnen mit diesem Thema noch gar nicht beschäftigt – zum Thema „Islamistische Paralleljustiz in Deutschland? – Eine Herausforderung für den Rechtsstaat?“.

Wir hatten im Jahre 2012 eine eigene Stelle im Haushalt des Bundesministeriums der Justiz, die sich mit dem Phänomen Paralleljustiz beschäftigt hat. 2016 gab es einen weiteren Fraktionskongress. Im Koalitionsvertrag ist auf Seite 133 festgehalten, dass wir illegale Paralleljustiz nicht dulden werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich informieren wollen – meine Redezeit ist jetzt zu Ende –: Lesen Sie Aufsätze von mir zu neuen Kriminalitätsphänomenen im Zeichen der Parallelgesellschaft in der „Deutschen Richterzeitung“ 2/2016 nach, zur Parallelgesellschaft 2015. Meine Damen und Herren von der AfD, ein solcher Antrag geht nicht.

Arbeiten Sie im Parlament mit! Seien Sie seriös mit Ihren Anträgen, wenn es wirklich um ernste Themen geht! Spalten Sie nicht das Land, sondern arbeiten Sie gemeinsam an Lösungen mit, zumindest diejenigen von Ihnen, die das wollen!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Spalten Sie nicht das Land, sondern arbeiten Sie gemeinsam an Lösungen.

Dr. Jürgen Martens, FDP:

Antrag reißt willkürlich Zitate aus dem Koran



Jürgen Martens (*1959)
Landesliste Sachsen

Wir haben uns gefragt, warum dieser Antrag erst so spät eingebracht worden ist, in der Tat ungebührlich spät eingebracht worden ist. Da kommt man ins Überlegen: Wann ist dieser Antrag wohl formuliert worden? Ich will das nicht zeitlich, sondern inhaltlich ein-

grenzen: Dieser Antrag kommt aus finsterster Nacht.

Wir hören Aussagen: Der Koran als solches gefährdet den inneren Frieden. – Lassen Sie mich einmal etwas doch Antikerer entgegenhalten: Du sollst nichts Falsches gegen deinen Nächsten aussagen.

Der Antrag reißt willkürlich Zitate aus dem Koran und reiht sie nebeneinander, ohne irgendeine Erklärung, ohne Kontext, ohne Bezug und ohne historische Erläuterung, und das mit 1 500 Jahre alten Textteilen, die aus einem anderen kulturhistorischen Hintergrund kommen. Es ist schon gewagt, meine Damen und Herren, wenn man damit aktuell ernsthaft Politik betreiben möchte.

Das Ganze soll dann das Wesen des Islam und das Verhalten aller gläubigen Muslime belegen. Aber das hat mit den tatsächlichen Verhältnissen in diesem Land und

auch in Europa nichts zu tun.

Jede Religion hat es verdient, nach ihrem tatsächlichen Erscheinen und Handeln, nicht nach irgendwelchen Zitaten aus ihren grundlegenden Schriften beurteilt zu werden.

Ansonsten können wir das auch mit dem Christentum machen. Das ist seit 1 500 Jahren reichlich gewalttätig gegen Andersgläubige unterwegs. Das wird sich nicht bestreiten lassen. Da gibt es Zitate zu Gewaltverherrlichung, Frauenfeindlichem und Homophobem en masse.

So spricht der Herr: Siehe, ich will Unglück über dich bringen in deinem eigenen Hause und will deine Weiber nehmen vor deinen Augen und will sie deinem Nächsten geben, dass er bei deinen Weibern schlafen soll an der lichten Sonne.

2. Samuel, Kapitel 12, Vers 12.

Oder etwas Homophobes:

Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Gräueltat ist, und sollen beide des Todes sterben.

3. Buch Mose, Kapitel 20, Vers 13.

Meine Damen und Herren, wollen Sie deswegen vielleicht eine Inhaltsbereinigung der Bibel verlangen? Natürlich nicht, sondern Sie beschränkten sich hier auf den Koran. Sie betreiben islamophobe Demagogie, wenn etwa Herr Dr. Curio hier davon spricht, der Islam sei Hintergrund kulturell eingetübter Kriminalität.

Religionsfreiheit bedeutet, dass du glauben kannst, was du willst. Aber handeln darfst du nur in den Grenzen des Rechts. Es ist völlig egal, ob ein Moslem seine Ehefrau unter Berufung auf den Koran schlägt oder ob ein evangelikaler Christ seine Kinder unter Hinweis auf ein biblisches Züchtigungsrecht verprügelt. Beide bekommen es mit dem Rechtsstaat zu tun, und zwar in Gestalt des Staatsanwalts.

Und das wissen Sie. Deswegen kommt am Ende des Antrags nur die hilflose Forderung, die Bundesregierung solle geeignete Maß-

nahmen ergreifen, die Verbreitung von im Koran enthaltenen gesetzwidrigen Inhalten und Aufrufen zu unterbinden. Vulgo: Sie fordern ein Koranverbot, meine Damen und Herren. Aber das wäre so offenkundig verfassungswidrig, dass Sie sich gar nicht trauen, das auszusprechen. Sie vertrauen stattdessen darauf, dass das bei Ihrer Kundschaft als Metatext unausgesprochen ankommt.

Lassen Sie sich eines sagen: Angesichts der in Bayern kurz bevorstehenden Wahlen wollen Sie noch mal einen Kracher zünden – meinetwegen –, aber Sie zünden keinen Kracher, Sie werfen einen Brandsatz mitten in unsere Gesellschaft, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Sie lösen keine Probleme, Sie spalten, Sie diffamieren.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie haben eine Verantwortung als Abgeordnete, und zwar für das gesamte Volk. Dieser Verantwortung – das zeigen Sie überdeutlich – werden Sie in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Karl-Heinz Brunner, SPD:

Religionspolitische Debatten sind hier fehl am Platz



Karl-Heinz Brunner (*1953)
Landesliste Bayern

Eigentlich wollte ich mich mit dem Antrag der AfD inhaltlich überhaupt nicht auseinandersetzen, so schwachsinzig, so dumm und so plump, wie er ist. Aber nach den einführenden Worten des Herrn Curio, der in einer heuchlerischen, verhetzenden und völkischen Form versucht, diesen Antrag hier in diesem Hohen Hause zu platzieren, stelle ich fest: Diesem Geschwätz muss etwas entgegengesetzt werden.

Werte Kolleginnen und Kolle-

gen, vielleicht ist dem einen oder anderen aufgefallen, dass auf den wunderschönen Stellwänden rechts und links hier im Saal als Überschrift zu diesem Tagesordnungspunkt – vermutlich ein Freud'scher Versprecher – „Islam“ steht, aber dieses Hohe Haus hat weder die Aufgabe noch die Zuständigkeit, eine religionspolitische Debatte zu führen oder sich gar als Religionspolizei, wie wir sie aus anderen Ländern kennen, zu gerieren.

Sie suggerieren mit Ihrem Antrag bewusst ganz subtil, dass in unserem Land Paralleljustizsysteme bestehen und unser Rechtsstaat, auf den wir alle nicht nur setzen, sondern auf den wir vertrauen können, in unserem Land nicht gelte. Aber wir haben einen Rechtsstaat mit den dazugehörigen Regelungen, und die sind gut, die sind richtig, und die sind notwendig.

Ich sage ganz deutlich: Der vorliegende Antrag, den ich fast als Putzklappen bezeichnet hätte, beruht nur auf Vermutungen und auf diffusen Ängsten. Es liegen

keine qualitativen Studien zugrunde. Der Autor der einzigen Studie, auf die sich bezogen wird, betont, dass nur eine Minderheit deutscher Muslime überhaupt fundamentalistische Einstellungen hat. Damit behaupten Sie in Ihrem Antrag bewusst die Unwahrheit, und das bezeichnet man in diesem Land als Lüge.

Sie bringen es tatsächlich fertig, innerhalb von zwei Wochen zum einen die Religionsfreiheit infrage zu stellen und zum anderen die Ehe für alle wieder aufheben zu wollen. Gleichzeitig führen Sie Homophobie in diesem Hause als Kronzeugen auf, was dazu herhalten soll, eine Religion in unserem Lande von der Religionsfreiheit auszuschließen. Das geht nicht, das darf nicht sein, und das dürfen wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesem Land Pa-

rallelgesellschaften. Das stellen wir heute fest.

Es gibt Parallelstrukturen. Es gibt nämlich diejenigen, die alt hergebrachte Traditionen für viel wichtiger halten als den Rechtsstaat, für wichtiger halten als unsere Verfassung. Es gibt Menschen in diesem Land, die angeblich ständig unter dem psychischen und sozialen Druck stehen, dass sie als Inländer ausgegrenzt seien. Die Kriminalstatistiken zeigen, dass der entsprechende Personenkreis immer größer wird. Wir wissen, dass ein solches Auftreten guten Manieren und erst recht unseren christlich-abendländischen Traditionen widerspricht. Ein Blick nach Chemnitz zeigt dies deutlich. Sie leben in ständiger

Lassen Sie uns zusammenstehen gegen die wöchentliche Hetze in diesem Haus.

Furcht vor anderen Minderheiten, vor Homosexuellen, vor Migranten, vor Juden, vor Frauen und, und, und; ich glaube auch vor uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Und obwohl sie Angst und

sogar in manchen Teilen Gewalt verbreiten, schauen in diesem Land noch viel zu viele Menschen schlichtweg weg. Diese armen Geschöpfe – so möchte ich sagen – bringen einiges durcheinander. Lassen Sie uns deshalb nicht wegschauen. Lassen Sie uns zusam-

menstehen gegen die wöchentliche Hetze in diesem Haus und in unserem Land. Hier rechts sitzt diese Hetze.

Wir haben es mit Anträgen zu tun, die aus meiner Sicht offen rassistisch und, was besonders wichtig ist, undemokratisch sind. Sie werfen einer Gesellschaftsgruppe pauschal vor, Recht und Verfassung nicht zu achten. Sie unterstützen nicht, sondern Sie hintertreiben die Integrationsarbeit, die gute Arbeit unserer Polizei und unserer Justiz, die eigentlich unsere Unterstützung benötigen. Sie zeigen Scheinlösungen auf, wie es Ihnen in den Kram passt. Sie wollen keine Religionsfreiheit, sondern eine Religionspolizei.

Ich sage ganz deutlich: Ich persönlich bin es leid, mich ständig mit diesem Mist zu befassen. Wir sollten nun, auch Sie, endlich zu dem kommen, wozu wir hier vom deutschen Volk entsandt sind, nämlich ordentliche Arbeit im Arbeitsparlament der Bundesrepublik Deutschland, im Deutschen Bundestag, zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Friedrich Straetmanns, Die Linke:

Manche Anträge sollten dem Bundestag erspart bleiben



Friedrich Straetmanns (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Zur Beratung steht der Antrag der AfD-Fraktion zum Thema Islam und die angeblich untrennbar mit ihm verbundene Scharia. Es ist wieder ein Antrag, der spät kam und der dem Parlament am besten erspart geblieben wäre, ein Antrag, dessen Ziel unpräzise mäandert zwischen Religionspolitik und Berufung auf

Rechtsstaatlichkeit.

Konzentrieren wir uns für die Analyse dieses Antrags einmal auf Letzteres. Dieser Antrag zeigt mal wieder: Die AfD hat tiefgreifende Probleme, unsere rechtsstaatliche Ordnung zu verstehen. Dabei befassen sich Ihre Mitglieder doch nahezu täglich selbst mit dem Austesten der rechtlichen Grenzen und sollten Erfahrung damit haben, wie der Rechtsstaat verfährt. Deshalb sollten auch Sie inzwischen die Definition der demokratischen Grundprinzipien ebenso verstanden haben wie die Frage, was in diesem Land erlaubt und was verboten ist.

Wenn die Initiatoren des Antrags das selbst nicht wussten, könnte eventuell Herr Brandner versuchen, eine kleine Vorlesung dazu zu halten – Herrn Brandners Name findet sich auf diesem juristisch mangelhaften Antrag nicht; warum? Das, was Sie als Appell

formulieren, ist schlicht überflüssig.

Angesprochen wurde: Durch das Bundesministerium des Innern wurden 20 Vereinsverbote in den letzten Jahren ausgesprochen. Sieht so fehlende Aktivität aus? Wohl nicht.

Wieder einmal belästigen Sie uns mit einem schlampigen Antrag, den Sie aus durchsichtigen, auf Ihrer Ideologie fußenden Gründen stellen. Vielleicht versuchen Sie es zur Abwechslung mal mit der Realität.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gibt da klare Hinweise. Artikel 4 des Grundgesetzes:

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Daraus folgt das staatliche Neutralitätsgebot. Eine Religionsgemeinschaft darf ihren Glauben

nach innen leben, soweit dies ohne Zwang und im Einklang mit der Rechtsordnung geschieht. Mehr noch, es ist den staatlichen Stellen untersagt, Glaubensinhalte vor dem Hintergrund eines Verbots als richtig oder falsch zu bewerten, selbst wenn diese mit grundlegenden Verfassungsprinzipien in Widerspruch stehen. Aber sobald jemand aus seiner Religion Verhalten ableitet, das mit der Rechtsordnung des Grundgesetzes in Widerspruch steht, findet das Grundrecht der freien Religionsausübung eine unüberwindliche Schranke in der allgemeinen Rechtsordnung.

Ich darf hierzu meinen früheren Bielefelder Staatsrechtslehrer und ehemaligen Verfassungsrichter, Professor Dr. Grimm, in der „FAZ“ vom 22. April 2016, zitieren:

Kein Glaube muss mit dem Grundgesetz vereinbar sein, aber nicht alles, was ein Glaube fordert, darf unter dem Grundgesetz verwirklicht werden.

Mit dem hier Gesagten dürften doch die Mängel Ihres Antrags of-

fensichtlich sein.

Sie hätten sich entscheiden müssen, rechtlich oder religionspolitisch zu argumentieren. Beides ist Ihnen misslungen. Es ist eine Frechheit, den Bundestag mit einem solchen wirren Antrag zu überziehen. Auch ein Eiferer wie Sie, Herr Curio, sollte sich zumindest die Mühe machen, anhand der existierenden Rechtsordnung zu argumentieren.

Vielen Dank.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gibt klare Hinweise.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU] und Dr. Jürgen Martens [FDP])

Filiz Polat, Bündnis 90/Die Grünen:

Religiösen Minderheiten mit Wertschätzung begegnen



Filiz Polat (*1978)
Landesliste Niedersachsen

Der Antrag der FDP, – äh, AfD stellt eine ganze Glaubensgemeinschaft unter Generalverdacht.

Er stellt das Grundrecht auf Religionsfreiheit infrage. Solche Anträge, meine Damen und Herren – das haben wir auch in der Rede des Kollegen gehört –, sind voller Hetze und Rassismus und sind brandgefährlich.

Auf Worte folgen oft abscheuliche Taten, meine Damen und Herren.

Das Feindbild „Islam und Muslime“ ist seit geraumer Zeit eine wichtige Bindekraft der Rechtsra-

dikalen und des Rechtspopulismus in ganz Europa geworden.

Die Folge: Viele Muslime werden zunehmend diskriminiert und ausgegrenzt, viele Muslime fühlen sich bedroht in unserem Land. Jeder Dritte, jede Dritte ist Opfer von Diskriminierung. Allein im Jahr 2017 gab es nach Angaben des Bundesministeriums des Innern 1 069 Angriffe auf Muslime oder muslimische Einrichtungen, Herr Gauland. Der Großteil aller politisch motivierten Delikte sind doch rechte Straftaten.

Von der Gesamtzahl von fast 40 000 Straftaten im Jahr 2017 wurden 20 520 Fälle Rechtsextremisten zugeordnet. Moscheen werden mit Schweineblut beschmiert oder angezündet.

Sie gehen in Ihrem Antrag genauso vor – das wurde auch schon gesagt – wie die, die Sie immer kritisieren, die Islamisten selbst. Ihr Islambild, Ihre Lesart und Ihre Zitierweise des Korans sind so schriftgläubig wie ein salafistischer Prediger.

Ich verweise nur auf Ihr Potpourri von Koranzitaten. Genau wie ein Salafist leugnen auch Sie die Notwendigkeit der histori-

schen Exegese des Islam. Sie ignorieren die Vielfalt des islamischen Lebens und der islamischen Theologie nicht zuletzt auch in Deutschland. Sie sagen, islamistische Attentäter berufen sich zur Rechtfertigung ihrer Taten auf den Islam bzw. Gebote des Korans. Aber, meine Damen und Herren, Anders Breivik bezeichnete sich als hundertprozentigen Christen. Das allein ist also kein Argument für Ihre kruden Thesen.

Der Kulturkampf, den die AfD mit ihrem Antrag heraufbeschwört, ist kein Mittel des Rechtsstaates, sondern verstößt seinerseits diametral gegen unsere Grundwerte, gegen die Menschenrechte, die Freiheits- und Gleichheitsrechte unseres Landes. Der inquisitorische Eifer Ihres Antrages ist mittelalterlich, Herr Gauland.

Ich frage mich deshalb, was der Antrag eigentlich – und das wurde auch schon gesagt – unter geeigneten Maßnahmen, die religiösen Inhalte „zu unterbinden“, verste-

hen mag, wozu die Bundesregierung aufgefordert werden soll. Glühende Kohlen und Daumenschrauben bis zum Abschwören vom Koran? Aber mal im Ernst, Ihre Forderung nach der Unterbindung der Verbreitung religiöser Inhalte auch innerhalb der Religionsgemeinschaft geht erkennbar und weit über die Regelungen in Artikel 140 des Grundgesetzes hinaus. Glaubensinhalte können nicht untersagt werden, sondern ausschließlich Handlungen von Religionsgemeinschaften. Hier ist der deutsche Rechtsstaat ganz klar – das haben die Kollegen, gerade erst der Kollege von der Linken, deutlich gemacht –: Wer im Namen von wem auch immer aggressiv-kämpferisch gegen die Rechtsordnung vorgeht, wer gegen Gesetze verstößt, wer sich strafbar macht, wird dafür mit rechtsstaatlichen Mitteln zur Verantwortung gezogen – da kann sich niemand hinter der Religionsfreiheit verstecken.

Viele Muslime werden zunehmend diskriminiert und ausgegrenzt in unserem Land.

Meine Damen und Herren, Muslime und Muslime, davon viele mit deutscher Staatsbürgerschaft, sind seit langer Zeit selbstverständlich Bestandteil des sozialen und kulturellen Miteinanders in Deutschland, auch in diesem Parlament im Übrigen.

Deutschland ist ein religiös und weltanschaulich vielfältiges Land,

und das ist auch gut so. Das müssen wir schützen, – nicht vor dem Islam, sondern, ich glaube, vor der AfD.

Wir müssen ethnischen und religiösen Minderheiten in unserem Land mit Anerkennung und Wertschätzung begegnen. Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, unsere Fraktion wünscht sich mehr Austausch und die Bereitschaft zur gegenseitigen Akzeptanz, ein starkes Bekenntnis zu einer solidarischen Gesellschaft und ein gemeinsames Suchen nach Antworten auf die Herausforderungen einer multireligiösen, aber säkularen Gesellschaft.

Dafür werden wir im Übrigen in Berlin am Samstag wieder mit Tausenden Menschen auf die Straße gehen. Meine Damen und Herren, wir sind mehr, wir sind unteilbar.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN und des Abg. Dr. Jürgen Martens (FDP))

Alexander Hoffmann, CDU/CSU:

Die Mission sollte sein, die Gesellschaft nicht zu spalten



Alexander Hoffmann (*1975)
Wahlkreis Main-Spessart

In hitziger Debatte erleben wir heute einen typischen AfD-Antrag: mit heißer Nadel gestrickt, kurz vor knapp auf die Schreibtische gekommen. – Warum schlägt denn gleich der Puls so hoch? Ich habe ja noch gar nicht richtig angefangen.

Weil das regelmäßig bei Ihren Anträgen passiert – es ist nämlich

nicht so, dass das jetzt ein Mal passiert ist, sondern im Rechtsausschuss erleben wir das regelmäßig –, will ich grundsätzlich etwas dazu sagen. Es gibt eigentlich ja nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie machen das aus voller Absicht; dann muss man aber sagen, dann liegt Ihnen offensichtlich Scharheit nicht am Herzen. Der zweite Grund könnte allerdings sein, dass es Ihnen in Ihrer Fraktion schlichtweg an Leistungsfähigkeit mangelt. Am Ende des Tages ist es eigentlich egal, weil beides eine Erklärung dafür wäre, warum Sie hier bislang noch nicht durch qualitativ hochwertige Sacharbeit aufgefallen sind.

Es gibt noch ein zweites Kennzeichen, woran man den AfD-Antrag erkennt: Es genügt ein Blick auf die Überschrift, eine Überschrift aus zwei Zeilen mit eigentlich schon zwei Falschbehauptungen. Ich will konkret werden. In

der ersten Hälfte sagen Sie, die Scharia sei untrennbar mit dem Islam verbunden. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Vielleicht haben Sie es nicht mitbekommen, aber wir haben über 4 Millionen Muslime in diesem Land, und ein Großteil von denen hat mit dem Scharia-Recht überhaupt nichts zu tun. Es ist ihnen nicht einmal bekannt. Im Übrigen ist es so, dass in der Scharia selbst davon ausgegangen wird, dass das ein Regelwerk ist, das dem Wandel unterworfen ist.

Herr Curio, auch das haben Sie vergessen zu erwähnen.

Und dann kommt der Oberhammer: Sie haben Verse aus einer Sure vorgelesen. Da kann ich

Sie nur fragen – der Kollege Martens hat das vorhin schon gemacht –: Kennen Sie eigentlich die Bibel? Wer die Bibel kennt, der weiß, dass zum Beispiel im 3. Buch Mose, Kapitel 20, steht:

Ein Mann, der mit der Frau seines Nächsten die Ehe bricht, wird mit dem Tod bestraft, der Ehebrecher samt der Ehebrecherin.

Und in Matthäus 15 steht:

Wer Vater oder Mutter verflucht, soll mit dem Tod bestraft werden.

Auch dort ist es so, dass Sie die Realität ausblenden oder lieber verschweigen; denn ich gehe davon aus, dass viele von Ihnen wissen, wie der Koran zu lesen ist, wie die Bibel zu lesen ist, wie zum Beispiel auch die Thora zu lesen ist, nämlich immer zu lesen und zu verstehen im Lichte ihrer Zeit. Stattdessen, Herr Curio, spalten Sie hier, hetzen Sie hier; Sie machen Stimmung, und am Ende haben Sie nicht einmal den Schneid, eine Zwischenfrage zuzulassen.

Jetzt kommen wir zur zweiten Hälfte Ihrer Überschrift. Darin sagen Sie: Islam und Scharia haben

Ich gehe davon aus, dass viele wissen, dass der Koran im Lichte seiner Zeit zu lesen ist.

im Rechtsstaat keinen Platz. Dazu sage ich: Wahnsinn! Sie formulieren eine Selbstverständlichkeit, für die ich die AfD nicht gebraucht hätte; denn – der Kollege Sensburg hat es vorhin ausgeführt – das beschäftigt uns in der deutschen Politik schon seit Jahren, gerade weil wir das nicht auf die leichte Schulter nehmen und das nicht kleinreden wollen. Auch ich habe Ihnen eine kleine Liste mitgebracht: Es gibt seit 2011 die Arbeitsgruppe „Parallelnjustiz“. Das ist im Übrigen eine bayerische Initiative. Das Thema stand schon mehrfach auf der Agenda der Justizministerkonferenz. Es gibt ein Bayerisches Integrationsgesetz, in dem es in Artikel 14 um das Unterlaufen der verfassungsmäßigen Ordnung geht. Auch hier, in diesem Haus, haben wir uns massiv mit all diesen Fragen beschäftigt. Ich darf nur erinnern an die Diskussion über die Frage der Nichtigkeit von Kinderehen. Auch da konnten wir eine Lösung finden, ohne dass wir Sie dazu gebraucht hätten.

Wenn wir uns, gerade vor dem Hintergrund, das nicht kleinreden zu wollen, bestimmte Vorfälle anschauen, zum Beispiel den Vorfall mit der Scharia-Polizei in Wup-

pertal, dann erkennen wir, dass der Rechtsstaat höchstwahrscheinlich sehr gut funktioniert. Die Urteile des Landgerichts Wuppertal sind vom BGH aufgehoben wor-

den. Wir werden sehr genau hinschauen, ob es noch Regelungslücken gibt.

Ich glaube, dass man diesem Thema sachlich begegnen sollte,

weil wir, zugegebenermaßen, in schwierigen Zeiten leben. In diesen schwierigen Zeiten sollten wir alle hier eine gemeinsame Mission haben, nämlich, die Gesellschaft

nicht zu spalten. Da haben Sie heute leider einen ganz anderen Eindruck hinterlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Linda Teuteberg, FDP:

Respektvoll und zuversichtlich den Dialog suchen



Linda Teuteberg (*1981)
Landesliste Brandenburg

Den ungebührlichen, kindischen Spielchen im Vorfeld dieses Antrags möchte ich gar nicht mehr Aufmerksamkeit und Redezeit in diesem Hohen Hause schenken. Es stellen sich wahrlich ernste Fragen rund um das Thema „Rechtsstaat“ und „Werte unseres Grundgesetzes in der Einwanderungsgesellschaft“: Wie steht es um das Ge-

waltmonopol des Staates, um die konsequente Durchsetzung von geltendem Recht gegenüber jedermann? Allein, zur Beantwortung dieser Fragen trägt Ihr Antrag herzlich wenig bei.

Nun wird in diesem Zusammenhang oft und gern das Wort „Verfassungspatriotismus“ benutzt. Es ist beinahe zu schön, um wahr zu sein: Alle scheinen sich einig zu sein, und das ist für sich genommen schon ein Indiz dafür, dass es so einfach nicht sein kann. Ein Defizit der aktuellen Debatte um Werte besteht darin, dass darin der Verfassung oft ein unveränderlicher, zeitloser Gehalt unterstellt wird. Aber sie ist auch offen für Entwicklungen. Wir müssen uns immer wieder neu damit auseinandersetzen, um konkrete Fragen nach den Werten unseres Grundgesetzes zu beantworten.

Deshalb berufen sich nicht zufällig – auch immer wieder bei strittigen Fragen; die Ehe für alle

ist ein Beispiel dafür – Befürworter und Gegner gleichermaßen auf widerstreitende Verfassungsgrundsätze, auf Grundrechte. Und dann ist eine Abwägung zu treffen; aber die ist nur bedingt juristisch vortrukturiert. Das Grundgesetz ersetzt keine Debatten. Ein ernstgemeinter Verfassungspatriotismus ist viel anspruchsvoller, als es scheint: Er beruht nicht allein auf unverrückbaren Inhalten, sondern er fordert von uns allen auch die Bereitschaft zur inhaltlichen Auseinandersetzung.

Was wir brauchen, ist eine ernsthafte Debatte darüber, wie wir zusammenleben wollen und was wir unter Integration verstehen. Darüber, was wir von Menschen erwarten, die mit uns zusammenleben wollen. Diejenigen, die sich integrieren wollen, fragen übrigens auch danach. Da gibt es viele spannende Fragen, die wir beantworten müssen, die in Ihrem Antrag aber leider nicht angespro-

chen werden: Wie weit reicht eigentlich der Schutzbereich der Religionsfreiheit, und zwar individuell für den Einzelnen und kollektiv für die Religionsgemeinschaft? Wie finden wir Gesprächspartner, wenn Religionen anders verfasst sind als die christlichen Kirchen, mit denen es ein geübtes Religionsverfassungsrecht gibt? Es gibt noch viele weitere Fragen: Wo endet die Privatsphäre, in der jeder nach seiner Fassung selig wird und seinen individuellen Glauben auslebt? Wo beginnt die zivile oder gar öffentliche Sphäre, wo Recht und Gesetz das Verhalten bestimmen? Das alles ist spannend; aber diese Fragen beantworten Sie nicht.

Lassen Sie uns bei dieser wichtigen Debatte die Werte der europäischen Aufklärung konsequent und gegenüber jedermann anwenden. Religionen sind zu respektieren. Sie dürfen aber auch kritisiert werden, und nicht jede Islamkritik ist schon islamophob.

Den Mut zu dieser wichtigen Auseinandersetzung wünsche ich mir übrigens auch von manchen auf der linken Seite. Den Mut, den

sie gegenüber den christlichen Kirchen gezeigt haben, wünsche ich mir auch im Gespräch mit Muslimen.

Denn Voraussetzung für das Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft ist auch der Mut zum kritischen Dialog. Nur so kann Verständnis füreinander und für gemeinsame Werte und Regeln entstehen. Wir brauchen diese Debatte. Mit Selbstvertrauen, mit Gelassenheit und mit Zuversicht, nicht hasserfüllt und nicht hysterisch. Sondern mit Respekt vor dem anderen. Allerdings auch mit nicht weniger Respekt vor den eigenen Werten und Überzeugungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Was wir brauchen, ist eine Debatte darüber, wie wir zusammenleben wollen.

Dr. Johannes Fechner, SPD:

Der Antrag hat das Ziel, Vorurteile gegen Muslime zu befeuern



Johannes Fechner (*1972)
Landesliste Baden-Württemberg

Einmal mehr zeigt die AfD mit diesem Antrag, dass es ihr tatsächlich nicht um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger geht. Der AfD geht es nur darum, pauschal alle Muslime als Gewalttäter zu verunglimpfen. Einmal mehr geht es Ihnen von der AfD nur darum, gegen Flücht-

linge und Muslime zu hetzen. Und das lassen wir Ihnen auch heute nicht durchgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

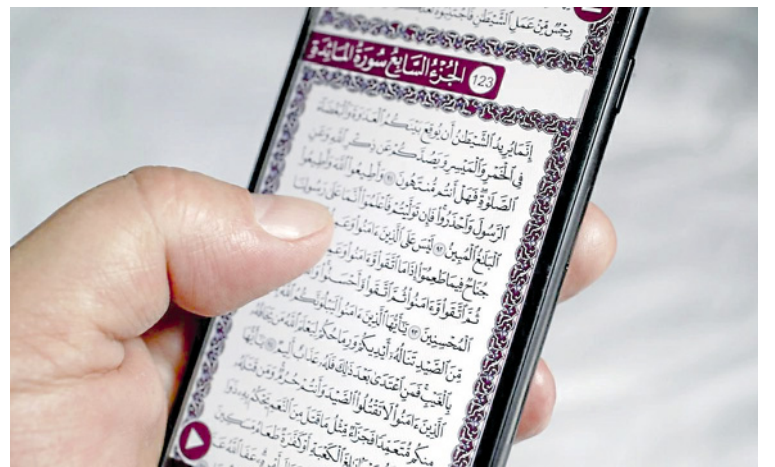
Mit Ihrem Antrag wollen Sie glauben machen, die Scharia würde in Deutschland gelten und vor allem die Mehrheit der Muslime würde der Scharia folgen. Aber das ist völliger Unsinn. In Deutschland gilt das Grundgesetz; das ist auch gut so. In Deutschland gilt die freiheitlich-demokratische Grundordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das zeigt sich etwa am Fall der sogenannten Sharia Police in Wuppertal. Dort, in Wuppertal, hatten sich einige Männer als „Sharia Police“ bezeichnet, und sie patrouil-

lierten in den Straßen. Dann gab es in der Tat erst juristische Unklarheiten. Aber jetzt ist nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes klar: Wer sich in Deutschland als Scharia-Polizei bezeichnet und patrouilliert, der macht sich strafbar. Das zeigt ganz klar und deutlich, dass die Scharia als Rechtsgrundlage in Deutschland überhaupt keine Chance hat. Bei uns gilt der Rechtsstaat. Er wehrt sich, und er funktioniert.

In Deutschland gilt die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

An diesem einfachen Beispiel zeigt sich: Es gelten bei uns die Werte unseres Grundgesetzes. Auch haben wir die Kinderehen verboten. Wir dulden keine Paralleljustiz. Vor allem Gewalttaten verfolgen wir, und zwar egal, ob sie von Islamisten,



Die Mehrheit der Muslime gefährdet nicht das friedliche Zusammenleben im Land, sagt Johannes Fechner (SPD). © picture-alliance/robertharding/Godong

Rechtsradikalen oder Linksradi-kalen verübt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Besonders bemerkenswert finde ich, dass gerade die AfD unsere Sicherheit und unseren Rechtsstaat durch die Scharia bedroht sieht. Ich finde, die Sicherheit in unserem Land ist eher bedroht durch eine Partei, durch eine Fraktion, die in ihren Reihen einen Staatsanwalt duldet, dem wegen Hetze der Beamtenstatus aberkannt wurde, die in ihren Reihen einen verurteilten Gewalttäter duldet, die in Thüringen einen Landtagsabge-

ordneten duldet, der wegen Betruges verurteilt wurde, und in Brandenburg einen, der wegen Steuerhinterziehung verurteilt wurde.

So etwas bedroht die freiheitlich-demokratische Grundordnung viel mehr als die Scharia, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Gipfel der Verlogenheit ist, dass Sie in diesem Antrag vor islamistischen Gewalttaten warnen – gerade Sie, die Sie Seit’ an Seit’ mit Neonazis und Rechtsradikalen in

Fortsetzung auf nächster Seite

Chemnitz und anderswo marschieren. Klären Sie erst einmal Ihr Verhältnis zu rechtsradikalen Gewalttätern, bevor Sie Muslimen Gewalttaten vorwerfen, meine Damen und Herren von der AfD!

Die größere Bedrohung für die Sicherheit sind mit Sicherheit Sie, ist nicht die Scharia in Deutschland.

Wenn Ihnen dieses Thema tatsächlich wichtig wäre und wenn Sie es tatsächlich nicht nur auf Show ankommen lassen würden, dann würden Sie eigene Vorschläge bringen. Stattdessen betteln Sie nur kraftlos die Bundesregierung an, irgendwelche Maßnahmen, die aus Ihrer Sicht notwendig sein sollen, zu präsentieren.

Sie bringen keine eigenen Vorschläge. Das liegt daran, dass auch Sie genau wissen: Es gibt keinen Grund, sich zu sorgen, dass die Scharia in Deutschland nennenswerten Einfluss hat. Wir haben einen starken Rechtsstaat, und das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben in der letzten Wahlperiode eine Menge Gesetze gemacht. Wir haben die Kinderehen verboten. Wir haben die Gesetze gegen islamistischen Terrorismus verschärft. Wir haben beim Generalbundesanwalt neue Stellen zur Bekämpfung von islamistischem Terror geschaffen. All das zeigt: Wir wehren uns gegen Terrorismus und Extremismus, und zwar egal von welcher politischen Seite. Deutschland ist eine wehrhafte Demokratie, von wo auch immer der Angriff kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Schließlich: Sie kritisieren in Ihrem Antrag, dass die Bundesregierung sich nicht klar genug zur Scharia und zum Islam äußern würde. Das ist völliger Unsinn. Ich möchte die Bundesjustizministerin Katarina Barley aus der „Zeit“ zitieren. Sie hat es dort im März dieses Jahres ganz klar auf den Punkt gebracht – ich zitiere:

Der Staat setzt das Recht. ... Darüber gibt es ... keine zwei Meinungen. Klarer kann man es nicht auf den Punkt bringen. Deshalb ist Ihr Antrag auch in dieser Hinsicht vollkommen unnötig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der AfD-Antrag will Muslime pauschal als Scharia-gläubige Gewalttäter abstempeln, und er hat

nur zum Ziel, Vorurteile gegen Muslime zu befeuern. Dem ist in aller Deutlichkeit zu widersprechen, auch wenn es in Deutschland islamistische Bedrohungen und Terrorismus gibt: Die große Mehrheit der Muslime lebt anständig bei uns. Deshalb: Hören Sie auf, das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutsch-

land mit derart unsinnigen Anträgen zu stören und das Zusammenleben der Menschen zu behindern, indem Sie sie gegeneinander aufhetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Während der Islam viele Gesichter besitzt, stempelt die AfD-Antrag Muslime pauschal als Scharia-gläubige Gewalttäter ab, sagt Dr. Johannes Fechner (SPD).

© picture-alliance/dpa Vladimir Smirnov

Christine Buchholz, Die Linke:

Die Gefahr für die Demokratie kommt von rechts



Christine Buchholz (*1971)
Landesliste Hessen

© DIE LINKE im Bundestag

rechte ab. Ihr Antrag und die Rede von Herrn Curio sind nichts als Hetze.

Im Schnitt gibt es jeden Tag zwei islamfeindliche Straftaten in Deutschland. Laut Experten liegt die Zahl aufgrund der hohen Dunkelziffer bis zu achtmal höher. Es ist der Hass, den die AfD sät, der zu dieser Gewalt führt. Ich sage Ihnen: Die Menschenrechte sind unteilbar. Die Linke verteidigt die Religionsfreiheit für alle Menschen in diesem Land.

Nun führt die AfD Koranzitate an, um ihre Hetze mit Pseudoargumenten zu unterlegen. Tatsächlich finden sich in den Schriften vieler Religionen Passagen, die als Rechtfertigung von Unterdrückung und Gewalt auslegbar sind – so in der Bibel, im Alten wie im Neuen Testament. Im Buch Mose

lesen wir Tötungsauftritte. Die Offenbarung des Johannes sieht Ungläubige und andere in einem „Pfehl, der mit Feuer und Schwefel brennt“. Aber niemand kommt hier auf die Idee, deshalb die Bibel verbieten zu wollen. Zu Recht!

Die AfD verunglimpft den Islam nach derselben Methode, wie Antisemiten früher – und auch heute – das Judentum verleumdet haben: indem sie einzelne Zitate aus dem Kontext gerissen haben, um die gesamte Religion zu diffamieren. So behauptete unter anderem der katholische Theologe Konrad Martin Ende des 19. Jahrhunderts, der ganze Talmud sei ein Zeugnis des Hasses gegen Nichtjuden, insbesondere gegen Christen. Wohin solche Verunglimpfungen geführt haben, wissen wir. Und es ist kein Zufall, dass nicht nur die Reden

und Artikel von Herrn Gauland denen eines Hitler immer ähnlicher werden.

Mit allem, was die AfD hier von sich gibt, beweist sie im Übrigen nichts anderes als ihre Unkenntnis vom Islam. Es gibt nicht den einen Islam, und selbstverständlich verändert sich der Islam ständig.

Auch die Scharia unterliegt dem Wandel und verschiedenen Interpretationen. Sie ist eine Sammlung von gottesdienstlichen, ethischen und normativen Aspekten und Bestimmungen und hält kein Strafgesetzbuch. Im Übrigen gibt es auch keine einzige relevante muslimische Organisation, die fordert, die Scharia in Deutschland einzuführen. Das ist eine Geisterdebatte.

Die AfD beschwört eine Bedrohung durch den Islam herauf. Aber die wirkliche Gefahr kommt von der AfD, die die faschistische Bewegung stärker macht.

Die AfD ist in Chemnitz im Bündnis mit Pegida und bekennenden Nazis aufmarschiert. Sie und ihre Bündnispartner sind Stichwortgeber für Rechtsterroristen wie die „Revolution Chem-

nitz“.

Die Gefahr für die Demokratie kommt nicht von den Muslimen, sondern sie kommt von rechts. Genau deswegen werden wir am Wochenende gemeinsam mit vielen Zehntausenden in Berlin unter dem Motto „#unteilbar“ demonstrieren; denn die Menschenrechte sind unteilbar.

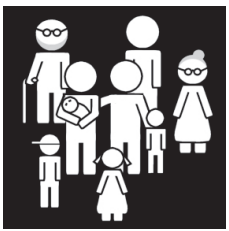
(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Christoph de Vries (CDU/CSU), Dr. Frauke Petry (fraktionslos), Prof. Dr. Lars Castellucci (SPD) und Ingmar Jung (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Familien unterstützen

Ein neues Gesetz soll dabei helfen



Thema im Bundes-Tag

Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Der Gesetz-Vorschlag hat den Namen: Familien-Entlastungs-Gesetz.

Darin geht es um Folgendes: Der deutsche Staat will Familien mit Kindern besser unterstützen.

Im folgenden Text geht es deswegen zum Beispiel um folgende Fragen:

- Warum unterstützt der Staat Familien?
- Wie macht er das?
- Was steht in dem Gesetz-Vorschlag?

Zum Thema Familien gab es schon einmal eine Ausgabe von „leicht erklärt“.

Und zwar Ausgabe Nummer 71.

Das war die Beilage von:
Das Parlament 32-33/2017.



Warum unterstützt der Staat Familien?

Deutschland macht verschiedene Dinge für Familien mit Kindern.

Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Im Folgenden werden ein paar davon erklärt.

1) Kinder sind wichtig

Kinder sind wichtig für Deutschland.

Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Bei einem davon geht es um die Rente von Arbeit-Nehmern.

Die funktioniert in Deutschland nämlich so:

Der Staat sammelt Geld ein. Und zwar:

- Von den meisten Menschen, die arbeiten.
Also von: Arbeit-Nehmern.
- Von den Betrieben, für die die Menschen arbeiten.



Das Geld gibt der Staat dann an die Rentner weiter.

Es gibt also so eine Art Abmachung zwischen den Arbeit-Nehmern und den Rentnern:

Die Arbeit-Nehmer bezahlen für die Rentner. Und dafür bekommen sie dann irgendwann selbst eine Rente.

Das funktioniert aber nur, wenn es genug junge Menschen gibt. Und damit auch genug Arbeit-Nehmer.

Wenn es zu wenige Arbeit-Nehmer gibt, ist nicht genug Geld für die Renten da.

Für den Staat ist es darum wichtig, dass die Menschen Kinder bekommen.



2) Kinder kosten Geld

Kinder kosten ihre Eltern Geld.

Experten sagen immer wieder: Familien mit vielen Kindern haben weniger Geld zur Verfügung.

Zum Beispiel, weil sich Eltern nicht so sehr mit ihrem Beruf beschäftigen können wie Menschen ohne Kinder.

Dann verdienen sie oft nicht so viel.

Darum will der Staat ihnen helfen.

Die Idee dahinter ist: Familien mit Kindern soll es genau so gut gehen wie Familien ohne Kinder.



3) Familien-Gründung erleichtern

Für viele Menschen ist es sehr wichtig, eine Familie zu gründen.

Sie möchten gerne Kinder kriegen.

Der Staat soll ihnen das ermöglichen.

Und den Familien soll es gut gehen. Vor allem auch den Kindern.



4) Beruf und Kinder

Früher war es oft so:

Der Mann hat gearbeitet.

Die Frau hat die Kinder erzogen und sich um den Haushalt gekümmert.

Inzwischen ist das aber nicht mehr unbedingt so.

Oft arbeiten beide Eltern-Teile.

Für viele Eltern ist es schwierig, gleichzeitig einen Beruf zu haben und Kinder zu erziehen.

Der Staat will darum helfen, dass Beruf und Kinder besser zusammenpassen.



Familie im Grund-Gesetz

Eine besonders wichtige Aufgabe vom Staat ist also:

Er soll Familien unterstützen.

Das ist für alle Menschen in einem Land wichtig.

Denn fast alle Menschen sind in irgendeiner Art und Weise Teil von einer Familie.

Darum werden Familien auch extra im Grund-Gesetz genannt.



Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz von Deutschland.

In ihm stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Und eine dieser Regeln lautet:

Der Staat muss folgende Gruppen besonders schützen:

- verheiratete Paare
- Familien
- Mütter



Was macht der Staat für Familien?

Der Staat macht für Familien deswegen viele verschiedene Dinge.



Er kümmert sich zum Beispiel um Kinder-Gärten. Sie helfen den Eltern bei der Betreuung von Kindern.

Und er unterstützt Eltern mit Geld, wenn sie nach der Geburt von einem Kind weniger arbeiten können. Das nennt man Eltern-Geld.

Der Bundes-Tag hat also über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Darin geht es um 2 wichtige Dinge, die der Staat für Familien macht.



Und zwar um folgende:

- Kinder-Geld
- Kinder-Freibetrag

Im Folgenden wird das genauer erklärt.

Was ist Kinder-Geld?

Kinder-Geld bekommen Eltern für ihre Kinder.

Es wird jeden Monat gezahlt.

Im Moment ist das so:

- Für das 1. Kind bekommt man 194 Euro.
- Für das 2. Kind bekommt man auch 194 Euro.
- Für das 3. Kind bekommt man 200 Euro.
- Für das 4. Kind und jedes weitere bekommt man 225 Euro.



Im Gesetz-Vorschlag steht: Für jedes Kind soll es 10 Euro mehr geben.

Und zwar ab dem 1. Juli 2019.

Was ist ein Kinder-Freibetrag?

Viele Menschen in Deutschland müssen Steuern zahlen.

Steuern bedeutet: Man gibt dem Staat Geld. Und der Staat bezahlt davon verschiedene Dinge.

Zum Beispiel:

- Straßen
- Schulen
- Polizei

Eine wichtige Steuer ist die Einkommen-Steuer.

„Einkommen“ ist ein anderes Wort für Lohn.

Einkommen-Steuer bedeutet also: Jede arbeitende Person in Deutschland muss einen Teil von ihrem Lohn an den Staat abgeben.

Wenn man mehr Geld verdient, dann muss man auch mehr Steuern zahlen.

Wie viel vom Lohn man genau abgeben muss, ist bei jedem unterschiedlich.

Es hängt von verschiedenen Dingen ab.

Für Menschen mit Kindern gibt es folgende Regel:

Wenn man ein Kind hat, muss man oft weniger Steuern zahlen.

Das funktioniert zum Beispiel so:

Jemand verdient im Jahr 30.000 Euro. Außerdem hat er ein Kind.

Darum werden von den 30.000 Euro ungefähr 7.000 Euro abgerechnet.

Es bleiben 23.000 Euro übrig.

Und nur für diesen Betrag muss er jetzt Einkommen-Steuer zahlen. Also nicht für die gesamten 30.000 Euro.





Die 7.000 Euro nennt man den Kinder-Freibetrag.

Das Wort „Freibetrag“ bedeutet:

Dieser Geld-Betrag ist steuerfrei. Man muss dafür nichts zahlen.

Im Moment ist der Kinder-Freibetrag für jedes Kind genau 7.428 Euro.

Im Gesetz-Vorschlag steht nun: Dieser Betrag soll steigen.

Am 1. Januar 2019 soll er auf 7.620 Euro steigen.

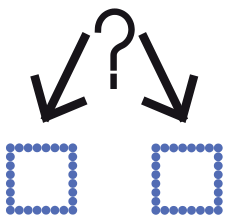
Am 1. Januar 2020 soll er dann auf 7.812 Euro steigen.



Das bedeutet: Menschen mit Kindern müssen dann noch etwas weniger Einkommen-Steuer zahlen.

Nur eins von beidem

Kinder-Geld und Kinder-Freibetrag sind also 2 Arten, Familien zu unterstützen.



Wichtig ist: Man kann nur eins von beidem bekommen.

Was man bekommt, muss man nicht selbst entscheiden. Das macht das Finanz-Amt.

Das Finanz-Amt ist für die Einkommen-Steuer zuständig.

Es schaut, womit eine Familie mehr Geld bekommt: Kinder-Geld oder Kinder-Freibetrag.

Dann bekommt die Familie das Bessere.

Was passiert jetzt?

Das Gespräch im Bundes-Tag war eine erste Besprechung.

Der Gesetz-Vorschlag ist jetzt an mehrere Experten-Gruppen vom Bundes-Tag gegeben worden.

Die werden weiter daran arbeiten.

Demnächst wird dann noch einmal im Bundes-Tag darüber gesprochen.

Und dann können die Politiker vom Bundes-Tag darüber abstimmen.

Außerdem muss auch noch der Bundes-Rat zustimmen.

Wenn Bundes-Tag und Bundes-Rat zustimmen, wird aus dem Vorschlag ein Gesetz.

Und dann bekommen Familien mehr Kinder-Geld oder sie zahlen weniger Steuern.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten
Werk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / imageBROKER, Fotograf: Gerhard Zwerger-Schoner. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 42/2018
Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Oktober 2018.